

21043

# Stenographisches Protokoll

490. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 8. Juli 1987

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert werden
2. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ geändert wird
3. Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes
4. Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2
5. 11. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle
6. Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
7. Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird
8. Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (2. FMIG-Novelle)
9. Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987) und über Maßnahmen betreffend Isoglucose
10. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987
11. Hydrographiegesetz-Novelle 1987
12. Stärkegesetz-Novelle 1987
13. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen
14. Antarktis-Vertrag
15. Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen samt Anhang

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigungen (S. 21046)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987: Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert werden (3276 u. 3305 d. B.)

Berichterstatter: Rosl Moser (S. 21046; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 21056)

#### Redner:

Rosa Gföller (S. 21047),  
Dr. Eleonore Hödl (S. 21051) und  
Bundesminister Dr. Löschnak  
(S. 21054)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ geändert wird (3306 d. B.)

Berichterstatter: Rosl Moser (S. 21056; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 21061)

#### Redner:

Sommer (S. 21057) und  
Weichenberger (S. 21059)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (3307 d. B.)

Berichterstatter: Jürgen Weiss (S. 21061; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 21073)

#### Redner:

Sommer (S. 21061),  
Strutzenberger (S. 21061),  
Dr. Strimitzer (S. 21068) und  
Bundesminister Dr. Löschnak  
(S. 21071)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni

1641

1987: Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Absatz 2 (3277 u. 3308 d. B.)

Berichterstatter: Jürgen Weiss (S. 21073; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21074)

#### Gemeinsame Beratung über

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987: 11. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle (3281 u. 3309 d. B.)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987: Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (3280 u. 3310 d. B.)

Berichterstatter: Gargitter [S. 21074; Antrag, zu (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21083]

#### Redner:

Dipl.-Vw. Siegele (S. 21075),  
Pichler (S. 21078),  
Dr. Strimitzer (S. 21080) und  
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 21081)

#### Gemeinsame Beratung über

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987: Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (3282 u. 3311 d. B.)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987: Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (2. FMIG-Novelle) (3312 d. B.)

Berichterstatter: Johanna Schicker [S. 21083; Antrag, zu (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21089]

#### Redner:

Ing. Eichinger (S. 21084),  
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 21086) und  
Tmej (S. 21087)

#### Gemeinsame Beratung über

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987: Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987) und über Maßnahmen betreffend Isoglucose (3275 u. 3313 d. B.)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987 (3314 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer [S. 21090; Antrag, zu (9) und (10) keinen Einspruch zu erheben bzw. zuzustimmen — Annahme, S. 21106]

#### Redner:

Ing. Eder (S. 21091),  
Farthofer (S. 21093),  
Guggi (S. 21095),  
Holzinger (S. 21097),  
Stepancik (S. 21099),

Pramendorfer (S. 21101) und  
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Riegler (S. 21103)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987: Hydrographiegesetz-Novelle 1987 (3315 d. B.)

Berichterstatter: Guggi (S. 21106; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21108)

#### Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 21107)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987: Stärkegesetz-Novelle 1987 (3316 d. B.)

Berichterstatter: Guggi (S. 21108; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21110)

#### Redner:

Farthofer (S. 21109)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen (3317 d. B.)

Berichterstatter: Bieringer (S. 21110; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21112)

#### Redner:

Dr. Linzer (S. 21110)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987: Antarktis-Vertrag (3318 d. B.)

Berichterstatter: Bieringer (S. 21112; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21113)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987: Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen samt Anhang (3319 d. B.)

Berichterstatter: Bieringer (S. 21113; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21119)

#### Redner:

Dr. Veselsky (S. 21114) und  
Dr. Schambeck (S. 21116)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen

der Bundesräte Edith Paischer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend wirtschaftspolitische Konsequenzen der Nichterrichtung der neuen Elektrolyse in Ranshofen (574/J-BR/87)

der Bundesräte Edith P a i s c h e r und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche  
Angelegenheiten betreffend Nichterrichtung  
der neuen Elektrolyse in Ranshofen (575/J-BR/  
87)

der Bundesräte Dr. Irmtraut K a r l s s o n,  
K o n e č n y und Genossen an den Bundesmini-

ster für auswärtige Angelegenheiten betreffend  
den Besuch des iranischen Außenministers  
(576-J/BR/87)

der Bundesräte Edith P a i s c h e r, Dr. Irmtraut  
K a r l s s o n und Genossen an den Bundesmi-  
nister für Umwelt, Jugend und Familie betref-  
fend die Finanzierung der Familienberatungs-  
stellen (577/J-BR/87)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Vorsitzende Dr. Helga **Hieden-Sommer**: Ich eröffne die 490. Sitzung des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Bösch, Frasz, Krendl, Ing. Ludescher, Frau Rauch-Kallat und Suttner.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Behandlung der Tagesordnung

**Vorsitzende**: Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Ich schlage vor, die Debatte über die Punkte 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 5 und 6 betreffen eine 11. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle und eine Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Die Punkte 7 und 8 betreffen eine Änderung des Fernmeldegebührengesetzes und eine Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes.

Die Punkte 9 und 10 betreffen eine 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 und eine Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987.

Wird gegen die beabsichtigte Zusammenfassung der Debatten ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt daher bei der bekanntgegebenen Zusammenfassung der Debatten.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert werden (3276 und 3305 der Beilagen)**

**Vorsitzende**: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesge-

setz, mit dem das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert werden.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatter Rosl **Moser**: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält folgende Änderungen:

Regelungen betreffend die postpromotionelle Ausbildung,

Regelung ärztlicher Tätigkeiten in Notarzdiensten,

Erweiterung des Befugnisumfanges des diplomierten Krankenpflegepersonals in Krankenanstalten,

Determinierung der Tätigkeiten von Familienanten,

Regelung ärztlicher Tätigkeiten, die weder eine Ordinationsstätte erfordern noch in einem Anstellungsverhältnis ausgeübt werden,

Ermöglichung ärztlicher Behandlung von Familienangehörigen durch Ärzte, die ihre Berufsausübung eingestellt haben,

Verbot unlauterer Werbung durch Nichtärzte,

Regelungen betreffend die Vollziehung des Ärztegesetzes im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung,

organisationsrechtliche Bestimmungen im Bereich der (Landes-) Ärztekammern und der Österreichischen Ärztekammer,

Sicherstellung der Briefwahl,

Senkung des Bettenschlüssels.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Rosl Moser**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

9.08

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hochgeschätzter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Zur Beschlußfassung durch den Bundesrat liegt der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1987 mit den Abänderungen durch den Gesundheitsausschuß vom 17. Juni, ein Gesetzesbeschluß, mit dem das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und ein weiteres schon genanntes Bundesgesetz geändert werden, vor.

Bei der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 17. Juni wurde den Beratungen der Präsident der Österreichischen Ärztekammer Primarius Dr. Michael Neumann gemäß § 40 der Geschäftsordnung des Nationalrates beigezogen. Dadurch konnten die Änderungswünsche und Anpassungsvorschläge der Ärztekammer in das nun vorliegende Gesetz eingebunden werden.

Vordringlich soll durch das novellierte Gesetz eine qualitativ hochwertige postpromotionelle Ausbildung mit dem Ziel, mehr Ausbildungsplätze durch die Neuregelung der Anerkennung von Ausbildungsstätten und Festsetzung der Zahl der Ausbildungsstellen, erreicht werden.

Ausschlaggebend wird sich auch die Herabsetzung der Bettenzahl von 20 auf 15 je Ausbildungsplatz auswirken.

Weiters wird klar ausgesprochen, daß die Turnusärzte, die in Ausbildung zum praktischen oder Facharzt stehen, unter Anleitung

und Aufsicht der ausbildenden Ärzte und Ausbildungsassistenten nur unselbständige Tätigkeiten vornehmen dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Turnusärzte, die eine selbständige ärztliche Betätigung als praktischer Arzt anstreben, haben mindestens eine dreijährige praktische Ausbildung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses zu absolvieren. Der Erfolg dieser Ausbildung ist mit einer schriftlichen Bestätigung nachzuweisen. Bis zu einer Höchstdauer von einem Jahr könnte diese Ausbildung auch bei freiberuflich tätigen Fachärzten sowie in Ambulatorien, die allerdings als Lehrpraxis anerkannt sein müssen, abgeleistet werden.

Turnusärzte, die eine Ausbildung als Fachärzte anstreben, haben sich einer sechsjährigen praktischen Ausbildung in dem betreffenden Sonderfach zu unterziehen. Auch diese Ausbildung ist in einem Arbeitsverhältnis durchzuführen.

Das heißt, daß eine Ausbildung nur in einem fixen Arbeitsverhältnis zu einer anerkannten Ausbildungsstätte erfolgen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neu ist auch, daß ein Teil der Fachärzteausbildung bis zum Höchstmaß von einem Jahr auch, wie bei praktischen Ärzten, bei freiberuflichen Fachärzten im Rahmen anerkannter Lehrpraxen beziehungsweise Lehrambulatorien erfolgen kann.

Die Anerkennung von Ausbildungsstätten erfolgt durch den Bundeskanzler nach Anhörung der Österreichischen Ärztekammer. Hinsichtlich der Anerkennung von Universitätskliniken hat der Bundeskanzler auch das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herzustellen.

Ein Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsstätten wird vom Bundeskanzleramt geführt und liegt dort zur Einsicht auf. Die anerkannten Ausbildungsstätten für klinische oder nichtklinische Wahlfächer sind auch für die Ausbildung als praktischer Arzt zugelassen.

Hoher Bundesrat! Die für die Anerkennung notwendigen Kriterien sind im § 6 Abs. 2 konkret aufgezählt. Eine Krankenanstalt muß die Untersuchung und Behandlung bettlägeriger Patienten sowie die Vorsorge und Nachsorge garantieren können und Krankenabteilungen führen, die für alle Gebiete der Turnusausbildung mit Fachärzten für Sonderfächer besetzt sind.

21048

Bundesrat — 490. Sitzung — 8. Juli 1987

**Rosa Gföller**

Die in Ausbildung stehenden Ärzte müssen sich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aneignen können. Die dazu unbedingt nötigen Geräte und Einrichtungen sowie Lehr- und Untersuchungsmaterial müssen auch beigestellt werden können.

Die Anerkennung einer Krankenanstalt als Ausbildungsstätte für praktische Ärzte könnte auch bei Fehlen von Krankenabteilungen für Kinderheilkunde, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten, sofern die praktische Ausbildung auf diesem Gebiet durch Konsiliarärzte sichergestellt ist, erfolgen. Bei Fehlen von anderen Krankenabteilungen kann auch eine entsprechend eingeschränkte Anerkennung ausgesprochen werden.

Für die Ausbildung zu praktischen Ärzten kann unter Umständen hinsichtlich eines Gebietes die Ausbildungsdauer entsprechend eingeschränkt werden, wenn die Krankenanstalt die Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem Gebiet nicht ausreichend vermitteln kann.

Das praktische Ausbildungsziel ist durch theoretische Kurse, Veranstaltungen und auch durch einschlägige Informationen herzustellen und zu unterstützen.

Die Arbeitszeit des Turnusarztes umfaßt 35 Wochenstunden mit zusätzlichen Nachtdiensten und Wochenenddiensten.

Vom Leiter jener Abteilung, die Turnusärzte zum praktischen Arzt ausbildet, wird verlangt, daß die auszubildenden Jungärzte zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als praktischer Arzt zu befähigen sind. Von einem zur selbständigen Berufsausübung befähigten Ausbildungsassistenten kann der Leiter der Abteilung unterstützt werden.

Zur Ausbildung in einem klinischen Sonderfach sind jene Abteilungen von Krankenanstalten einschließlich von Universitätskliniken befugt, die vom Bundeskanzler als Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum Facharzt zugelassen sind.

In die Neuregelung der Anerkennung von Ausbildungsstätten wurden im vorliegenden novellierten Gesetz die Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Facharzt eines nichtklinischen Sonderfaches eingebunden. Für diese Ausbildung in nichtklinischen Sonderfächern kommen medizinische Einrichtungen

von Krankenanstalten einschließlich der medizinischen Universitätsinstitute und die Untersuchungsanstalten der Sanitätsverwaltungen in Betracht.

Die Einrichtungen beziehungsweise medizinischen Leistungen müssen ebenso gewährleisten, daß sich die Turnusärzte die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen jeweils auf dem gesamten Gebiet aneignen können.

Der Leiter einer Ausbildungsstätte ist mit der unmittelbaren Anleitung und Aufsicht der in Ausbildung stehenden Ärzte betraut. Er hat die Pflicht, die Turnusärzte mit Unterstützung eines Ausbildungsassistenten zur selbständigen Ausübung des Arztberufes eines Facharztes dieses Sonderfaches zu befähigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für eine ergänzende, spezielle Ausbildung auf einem Teilgebiet im Rahmen eines klinischen Sonderfaches können Ausbildungsstätten ebenso vom Bundeskanzler anerkannt werden wie Ausbildungsstätten zum Facharzt eines nichtklinischen Sonderfaches. Die Voraussetzungen für eine umfassende fachliche Ausbildung zur selbständigen Berufsausübung müssen ebenso gegeben sein.

Mit der Anerkennung einer Ausbildungsstätte für ein nichtklinisches Sonderfach ist die Zahl der Ausbildungsstellen, die nicht überschritten werden darf, festzusetzen. Es sind die fachlichen Einrichtungen und Geräte sowie Inhalt und Umfang der medizinischen Leistungen zu berücksichtigen. Die Stellenpläne in Universitätsinstituten für Assistentenplanstellen und ärztliche Planstellen bestimmen die Höchstzahl der Ausbildungsstellen. Die Anerkennung von Ausbildungsstätten für eine ergänzende, spezielle Ausbildung im Rahmen eines klinischen und auch eines nichtklinischen Sonderfaches ist analog der vorhin angeführten Kriterien vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! In den Katalog der Ausbildungsstätten für die ergänzende, spezielle Ausbildung im Rahmen eines nichtklinischen Sonderfaches sind die Untersuchungsanstalten der Universitätsverwaltungen aufgenommen worden. Bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen sind die vorhandenen fachlichen Einrichtungen und Geräte sowie der Inhalt und der Umfang der medizinischen Leistungen maßgebend. Mit einer Kann-Bestimmung, die ab 1. 1. 1995 zwingend vorgeschrieben ist, wird wie bei den vorhergehenden Ausbildungserfordernissen auch ein

**Rosa Gföller**

unterstützender Ausbildungsassistent vorgehen.

Neu ins Ärztegesetz wurden als Ausbildungsstätten die Lehrambulatorien aufgenommen. In das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsstätten können nun auch selbständige Ambulatorien oder Lehrambulatorien zur Ausbildung zum praktischen Arzt oder auch zum Facharzt kommen.

Zeugnisse über die erfolgte Ausbildung sind von den auszubildenden Ärzten der Ausbildungsstätten, Lehrpraxen beziehungsweise Lehrambulatorien auszustellen.

Hoher Bundesrat! Mit der Neufassung der Regelung über die Anerkennung und Ausdehnung des Kataloges durch Einbeziehung der Universitätsinstitute, Lehrambulatorien, Lehrpraxen und Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltungen stehen wesentlich mehr Ausbildungsstätten zur Verfügung.

Weiters wird auch konkret und präzise zwischen der Ausbildung zum praktischen Arzt und der zum Facharzt unterschieden.

Um die Qualitätssicherung der ärztlichen Ausbildung zu garantieren, darf die Zahl der auszubildenden Ärzte, unter Berücksichtigung der Bettenzahl beziehungsweise in Instituten der Zahl der festgesetzten Ausbildungsplätze, nicht überschritten werden.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die Ausbildung eines Arztes nur im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses mit allen sozialrechtlichen Konsequenzen erfolgen darf und nur auf einem vom Bundesminister für Gesundheit und Umwelt festgesetzten Platz erfolgen kann.

Alle in Ausbildung stehenden Ärzte, auch in Universitätskliniken, sind der Österreichischen Ärztekammer mit Namen und Geburtsdatum zu melden. Das soll der Kontrolle dienen, daß die postpromotionelle Ausbildung in einer anerkannten Ausbildungsstelle erfolgte und nach Abschluß der Ausbildung als Unterlage zur Eintragung in die Ärzteliste der Ärztekammer dienen.

Im berechtigten Interesse der Bevölkerung wird eine Ärzteliste, die bei der Ärztekammer aufliegt, ausdrücklich für öffentlich erklärt. Sie enthält Namen, Berufsbezeichnung, sonstige Titel, Verträge mit Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten sowie Sitz der Ordination und Wohnadresse.

Selbstverständlich besteht die Verpflichtung, daß jede Änderung, auch im Falle einer Einstellung der Berufsausübung, wenn sie voraussichtlich drei Monate übersteigt, ebenso jede Einschränkung oder Erweiterung der Berufsausübung der Ärztekammer unverzüglich zu melden ist.

Mit Bescheid der Ärztekammer wird die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes erteilt und die Landesregierung verständigt, die ein Berufsrecht hat.

Fachärzte haben ihre berufliche Tätigkeit auf ihr Sonderfach zu beschränken. Ausnahmen bestehen für Fachärzte für Anästhesiologie, Chirurgie, innere Medizin und Unfallchirurgie, die in organisierten Notarzdiensten fachüberschreitend tätig sein dürfen. Diese Ärzte müssen einen Speziallehrgang im Gesamtausmaß von 60 Stunden und alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung besuchen.

Keiner Bewilligung bedürfen die Tätigkeiten in Familienberatungsstellen und Mutterberatungsstellen sowie im betriebsärztlichen Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist selbstverständlich, daß jeder Arzt verpflichtet ist, jeden von ihm in ärztliche Beratung oder Behandlung übernommenen Menschen, ob gesund oder krank, ohne Unterschied der Person gewissenhaft zu betreuen.

Im Rahmen dieses Gesetzes wurden auch die Befugnisse des Krankenpflagedienstes ausgedehnt. Nach der genauen Anordnung des Arztes und unter seiner Aufsicht können intramuskuläre Injektionen und Blutabnahme aus der Vene vom Krankenpflegefachpersonal durchgeführt werden. In Anwesenheit eines zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arztes können auch Anästhesien, Dialyse und Intensivbehandlungen geleistet werden.

Hoher Bundesrat! 3 000 junge Ärzte warten auf einen Ausbildungsplatz, das bedeutet, daß sie unter Umständen erst in drei bis vier Jahren zum Zug kommen. In Wien bekommt ein Jungmediziner in der jetzigen Situation erst nach rund sieben Jahren einen Ausbildungsplatz im Krankenhaus.

Die neuen Bestimmungen im vorliegenden Gesetz tragen in vielen Belangen dazu bei, eine Entspannung hinsichtlich der unerträglich langen Wartezeiten herbeizuführen. Dazu

sollen die Vermehrung der Ausbildungsstätten und der Ausbildungsplätze sowie eine weitere Senkung des Bettenschlüssels von 1 : 15 beitragen.

Die Vergabe einer Turnusstelle muß nach objektiven Kriterien erfolgen. Bei der Ärztekammer erhält schon jetzt jeder Bewerber um eine Turnusstelle Auskunft und Einsicht in seine Reihung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob tatsächlich die Senkung des Bettenschlüssels den erwarteten Erfolg bringen wird, ist abzuwarten. Der Bettenschlüssel wird derzeit auf die Gesamtzahl der systemisierten Betten einer Krankenanstalt abgestellt.

Die Situation im Landeskrankenhaus Innsbruck stellt sich derzeit so dar, daß, bezogen auf die Pflichtfächer, ein Turnusarzt auf 13,5 Betten, in der Kinderklinik auf 13 Betten und in der Frauenklinik auf 9,5 Betten kommt. Allerdings wird der Bettenschlüssel von 1 : 15 bei den Pflichtfächern schon unterboten. Bei der Festsetzung des Bettenschlüssels sollten die systemisierten Betten im Bereich der Pflichtfächer herangezogen werden. Eine weitere Senkung des Bettenschlüssels, ohne Berücksichtigung der Pflichtfächer, ist problematisch. Das Ausbildungsniveau könnte darunter leiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist unbegreiflich, daß trotz der herrschenden Ärzteschwemme in ländlichen Gebieten ein Ärztemangel besteht. Immer wieder wird das beklagt, so auch in den letzten Tagen von Bezirkshauptmann Dr. Gunther Weißgatterer von Schwaz, der die fachärztliche Unterversorgung in seinem Bezirk kritisierte.

Während es in Innsbruck für 120 000 Einwohner 15 Kinderärzte gibt, ist im Bezirk Schwaz für 60 000 Einwohner nur ein Kinderarzt tätig. Seit zehn Jahren wird um einen zweiten Kinderarzt gekämpft. Nachdem nun ein Anwärter gefunden wurde, wird die Lösung von der Krankenkassa und der Ärztekammer, die sich über Probleme nicht einigen können, verzögert.

Ähnlich triste sind die Verhältnisse in ländlichen Gebieten bei der Versorgung mit Frauen- und Zahnärzten.

Hoher Bundesrat! Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, für Ärzte die Niederlassung auf dem Lande attraktiver zu gestalten. Besonders Kinderärzte und Gynäkologen haben auch präventive Maßnahmen zu set-

zen. Ich verweise auf die zusätzlichen Untersuchungen der Schwangeren und des Kindes nach dem Mutter-Kind-Paß, die auch im ländlichen Raum, ohne daß die Betroffenen eine Tagesreise auf sich zu nehmen haben, möglich sein müssen.

Ich könnte mir vorstellen, daß die Arbeitsmarktverwaltung mit der Ärztekammer für arbeitslose Jungärzte Fortbildungskurse fördert, wie zum Beispiel für die Weiterbildung im Bereich der Arbeitsmedizin, Einführung in spezielle Untersuchungs- und Kontrollmethoden für Risikoschwangerschaften, Unterweisung in den medizinischen Früherkennungsmethoden im Bereich der Ultraschalldiagnostik.

Ein weiteres medizinisches Brachland ist die Präventivmedizin, die sich auf den Fachgebieten der Geriatrie, der Schwangerenbetreuung bei Risikoschwangerschaften und bei der Reduzierung der hohen Kindersterblichkeit darbietet.

Hoher Bundesrat! In Österreich beträgt die Säuglingssterblichkeit 10,3 Promille; hiemit liegen wir im Spitzenfeld Europas.

Tirol liegt in bezug auf die Säuglingssterblichkeit weit unter diesem Prozentsatz: bei zirka 8 Promille. Dieses gute Ergebnis in Tirol beruht einerseits auf der guten Zusammenarbeit zwischen Geburtshilfe und Kinderärzten. Die Ärzte der Universitätskinderklinik unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Heribert Berger kommen an das europäische Spitzenfeld heran. Die Intensivbetreuung bei Geburtsproblemen und die engagierte Zusammenarbeit mit der Frauenklinik unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Otto Dapunt tragen wesentlich zur Senkung der Säuglingssterblichkeit in Tirol bei.

Auch die Nachbetreuung der Risikokinder sowie der übrigen Säuglinge in den Spezialabteilungen der Kinderklinik trägt wesentlich zur Reduzierung der Säuglingssterblichkeit bei.

Einen wichtigen Faktor, meine Damen und Herren, bildet die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand zur Geräteeanschaffung für die klinischen Abteilungen zur Intensivbetreuung der Neugeborenen.

Meine Damen und Herren! Für den unermüdlichen und steten Einsatz im Bemühen um die Gesundheit und das Überleben der Säuglinge möchte ich vor dem Hohen Bundesrat den Ärzten und dem Pflegepersonal den Dank aussprechen.

**Rosa Gföller**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Ärztegesetz wurde ein großer Schritt zur Vermehrung der Ausbildungsstätten und -plätze für Turnusärzte gesetzt.

Die Gesundheitspolitik und die Erfordernisse der gesunden und kranken Bevölkerung unseres Landes verlangen aber weitere Maßnahmen nach den neuen Erkenntnissen der Wissenschaft und Forschung, die in die Tätigkeit der Ärzte übersetzt werden müssen. Dies wird eine permanente Herausforderung an uns alle sein.

Der Novelle zum Ärztegesetz und den Anpassungen der einschlägigen Gesetze gibt die Österreichische Volkspartei ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 9.33

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Hödl. Ich erteile ihr das Wort.

9.33

Bundesrat Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Werter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! In der vorliegenden Novelle zum Ärztegesetz finden die Ergebnisse einer langen Beratungs- und Verhandlungsphase mit allen durch dieses Gesetz betroffenen Berufs- und Interessenvertretungen ihren Niederschlag.

Schon gegen Ende der letzten Legislaturperiode wurde der Entwurf zu diesem Gesetz verschickt beziehungsweise zur Begutachtung versandt, sodaß in weiterer Folge alle Interessengruppen die Möglichkeit hatten, ihre Vorstellungen und ihre Wünsche einzubringen.

Es ist letztlich unserem Gesundheitsminister Dr. Löschnak zu verdanken, daß es zu diesem Gesetzesbeschluß gekommen ist, denn er hat nach langen mühevollen Gesprächsrunden einen für alle Interessengruppen akzeptablen Gesetzentwurf zustande gebracht und vorgelegt. *(Allgemeiner Beifall.)*

Im Rahmen der grundsätzlichen Beratungen im Gesundheitsausschuß wurde dann noch eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt und auch berücksichtigt, sodaß man sagen kann, daß diese Novelle ein vorläufiger Schlußpunkt nach einer umfangreichen, langen Diskussion ist.

Mit dieser Novelle zum Ärztegesetz wird einiges von dem berücksichtigt, was sich in

den letzten Jahren als veränderungswürdig gezeigt hat. Es betrifft einerseits die vielen promovierten Mediziner, die von Jahr zu Jahr immer länger auf eine Turnusstelle warten müssen, und andererseits die Patienten, die behandlungsbedürftig sind und eine raschere medizinische Versorgung haben wollen, ohne vorher viele Stunden im Wartezimmer verbringen zu müssen.

Ich möchte nun einige Schwerpunkte dieser Ärztegesetz-Novelle herausgreifen, zunächst einmal die Bestimmung zur Sicherung und zum Ausbau einer hochwertigen, praxisorientierten postpromotionellen Ausbildung.

Meine Vorrednerin ist schon sehr ausführlich auf die Schaffung von Ausbildungskommissionen und Ausbildungsassistenten sowie auf andere Neuerungen eingegangen, die dazu dienen sollen, daß weitere Ausbildungsstellen für Turnusärzte geschaffen werden. Es sind dies die Neueinführung der Lehrambulatorien, die Absenkung des Bettenschlüssels von 20 auf 15 und natürlich auch der neue Anreiz, der geschaffen wurde für eine Ausbildung in einer Lehrpraxis, der hoffentlich seine Früchte tragen wird.

Demnach ist es nun dem Arzt, der in seiner Praxis einen Turnusarzt ausbildet, möglich, ihn maximal ein Jahr hindurch in seine Praxis aufzunehmen und ihn nach Abschluß der Ausbildung noch ein halbes Jahr in seiner Praxis anzustellen. Dies wird hoffentlich dazu beitragen, daß sich mehr Ärzte zur Verfügung stellen, einem jungen Arzt die Möglichkeit zu geben, seine Berufsausbildung zu machen, denn wenn sie ihn nachher noch ein halbes Jahr in ihrer Praxis anstellen können, wird das vielleicht doch auch eine Hilfe sein für den betreffenden Arzt und eine Entschädigung für die Mühe, die er aufgewendet hat, ihn auszubilden. Ich halte diese praktische Ausbildung bei einem Arzt für ebenso wichtig wie die Ausbildung, die im Krankenhaus erfolgt.

Ich hoffe also, daß die Maßnahmen, die mit diesem Gesetz hier geregelt werden, nämlich die Schaffung von Ausbildungskommissionen und Ausbildungsassistenten, die Neuregelung der Anerkennung von Ausbildungsstätten, die Festsetzung der Zahl der Ausbildungsstellen, die ja erhöht wird, sowie die Einführung von Lehrambulatorien, dazu beitragen, daß die Zahl der arbeitslosen Mediziner geringer und auch die Versorgung der österreichischen Bevölkerung verbessert wird, und zwar nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ, denn es ist ja nicht so, wie viele meinen, daß wir zu

21052

Bundesrat — 490. Sitzung — 8. Juli 1987

**Dr. Eleonore Hödl**

viele Ärzte haben. Ganz im Gegenteil: Es gibt noch immer ländliche Bezirke, wo eine ärztliche Unterversorgung ist, wo Planstellen nicht besetzt sind.

Meine Vorrednerin hat auf Innsbruck und Tirol Bezug genommen. Ich kann aus der Steiermark sagen, daß es eine nicht unbeachtliche Zahl von Facharztstellen gibt, die unbesetzt sind, zum Beispiel in den Fächern Augenheilkunde, Frauenheilkunde, im Hautfach, im HNO-Fach, im neurologischen Fach. Das sind die hauptsächlichen Fachgebiete, wofür Ärzte gebraucht werden und wo es in einigen Bezirken Planstellen gibt, die bisher leider nicht besetzt werden konnten.

Auch die fachärztliche Versorgung in den Ballungsräumen ist nicht so optimal, wie wir es uns wünschen würden. Sie wissen alle, daß wir sehr lange Zeit in den Wartezimmern verbringen müssen, bis wir endlich vom Arzt behandelt werden. Im ländlichen Bereich ist es noch schlechter.

Dazu ein kurzer Zahlenvergleich aus dem Jahre 1984. Damals kam zum Beispiel im Bereich Wien auf einen Facharzt eine zu betreuende Einwohnerzahl von 575, und im Burgenland waren es 2 399. Es gibt in den Bundesländern draußen eine viel schlechtere Versorgungsdichte.

Das Hauptproblem liegt im Engpaß bei der Ausbildung der promovierten Mediziner. Diese Engstelle soll mit den gesetzlichen Bestimmungen dieser Novelle und den daraus resultierenden Maßnahmen beseitigt werden.

Darüber hinaus glaube ich aber, daß man in Zukunft auch mit den Ärzten über die Niederlassungsfreiheit verhandeln wird müssen, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß es aus gesundheitspolitischer Sicht auf die Dauer vertretbar sein wird, daß Facharztstellen in den ländlichen Bezirken unbesetzt bleiben.

Ich möchte dazu sagen: Ein Lehrer oder ein Richter kann auch nicht den Anspruch erheben, daß er in der Hauptstadt eine Anstellung bekommt. Auch sie müssen dorthin gehen, wo sie gebraucht werden. Sie müssen zu den Menschen gehen, für die sie ihre Aufgabe erfüllen müssen. Ich glaube, das gleiche kann man auch von den Fachärzten verlangen, daß sie eben zu den kranken Menschen in die Bezirke hinausgehen, um dort ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Es sollte in Zukunft auch noch ein weiterer Gesichtspunkt verfolgt werden. Es ist dies ein

Wunsch der Ärzteschaft, daß nämlich die Ausbildungszeit für den praktischen Arzt von drei Jahren auf vier Jahre verlängert wird, und zwar deshalb, weil die Entwicklung der Medizin vorangeschritten ist und weil es eine Reihe von neuen Behandlungsmethoden gibt, die man in drei Jahren nicht kennenlernen und erlernen kann. Die Mehrkosten, die dadurch entstünden, würden sicherlich durch die bessere Anfangsversorgung wettgemacht werden. Letztlich wissen wir ja: Je besser die Erstversorgung durch den praktischen Arzt ist, desto weniger stationäre Aufenthalte werden notwendig, und dadurch können auch erhebliche Mehrkosten eingespart werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nun zum zweiten Schwerpunkt dieser Novelle, nämlich zur notärztlichen Versorgung. Grundsätzlich ist es nach dem Ärztegesetz nicht erlaubt, daß ein Facharzt in einem anderen Bereich tätig wird. Diese Facharztüberschreitung wird sogar sehr genau überprüft und ist nach dem Ärztegesetz auch strengstens untersagt. Daher ist es notwendig geworden, in diesem Gesetz festzulegen, daß jene Ärzte, die im organisierten Notdienst tätig sind und dort eingesetzt werden, fachüberschreitend tätig sein dürfen. Es wäre auch gar nicht möglich, daß man für einen Notarztendienst Fachärzte aller Bereiche, aller klinischen Sonderfächer bekommt. Mit diesem Gesetz wurde auch der nächste logische Schritt gesetzt, daß sich diese im Notdienst beschäftigten Ärzte im Rahmen einer speziellen Fortbildung die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Bereich der Anästhesie, Chirurgie, inneren Medizin und Unfallchirurgie aneignen müssen.

Mit der gesetzlichen Festlegung eines Fortbildungslehrganges von mindestens 60 Stunden sowie einer obligatorischen Fort- und Weiterbildung durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen alle zwei Jahre wird dieser Forderung entsprochen.

Die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung ist unbedingt notwendig, da ja der Einsatz mit den teuren Notarztwägen und den Rettungshubschraubern nur dann wirklich einen Sinn hat, wenn entsprechend geschulte Ärzte mitfliegen oder mitfahren, um sofort die lebensnotwendige Rettung zu bringen. Außerdem werden dadurch auch wieder neue Tätigkeitsbereiche für Jungärzte eröffnet, und das kommt letztlich den Patienten zugute.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu einem weiteren Schwerpunkt, zu den so ge-

**Dr. Eleonore Hödl**

nannten Wohnsitzärzten. Die volle Anerkennung der Tätigkeit jener Ärzte seitens der Ärztekammer, die nicht im Angestelltenbereich tätig sind und auch keine Ordination haben, sondern „nur“ — bitte „nur“ unter Führungszeichen — als Schularzt oder als Betriebsarzt ihre medizinische Tätigkeit ausüben, bewirkt, daß diese Ärzte in der Ärzteliste aufscheinen und auch ordentliche Mitglieder der Ärztekammer sind.

Die Schaffung dieser Wohnsitzärzte bewirkt einerseits, daß jene Ärzte, die in Pension gehen, noch weiterhin ihren medizinischen Beruf ausüben können, in ihrem Familien- oder Bekanntenkreis rezeptieren dürfen und ähnliches. Andererseits wird die Schaffung der Wohnsitzärzte hoffentlich auch dazu führen, daß in Zukunft für arbeitslose Ärzte ein neuer Tätigkeitsbereich geschaffen wird. Derzeit werden nämlich die schul- und betriebsärztlichen Aufgaben von praktizierenden Ärzten nebenbei — neben ihrer Ordination — erfüllt; von Ärzten, die durch ihre Ordination ohnehin schon voll ausgelastet sind.

Ich bin daher der Meinung, daß der praktizierende Arzt keine Nebenbeschäftigung haben sollte. Er sollte nicht gehetzt sein und mehr Zeit für seine Patienten haben, die ein persönliches Gespräch brauchen.

Wir wissen ja alle, daß die organischen Erkrankungen seelisch bedingt sind und auch oft durch unbedachte, unvernünftige Lebensweisen hervorgerufen werden. Die Erstellung der Diagnose und die Verordnung von Medikamenten allein sind daher nicht zielführend. Es ist unbedingt notwendig, daß der Patient auch eine Gesundheitsberatung und eine Unterweisung zur gesunden Ernährung und dergleichen erhält. Wie wir wissen, ist es bei Stoffwechselerkrankungen oft wichtiger, die Ernährung umzustellen, als Medikamente einzunehmen.

Ich glaube also, daß es notwendig ist, daß der Arzt Zeit für dieses Therapiegespräch findet und keine weiteren Verpflichtungen durch schul- oder betriebsärztliche Aufgaben hat.

Auch für die Tätigkeit des Schularztes und des Betriebsarztes ist es günstiger, wenn diese Tätigkeit ausschließlich von einem Arzt ausgeübt wird und nicht, wie es derzeit leider der Fall ist, eine Schularztstelle von mehreren Ärzten ausgefüllt wird, die sich praktisch diesen Dienst untereinander aufteilen.

Eine Änderung auf diesem Gebiet wird daher sicherlich auch aus gesundheitspoliti-

scher Sicht positiv sein, und ich hoffe, daß sich zwangsläufig durch die große Anzahl der in Zukunft zur Verfügung stehenden Ärzte eine Entwicklung in dieser Richtung ergeben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nun zum vierten und letzten Schwerpunkt dieser Novelle, und zwar zu den organisatorischen Bestimmungen im Bereich der Ärztekammer. Wenn ich mir diese organisatorischen Bestimmungen näher ansehe, verstehe ich die Kritik, die oft Ärzte gegenüber ihrer Standesvertretung, nämlich der Ärztekammer, aussprechen. Sowohl zum neueregelten automatischen Einbehalt des Kammerbeitrages vom Krankenkassenhonorar als auch zur Briefwahl habe ich einige kritische Anmerkungen — nicht nur von sozialistischen Ärzten, auch von anderen Ärzten — gehört, die ich hier wiedergeben möchte.

Wenngleich es verständlich ist, daß die Ärztekammer Wege sucht, unbürokratisch und einfach den Kammerbeitrag einzuheben, ist es aber doch fraglich, ob es zulässig ist, gesetzlich den Zugriff der Ärztekammer zu jenen Daten ihrer Mitglieder zu regeln, welche der Ärztekammer bisher durch das Steuergeheimnis oder durch andere Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verwehrt waren. Nicht einmal der Finanzverwaltung ist es gestattet, gesetzlich nicht eindeutig determinierte Steuern und Abgaben durch ein formloses Abzugsverfahren ohne rechtskräftigen Bescheid einzuheben. Es ist daher fraglich, ob eine autonome Kammer, wie die Ärztekammer, mit weiterreichenden Befugnissen als der Staat ausgestattet werden darf.

Meine Damen und Herren! Die Ärztekammer ist in Österreich die einzige gesetzliche Interessenvertretung, deren Funktionäre durch Briefwahl gewählt werden. Alle anderen Kammern — soweit mir das bekannt ist — führen ihre Wahl so durch, daß jeder persönlich in einem Wahllokal seine Stimme abgibt. Das hat auch seinen guten Grund. Der Grund liegt darin, daß die Wahrung des Wahlgeheimnisses bei einem solchen Wahlvorgang gesichert ist.

Die für die Ärztekammer nun neuerlich festgelegte Briefwahl, die es ja auch schon vorher gegeben hat, findet nicht die Zustimmung aller, da die Erfahrungen aus der Vergangenheit Anlaß zur Sorge geben, daß das Wahlgeheimnis dabei nicht hundertprozentig gewahrt bleibt. Es wird daher Aufgabe derjenigen sein, die die Briefwahl durchzuführen haben, genau und streng darauf zu achten, daß das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

21054

Bundesrat — 490. Sitzung — 8. Juli 1987

**Dr. Eleonore Hödl**

Erfreulich ist hingegen eine endlich vorgenommene Anpassung im Ärztegesetz bezüglich der Versorgungsbestimmungen für die Hinterbliebenen, eine Anpassung an das ASVG und an das neue Scheidungsrecht aus dem Jahre 1978.

Die Witwenpension wird von 50 auf 60 Prozent angehoben, was wir im ASVG schon längst — seit dem Jahre 1971 — haben, und gleichzeitig wird der im Jahr 1978 erfolgte Änderung des Scheidungsrechtes Rechnung getragen, indem die pensionsrechtlichen Ansprüche des schuldlos und gegen den Willen geschiedenen Ehegatten geändert werden. Dies sichert diesen Frauen eine Altersversorgung wie in aufrechter Ehe. Auch diese Bestimmung ist im ASVG schon seit 1978 festgehalten.

Offen geblieben sind allerdings noch drei Forderungen der sozialistischen steirischen Ärzteschaft, die ihre Anliegen in die Beratungen eingebracht haben, die aber leider nicht berücksichtigt wurden. Ich hoffe, daß diese Forderungen weiter verhandelt werden.

Erstens: Die Forderung nach einer wirksameren Kontrolle der Geschäftsführung des Wohlfahrtsfonds durch einen Prüfungsausschuß, der aus zwei Kammerräten der kleinsten Fraktion bestehen soll. Diese Forderung ist deshalb gerechtfertigt, weil die wirtschaftliche Gebarung die Altersversorgung der Ärzte regelt, und wenn Defizite entstehen, ist auch die Altersversorgung der Ärzte gefährdet.

Eine weitere Forderung ist, daß die Funktion des Kammeramtsdirektors mit einem fachkundigen Juristen besetzt wird, der ein absolviertes Gerichtsjahr hat. Die Aufgaben eines Kammeramtsdirektors sind meist so kompliziert, daß sie wirklich nur ein geschulter Jurist bewältigen kann.

Die dritte Forderung ist, wie ich schon erwähnt habe, die Ausdehnung der Ausbildungszeit der praktischen Ärzte von drei auf vier Jahre.

Ich hoffe, daß diese berechtigten Forderungen und Anliegen bei den weiteren Verhandlungen seitens des Gesundheitsministeriums und der Ärztekammer berücksichtigt werden. Ich möchte den anwesenden Gesundheitsminister bitten, diese Punkte weiter zu verhandeln.

Abschließend möchte ich noch festhalten, daß mit dieser Novelle zwar nicht alle anste-

henden Fragen gelöst wurden, aber doch die wichtigsten Probleme, nämlich die Sicherstellung der Ausbildung der Ärzte und die Schaffung von neuen Ausbildungsstellen.

Es wurden mit dieser Novelle die Weichen für eine praxisorientierte, bedarfsgerechte Ausbildung der Jungärzte gestellt. Vom gesundheitspolitischen Standpunkt aus gesehen sind damit nicht nur der Ausbau und die Sicherung der Ärzteausbildung gewährleistet, sondern wird auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung geleistet.

Seitens der sozialistischen Fraktion wird daher gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß kein Einwand erhoben. (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>9.53</sup>

**Vorsitzende:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

<sup>9.53</sup>

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe mir lange überlegt, ob ich die heutige Sitzung, die ja in den Sommer überleitet, zum Anlaß nehmen soll, mich zur Novelle zum Ärztegesetz 1984 im Hohen Bundesrat zum Wort zu melden. Aber ich glaube, es ist notwendig, die Gelegenheit wahrzunehmen, um wenigstens auf zwei Schwerpunkte aus meiner Sicht hinzuweisen.

Ich bin — und das haben ja die Vorredner hier ausgeführt — natürlich allen dankbar, die an dieser raschen Verabschiedung der Novelle zum Ärztegesetz mitgeholfen haben, weil ich meine, daß diese Novelle zum Ärztegesetz 1984 ein großer und wesentlicher Teil in einem Ablauf ist und sein wird, den es zu bewältigen gibt. Der Gesundheitsbereich ist ja einer jener Bereiche, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz rasant entwickelt haben, und zwar nicht nur was die medizinische Seite anlangt, sondern er hat sich auch durch die Veränderung in der Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung in einer Weise geändert, die man vor einem, zwei, drei Jahrzehnten überhaupt nicht für möglich gehalten hätte.

Wir haben ja innerhalb der letzten drei Jahrzehnte eine durchschnittliche Steigerung der Lebenserwartung um mehr als sechs Jahre zuwege gebracht und werden in den nächsten eineinhalb Jahrzehnten die Lebens-

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

erwartung wahrscheinlich noch um zwei bis zweieinhalb Jahre steigern können. Das erfordert in vielen Bereichen, nicht zuletzt natürlich auch im Gesundheitsbereich, alle Anstrengungen und vor allem auch Vorsorge für die kommenden Jahre und Jahrzehnte.

Es trifft für diese Ärztegesetz-Novelle zum Teil zu, daß man damit Vorsorge treffen kann. Und das wird durch andere Maßnahmen, die es noch zu setzen gilt, ebenfalls möglich gemacht werden. Ich denke hier nur an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, der mit Jahresende ausläuft; hier gilt es, die entsprechenden Verlängerungen im Herbst über die Bühne zu bringen. Aber es wird wahrscheinlich auch notwendig sein, eine Novelle zum Krankenanstaltengesetz, also zum Grundsatzgesetz des Bundes, auf die Beine zu stellen.

Es wird weiters notwendig sein, in den medizinisch-technischen Bereichen, im Krankenpflegebereich Änderungen durchzuführen, um ganz einfach die Mitarbeiter im Gesundheitsbereich — und da meine ich die Mitarbeiter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und natürlich auch der Sozialversicherungsträger — sozusagen für die bald kommende Jahrtausendwende entsprechend einzustellen und einzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Diese Novelle zum Ärztegesetz 1984 ist natürlich nicht der Weisheit letzter Schluß und wird auch nicht die letzte Novelle sein, denn das ist ein fließender Prozeß, und hier gilt es ganz einfach, sich fließend anzupassen.

Aber — und das scheint mir sehr symptomatisch zu sein, deswegen wollte ich das noch unterstreichen — wir haben ganz einfach mit dieser Novelle gezeigt, daß wir die Probleme erkennen, daß wir Problemlösungen anbieten können und daß wir auch gewillt sind, diese Dinge rasch, das heißt zeitgerecht umzusetzen.

Daß man bei einer so komplexen Materie natürlich nicht alle Gesichtspunkte unter einen Hut bringen kann, liegt auf der Hand, dazu sind die Interessengegensätze viel zu differenziert und nicht zuletzt natürlich auch von der finanziellen Vorsorge her getragen, und „ohne Geld keine Musi“, daher muß man letztendlich auch immer auf die finanziellen Dinge Rücksicht nehmen.

Ich glaube aber trotzdem, daß wir hier auf einem guten Weg sind, in einem Bereich, der

natürlich alle angeht, den man allerdings meist erst dann erkennt, wenn das, was man vorher hätte machen sollen, nicht aufgegangen ist, weil man es nicht oder zu spät gemacht hat. Ich meine, das ist ein Bereich, der unsere besondere Aufmerksamkeit verdient.

Wir werden, wie gesagt, alles dazu beitragen, diesen Bereich weiter voranzutreiben und die bestmögliche Versorgung anzubieten.

Allerdings — das ist der zweite Teil dieses ersten Punktes — wird diese Vorgangsweise auch bedingen, daß man ein gewisses Umdenken der Betroffenen — da meine ich jetzt nicht den Patienten, den Bürger, sondern jene, die in Verantwortung stehen — einleiten wird müssen. Denn es kann nicht so weitergehen, daß jeder das Problem nur für seinen Bereich sieht, versucht, die Schwierigkeiten für seinen Bereich zu beheben, und alles andere — ich will nicht sagen: ist ihm gleichgültig — ist nicht mehr von so großem Interesse wie das, was ihn unmittelbar berührt.

Ich meine daher, daß man hier auch daran gehen wird müssen, etwa die medizinische Betreuung mit den sozialen Betreuungsdiensten einmal in eine Bahn zu bringen.

Man wird sich bei dieser Gelegenheit auch zu überlegen haben, wie denn die Finanzierung aus einem Topf erfolgen sollte, damit das Hinschieben und Herschieben der Verantwortung — von einem Versicherungsträger zum anderen oder von einem Spitalserhalter zum anderen — auch ein Ende findet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war der eine Punkt, den ich ausführen wollte. Ich möchte noch in aller Kürze auf einen zweiten Punkt hinweisen, weil es mir ganz einfach ein politisches Anliegen ist, diesen Punkt nicht zu verschweigen.

Ich richte mich bei dieser Gelegenheit an den Koalitionspartner in diesem Haus: Man sollte — der Gesundheitsbereich ist ein Bereich, der das nachdrücklich allen vor Augen führt, und das ist eigentlich meine Bitte und mein Ersuchen an Sie — dann seitens der ÖVP auch nicht immer so tun, als sei jetzt alles anders und als holten wir Versäumnisse nach, weil in den letzten Jahren oder Jahrzehnten das von den Sozialisten, die da in den letzten 16 Jahren in der Hauptverantwortung waren, nicht bewältigt wurde.

Man sollte der österreichischen Bevölkerung bei dieser Gelegenheit klar und deutlich sagen: Hier gibt es ganz einfach tiefgreifende

21056

Bundesrat — 490. Sitzung — 8. Juli 1987

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

Veränderungen, und zwar zum Beispiel durch die Altersstruktur bedingt, und diese tiefgreifenden Veränderungen erfordern entsprechende Maßnahmen, laufend, aber nicht aus einem Versäumnis heraus, sondern ganz einfach deshalb, weil sich vieles geändert hat.

Wenn man — das sage ich in diesem Rahmen des Hohen Bundesrates bewußt und mit Nachdruck — das so sagt, dann kann man auch von der anderen Seite, das heißt von uns, erwarten, daß hier das notwendige Vertrauen, das wir ja in den nächsten Jahren gegenseitig brauchen, eingebracht wird. Das wollte ich bei aller Bescheidenheit bei diesen ausklingenden Bundesratssitzungen aus meiner Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat, noch einbringen.

Abschließend: Das Gesetz ist ein sehr wichtiger Teil, um den Gesundheitsbereich zu verändern, was aus vielen Gründen notwendig geworden ist. Das habe ich dargelegt. Ich möchte auch noch meinen Dank an alle, die da mitgewirkt haben, zum Ausdruck bringen und hoffe, wir können dem Hohen Bundesrat in den nächsten Monaten dann die weiteren legislativen Schritte, die hier notwendig sind, vorlegen, und ich hoffe auch, Sie werden uns so wie bisher unterstützen. — Ich danke sehr.  
(Allgemeiner Beifall.) 10.02

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ geändert wird (3306 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds

„Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatter Rosl Moser: Frau Vorsitzende! Herr Minister! Meine Damen und Herren Bundesräte! Der durch BGBl. Nr. 63/1973 errichtete Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ unterliegt derzeit nicht einer umfassenden Kontrolle durch den Rechnungshof. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wurde nun ausdrücklich normiert, daß der Fonds der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt.

Im Gesetzesbeschluß ist vorgesehen, daß künftig der Bundeskanzler (bisheriger Gesetzestext: Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz) für die Beaufsichtigung der Geschäftsführung und -gebarung des Fonds zuständig ist. Gleichzeitig soll nun ein Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie künftig dem Kuratorium angehören, und es sollen Anpassungen an die durch die Bundesministerien-Gesetz-Novelle BGBl. Nr. 78/1987 geänderte Ressortbezeichnung vorgenommen werden.

Ferner soll durch den Gesetzesbeschluß festgelegt werden, daß die Beschlußfassung des Kuratoriums über den Jahresvoranschlag auch den Stellenplan einschließt.

Schließlich wird nun ausdrücklich normiert, daß der Abschluß unbefristeter Dienstverträge der Genehmigung des Bundeskanzlers bedarf. Eine solche Genehmigung ist zu erteilen, wenn diese mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Fonds und den Beschlüssen des Kuratoriums im Einklang steht. (Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:  
Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

10.06

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Inhalt der jetzt zur Diskussion stehenden Novelle wurde ja von der Frau Berichterstatter dargestellt. Schwerpunkt ist die umfassende Kompetenz für die Kontrolle durch den Rechnungshof. Das ist verständlich aufgrund der Mittel, die der Bund für dieses Institut jährlich zur Verfügung stellt und die sich jetzt auf einen Betrag von über 30 Millionen belaufen. Es ist Rechtens, daß auch hier der Rechnungshof die Kontrolle voll ausüben kann, was bis jetzt umstritten war, weil ja nicht alle Mitglieder der verantwortlichen Körper von Bundesorganen ernannt wurden.

Natürlich hat auch die Novelle zum Bundesministerengesetz zu einer Richtigstellung oder Anpassung geführt. Insbesondere ist natürlich die Entscheidung eines Vertreters des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie in das Kuratorium, das nun 14 Mitglieder hat, zu begrüßen. Damit soll auch gewährleistet sein, daß in Zukunft die wissenschaftliche Tätigkeit und die Grundlagenzusammentragung durch das Institut auch eine besondere Zusammenarbeit und ein besonderes Zusammenwirken mit dem Umweltbundesamt erfahren.

Dieses Institut, das schon seit 1973 eingerichtet ist und aus Kuratorium, Fachbeirat und Mitarbeiterschaft besteht, hat die Aufgabe, wesentliche wissenschaftliche Grundlagen als Hilfestellung für die Entscheidungen des Gesundheitsministers zu erarbeiten.

Gewährleistet ist natürlich auch der Datenschutz. Aber es zeigt sich auch hier, daß die Probleme ja ganz anders beurteilt werden können und wahrscheinlich auch richtig eingestuft werden, wenn man — soweit überhaupt erfaßbar — die entsprechenden genauen Daten hat.

Ich denke zum Beispiel an das Problem der Müllbeseitigung, betrieblicher Müll, Sondermüll. All diese Dinge sind ja mit unserer Gesundheit eng verbunden, und nicht ohne Grund kommt es dann durch Bürgerinitiativen immer zu Schwierigkeiten bei der Stand-

ortwahl. Die Information der Bevölkerung entsteht ja größtenteils aus den Medien, die je nach Einstellung dann mobilisierend oder beruhigend wirken können.

Ein wesentliches Problem ist natürlich der reine Gesundheitsbereich, der auch den Ärzteplan umfaßt. Hier zeigt sich eine ganz interessante Entwicklung: Man spricht immer von der „Ärztenschwemme“, doch die Anzahl der praktischen Ärzte ist in Österreich seit 1950 nur marginal gestiegen — nach den Stellenplänen —, während die Zahl der Fachärzte überdimensional zugenommen hat. Man weiß ja, daß hier die Suche nach Versicherungsverträgen, nach Planstellen der Sozialversicherung gerade bei bestimmten Fachgebieten — ich denke jetzt zum Beispiel an das sehr stark überlaufene Fach der Internisten — fast aussichtslos geworden ist, weil sich halt sehr, sehr viele junge Mediziner für dieses Fach entschieden haben.

Ich glaube, auch hier wäre es wichtig, nicht nur vom Gesundheitsministerium, vom Institut oder den Medien aus, sondern auch von der Österreichischen Ärztekammer aus steuernd, informativ einzuwirken, wobei ich natürlich nicht weiß, wie weit das Ganze erfolgreich sein wird.

Ich denke jetzt im Vergleich dazu daran, wie lange man junge Menschen davor gewarnt hat, die Pädagogische Akademie zu besuchen. — Es hat nicht viel genützt. Erst in letzter Zeit ist mir ein solcher Fall bekannt geworden: Eine junge Frau gibt einen sicheren Arbeitsplatz auf, um die Pädagogische Akademie zu besuchen, um ihr Berufsziel, Lehrer zu sein, zu erreichen, wobei die Chancen wahrscheinlich äußerst gering sein werden. Wahrscheinlich ist das beim Medizinstudium auch so. Man kann den jungen Menschen sagen: Tut dieses oder jenes nicht. — Aber sie tun es dann halt doch.

Wenn man dann gerade beim ausgebildeten Facharzt mit dieser langen Ausbildungszeit sehen muß, daß das, was man sich neben der fachlichen Ausübung des Berufes wirtschaftlich vorgestellt hat, nicht erfüllt wird, dann ist das besonders bitter. Das wissen wir, und der Herr Minister hat es schon beim vorigen Tagesordnungspunkt anklingen lassen.

Die Gesundheitsentwicklung zur Jahrhundertwende hin — und auch Kollegin Hödl hat ja die Frage des ärztlichen Gesprächs in ihrem Diskussionsbeitrag aufgezeigt — wird etwas von dem abweichen, was wir jahrzehntelang gewohnt waren. Man fühlt sich krank

**Sommer**

und geht zum Arzt. Dann bekommt man entweder ein Rezept, oder man ist schwerkrank, dann muß man ins Spital. Das ist, ganz primitiv dargestellt, die Linie der Betreuung des Patienten.

Nun zeigen sich aber durch Umwelteinflüsse einerseits, durch unsere geänderten Gesellschaftsstrukturen andererseits verschiedene Krankheiten mit psychosomatischen Ursachen, für die keine klare Diagnose gestellt werden kann und die dann auch einer gezielten Medikation trotzen. Um die Grundlagen herauszufinden, genügen natürlich Abhören, „Zunge zeigen“ oder „A'-Sagen“ nicht mehr. Daher auch der Drang zum Gespräch.

Es hat sich auch gezeigt, daß das ganze Laborwesen mit allen Untersuchungen, die da gemacht werden und die ein komplettes Bild des Ist-Zustandes des Menschen geben sollten, der Krankheiten in vielen Fällen auch nicht Herr werden konnte. Daher ist ja auch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger in schon dem Ende zugehenden Verhandlungen mit den Vertretern der österreichischen Ärzteschaft bemüht, das ärztliche Gespräch in die Krankenversicherungsleistungen einzubauen. Dabei ergibt sich die Frage, welche Fachgebiete erfaßt werden können, in welchem Ausmaß und in welchem Umfang das überhaupt geschehen kann.

Es hat übrigens vor einigen Jahren einen Feldversuch bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gegeben, dessen Resultat angeblich — je nach dem Standpunkt — positiv gewesen sein soll. Die völlige Freigabe wäre sicher im Sinne der Gesundheit des Patienten eine angenehme Begleiterscheinung. Aber von der Kosten- und Nutzenseite her betrachtet — wenn man eine solche Rechnung im Gesundheitsbereich überhaupt anstellen darf, aber mit Rücksicht auf die finanzielle Gestion der Sozialversicherungsträger wird man das wohl tun müssen, man muß ja dann letzten Endes auch dem Beitragszahler darüber Rechenschaft geben — wird eine solche Freigabe wohl kaum in Frage kommen können. Sicherlich wird dieser Bereich hinsichtlich der zukünftigen Betreuung der Menschen in Fragen der Gesundheit von großer Bedeutung sein.

Eine weitere Frage, die sicherlich auch das Gesundheitsministerium, den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, die Spitalhalter, uns alle betreffen wird, ist die Frage der Spitalerhaltung. Es soll eine Umstellung der Betreuung auf den privaten Bereich —

Familienbereich, zu Hause — erfolgen. Hier liegt ein Modellgedanke — ich sage es jetzt vorsichtig — vor, die Hausbesuche und die Hauskrankenpflege zu verstärken. Ich habe anlässlich der ASVG-Novellierung das letzte Mal schon darauf hingewiesen, daß auch hier eine sehr genaue wissenschaftliche Untersuchung vorgenommen werden muß. Wenn man diese Umstellung vornimmt, entlastet man die Spitäler, letzten Endes aber auch den Patienten, der sich zu Hause wahrscheinlich wohler fühlt und im Endstadium seiner Krankheit rascher gesundet als in einem Krankenbett im Spital, denn das psychische Moment spielt eine wesentliche Rolle bei der Wiederherstellung der Gesundheit.

Wenn man aber einen gesetzlichen Anspruch normieren will, muß man auch dafür sorgen, daß flächendeckend in ganz Österreich auch Pflegekräfte vorhanden sind und sozusagen auf Abruf bereitstehen. Dieser Bedarf muß erforscht werden, die vorhandenen Institutionen müssen auf einen Nenner oder zumindest in eine Rahmenbestimmung gebracht werden.

Es muß auch fixiert werden, unter welchen Voraussetzungen man das in Anspruch nehmen kann. Das wird in Hinblick auf den Patienten einerseits, auf die Gesundheit andererseits und letzten Endes hinsichtlich der Frage, wer das alles bezahlen soll, noch zu überprüfen sein. Hier kann das Bundesinstitut mit der Datenerfassung sicherlich eine große Hilfestellung leisten.

Eine andere Frage, die damit verknüpft ist, betrifft die notwendige Verstärkung der Hausbesuche durch die Ärzte, insbesondere natürlich durch praktische Ärzte. Damit ergibt sich wieder die Frage, ob wir nicht doch noch mehr praktische Ärzte brauchen, vielleicht weniger in den Ballungszentren als außerhalb. Hier wird ja oft um Krankenkassenverträge gerungen. Das hängt natürlich auch mit der Anzahl der zu betreuenden Menschen und mit dem zu erwartenden Einkommen der Ärzte zusammen.

Ich denke an die Berichte der Medien. Da konnte man genau lesen, wieviel Krankenscheine ein Arzt braucht, um sein Einkommen zu erzielen, und wie viele er braucht, um ein besonders hohes Einkommen zu haben. Wenn man aber nur ein paar hundert Scheine bekommt, sei die freie Praxis angeblich gerade noch zu erhalten.

Hier geht es aber weniger um das Wirtschaftliche, sondern um die Frage, ob die

**Sommer**

Ärzte, ob jetzt mehr oder weniger gezahlt wird, zu Hausbesuchen überhaupt bereit sind. Sind sie bereit, alle Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen wie seinerzeit der gute alte Hausarzt, der ohne Lift in den vierten Stock gelaufen ist, Fieber gemessen hat und beruhigend auf die ganze Familie, nicht nur auf den Patienten, eingewirkt hat? Es erhebt sich die Frage, ob das überhaupt noch Zukunftsaussichten in einer Zeit hat, in der man alles technisiert hat und in der man körperlichen Belastungen möglichst abhold ist. Beim Freizeitsport ist man durchaus bereit dazu, und es ist sicherlich auch gesund, aber wie es da bei der Berufsausübung ausschaut, das wird sich erst zeigen.

Die Ärztekammer drängt sehr stark auf eine überproportionale Erhöhung der Entschädigung für die Visiten, die Hausbesuche, ohne daß derzeit in irgendeiner Weise erkennbar wäre, daß dadurch die Spitalsverweildauer verkürzt oder die Zahl der Einweisungen verringert worden wäre. Trotzdem kann man davor nicht die Augen verschließen. Die Umstellung der Gesundheitsbetreuung, mit der wir uns zu befassen haben werden, wird sicher eine Sache der Zukunft sein.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Der Umweltbereich, die Auswirkungen des Müllproblems, das Waldsterben, die Probleme der Luft bis zu den konkreten Gesundheitsfragen inklusive der Ärzteausbildung, über die wir ja heute schon gesprochen haben, sind Aufgabenbereiche eines Instituts, das mit dieser Novelle einerseits wieder in Verbindung gebracht wird mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und andererseits nunmehr durch den Rechnungshof geprüft wird.

Daß die Aufsichtsbehörde nun auch den Abschluß unbefristeter Dienstverträge zu genehmigen hat, wird man sich sicher gut überlegt haben. Ich selbst bin hier etwas befangen, ich bin kein besonderer Freund der Ausdehnung von Rechten der Aufsichtsbehörde, weil letzten Endes dann die sogenannte Selbstverwaltung nur noch ausführendes Organ einer Aufsichtsbehörde ist, sodaß der Eindruck entsteht, man befindet sich — und als Beamter empfindet man das besonders genau — eigentlich eh in einer nachgeordneten Dienststelle der jeweiligen Aufsichtsbehörde, weil ja alles, was irgendwie etwas Größeres ist, genehmigungspflichtig ist.

Auch in einer Dienststelle des Bundes ist es ja so, daß ein gewisser Bereich selbständig

erledigt werden kann und ein anderer nur mit Genehmigung der nächsten Instanz, also meistens des zuständigen Bundesministeriums.

Man wird aber gute Gründe gehabt haben, warum man gerade bei den Personalfragen das noch dazugenommen hat. Es war für mich nur eine grundsätzliche Überlegung, keine Kritik jetzt an dem konkreten Fall, das möchte ich sagen, weil wir selbstverständlich aufgrund der nun geschilderten Situation auch der Überzeugung sind, daß diese gesetzliche Maßnahme richtig ist, und daher wird unsere Fraktion dieser Novelle auch die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>10.22</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weichenberger. Ich erteile ihm dieses.

<sup>10.22</sup>

Bundesrat **Weichenberger** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Der Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“, der, wie schon erwähnt, mit Bundesgesetz vom 25. Jänner 1973 errichtet wurde, unterliegt mangels einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung nicht einer umfassenden Kontrolle durch den Rechnungshof.

Durch die vorliegende Novelle soll diese umfassende Kontrollzuständigkeit des Rechnungshofes, dessen Kompetenz derzeit nur eingeschränkt gemäß § 13 des Rechnungshofgesetzes aus 1948 hinsichtlich der auftrags- und widmungsgemäßen Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel besteht, vorgesehen werden.

Weiters soll den durch die Novellierung des Bundesministeriengesetzes 1986 — Bundesgesetzblatt Nr. 78/1987 — eingetretenen Kompetenzänderungen insbesondere auch hinsichtlich der Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums Rechnung getragen werden.

Schließlich sind die Aufgaben des Kuratoriums beziehungsweise der Aufsichtsbehörde zu konkretisieren und zu erweitern.

Im Hinblick auf die im Sinne einer wohlverstandenen Umwelthygiene gebotene Minimierung gesundheitlicher Risiken durch Umwelteinflüsse ist es erforderlich, auch einen Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt und Familie in das Kuratorium aufzunehmen.

**Weichenberger**

Durch die Vertretung des Umweltministeriums im Kuratorium soll auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt gewährleistet werden.

Weiters sind in dieser Gesetzesstelle Anpassungen an die durch die Novellierung des Bundesministeriengesetzes 1986 durch das Bundesgesetzblatt Nr. 78/1987 geänderten Ressortbestimmungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, auf die Aufgaben und auf das Wesen des Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ aus dem Jahre 1973 einzugehen.

Dem Fonds obliegen folgende Aufgaben:

die Erarbeitung von Methoden zur Erfassung von Daten, die für den Gesundheitszustand der Bevölkerung von Bedeutung sind, sowie Sammlung, Analysen und Auswertung solcher Daten und die Herausgabe von entsprechenden Dokumentationen — gerade in den letzten Tagen wurde eine solche Dokumentation wiederum angeboten, die beispielsweise im wesentlichen die Notwendigkeit und die Bedeutung der Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern umfaßt;

die Durchführung von Studien und Forschungen sowie Informationen über Forschungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens;

vorbereitende Maßnahmen der Planung und Erarbeitung von Orientierungshilfen für Planungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, im besonderen in den Fragen der Organisation der Ärzte, einschließlich der spitalmäßigen Versorgung, wie sie mein Vorredner schon zum Ausdruck gebracht hat;

Fragen der präventiven und der Sozialmedizin sowie der Umwelthygiene;

Organisation von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Personen, die im Dienste der Volksgesundheit tätig sind.

Wie werden die Mittel des Fonds aufgebracht? Durch Zuwendungen, die nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes vom Bund zu gewähren sind, durch freiwillige Zuwendungen anderer Gebietskörperschaften und gesetzlicher Interessenvertretungen und durch sonstige Zuwendungen.

Die Organe des Fonds sind das Kuratorium, welches bisher aus 13 Mitgliedern bestanden

hat und gemäß der nun vorzunehmenden Novellierung aus 14 Mitgliedern bestehen wird. Diese werden bestellt: drei vom Bundeskanzler, zwei vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, ein Mitglied vom Bundesminister für Finanzen, eines vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, eines vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, eines vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, zwei Vertreter von den Bundesländern aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses der Landeshauptleute, ein Vertreter vom Österreichischen Städte- und vom Österreichischen Gemeindebund, ein Vertreter von der Österreichischen Ärztekammer und ein Vertreter vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Bei Angelegenheiten, die den Wirkungsbereich eines im Kuratorium nicht vertretenen Bundesministers berühren, ist ein vom betreffenden Bundesminister zu bestellendes Mitglied den Beratungen beizuziehen. Das Kuratorium ist von seinem Vorsitzenden mindestens zweimal im Jahr einzuberufen, ferner wenn es mindestens vier Mitglieder des Kuratoriums verlangen. Es ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig. Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

Weiters ist zu diesem Kuratorium als Ergänzung ein Fachbeirat zu bilden. Dieser besteht aus 21 Mitgliedern mit hervorragendem Wissen auf den für die Aufgaben des Instituts bedeutsamen Gebieten des Gesundheitswesens. Dem Fachbeirat obliegt es, die Stellungnahme zu dem vom Geschäftsführer vorbereiteten Arbeitsprogramm des Instituts sowie die Beratung des Geschäftsführers in fachlichen Fragen durchzuführen.

Die Mittel des Fonds werden hauptsächlich durch Zuwendungen, die nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes vom Bund — jetzige Höhe über 30 Millionen — zu gewähren sind, aufgebracht. Dieser Fonds wird aber weder von Organen des Bundes verwaltet noch von Personen beziehungsweise von Personengemeinschaften, die von Organen des Bundes bestellt sind.

Im Zusammenhang damit hat der Rechnungshof Überlegungen hinsichtlich seiner Zuständigkeit zur Überprüfung des Fonds angeregt. Er ist zum Ergebnis gelangt, daß für eine Kompetenz zur Überprüfung des Fonds das Merkmal fehlt, daß alle an der Verwaltung beteiligten Personen von Bundesorganen ernannt werden.

**Weichenberger**

Der Rechnungshof hält es im Hinblick auf die Bedeutung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen für geboten, daß durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das Bundesgesetz über die Errichtung des Fonds eine umfassende Zuständigkeit des Rechnungshofes zur Überprüfung des Fonds begründet wird. Der Rechnungshof hat daher empfohlen, die hierfür notwendigen legislativen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Im Sinne dieser Empfehlung des Rechnungshofes, meine Damen und Herren, soll nun die Rechtsgrundlage für eine umfassende Zuständigkeit des Rechnungshofes zur Überprüfung des Fonds geschaffen werden.

Seitens meiner Fraktion wird daher empfohlen, der Bundesrat wolle die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. *(Allgemeiner Beifall.)* <sup>10.31</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Berichterstatterin ein Schlußwort? — Ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

### **3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (3307 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Jürgen Weiss**: Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht unter anderem eine Ergänzung der Vorschriften über die Aufgaben der Personalvertretung und eine Neufassung der Bestimmungen über die Wahl der Vorsitzenden und die Zahl der wahlberechtigten Bediensteten für den Fach- und Zentralausschuß vor.

Ferner enthält er eine Anpassung der Diktion des Gesetzes an geänderte Rechtsvorschriften und den Ersatz geschlechtsspezifischer Bezeichnungen durch geschlechtsneutrale.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

<sup>10.34</sup>

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich werde die gebotene Straffung, die der Herr Vorsitzende erbeten hat, selbstverständlich wahrnehmen. *(Beifall bei Bundesräten der SPÖ.)* Es freut mich, einmal von dieser Seite Beifall zu bekommen. *(Heiterkeit.)* Ich bin schon sehr lange da, aber es ist sehr selten. Ich werde das aufmerksam für mich bewahren. Vielleicht bekomme ich auch am Schluß meiner Rede noch Beifall; ich bin aber nicht so sicher.

Eine Novelle zum Bundes-Personalvertretungsgesetz wird traditionsgemäß immer einige Monate vor der jeweiligen Bundes-Personalvertretungswahl im Hohen Haus behandelt. Auch diesmal, vor der sechsten Bundes-Personalvertretungswahl, ist dies der Fall. Am 2. und 3. Dezember dieses Jahres werden etwa 225 000 öffentlich Bedienstete aufgerufen sein, ihre gesetzliche Interessenvertre-

**Sommer**

tung zu wählen. Wir als Gewerkschaft, als Interessenvertretung überbetrieblicher Art, versuchen immer wieder, mit unserem Dienstgeber — der Repräsentant ist ja heute in Person des Herrn Ministers Löschnak anwesend, jetzt nicht für die Gesundheit, aber für den öffentlichen Dienst zuständig; eigentlich müßte es nur mehr gesunde Beamte geben, aber leider schafft das auch der Herr Minister noch nicht, auch nicht mit Hilfe von uns, aber das ist nur eine Wunschvorstellung — die Rechte der Personalvertreter zu artikulieren und sie an die heutigen steigenden Anforderungen anzupassen. Das ist teilweise gelungen, ich denke an die Mitwirkung bei der Bildschirmarbeit. Es spießt sich dort, wo es mehr um die Machtaufgabe geht. Wir bemühen uns hier, von Jahr zu Jahr stärker einzugreifen. Sanktionen haben wir ja eigentlich ganz wenige; anders dort, wo der Staat die Aufsicht über die Dienstgeber, Arbeitgeber hat: Arbeitsverfassung, Betriebsräte, Arbeitgeber, Einhaltung des Arbeitsverfassungsrechtes. Da ist es ja einfach. Da kann der Staat mit empfindlichen Strafen eingreifen.

Man müßte jetzt von der Voraussetzung ausgehen, daß ein Beamter, ein Dienststellenleiter, natürlich ohnedies die Gesetze einhält, dies aber leider, oft animiert von höchster Stelle, nicht tut. Ich denke hier an den immer noch umstrittenen Erlaß oder an das Rundschreiben, wie immer man das nennen will, wo es darum ging, daß man die Entscheidungen der Personalvertretungs-Aufsichtskommission nicht beachten muß. Man sollte im Zuge der heutigen Entwicklung das eher ändern und sagen, man sollte sie beachten. Hätte man Bedenken, möge man eventuell Rückfragen bei Ihnen, Herr Minister, aber nicht generell sozusagen zum Ausdruck bringen: Sie können da entscheiden, was Sie wollen, das brauchen wir nicht zu beachten! — Das ist zwar verfassungsmäßig unanfechtbar, weil ja die Personalvertretungs-Aufsichtskommission nicht die Dienstgeber und schon gar nicht die Bundesregierung zu überwachen hat, aber daraus werden jetzt Ableitungen getroffen, die in ihren Auswirkungen eben sehr negativ sein können.

Da haben wir jetzt gerade — und wir werden ja heute nachmittag, Herr Minister, noch darüber reden können — die Situation, daß man offenbar aufgrund der großen Koalitionsregierung einerseits und des Arbeitsübereinkommens zwischen den beiden Parteien andererseits glaubt, sich mit den Interessenvertretungen nicht mehr allzuviel befassen zu brauchen. Und wir haben nun zum Beispiel den

konkreten Vorfall, daß ohne Mitwirkung der Personalvertretung Verfügungen getroffen werden, wo die Mitwirkung im Gesetz durchaus statuiert ist. Jetzt fehlt aber die Sanktion. Das spielt sich zum Beispiel in Westösterreich in einigen Finanzlandesdirektionen ab, wo die Dienstpläne geändert werden, die Überstunden verändert werden, ohne daß man sich überhaupt der Mühe unterzieht, mit der Personalvertretung Verbindung aufzunehmen.

Ich muß allerdings hier wieder lobend erwähnen, Herr Minister, daß Sie über Anregung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ja bei der Umfrage an die Ressorts, wie die Einsparungen ressortbegrenzt und überhaupt erfolgen sollten, darauf hingewiesen haben, die Personalvertretung mit zu befassen. Nur: Wenn jetzt das Ressort das nicht tut, dann fehlt wieder die Sanktion. Dann können die dort zwar schreien und schimpfen, sich aufregen, Briefe schreiben oder sonst etwas tun, aber die Auswirkung mit irgendeiner nachteiligen Wirkung für den Dienstgebervertreter können sie nicht aufhalten, und andererseits ist der Beamte ja auch gehalten, die Weisungen zu befolgen. Er kann jetzt nicht sagen: Weil die Personalvertretung nicht zugestimmt hat oder weil das Personalvertretungsgesetz verletzt wurde, brauche ich das nicht zu machen. — Das geht nicht.

Es war ja immer unsere Vorstellung, daß das Personalvertretungsgesetz auch im öffentlichen Dienst nicht dazu führen soll, daß man jetzt mit Grammgewichten wiegt, was der Dienststellenleiter darf, was die Personalvertretung darf, sondern daß sie der Boden für ein gemeinsames Wirken zum Wohle der Mitarbeiterschaft einerseits und zum Funktionieren der Aufgabe der Behörde andererseits ist. Und diesen Weg wollen wir nicht verlassen.

Wir haben jetzt gerade durch die Sparprogramme eine besonders sensible Situation, und auch hier haben sich die Interessenvertretungen, wenn natürlich auch nicht mit Begeisterung, dazu bekannt, daß man eben sparen muß.

Wir sehen unsere Aufgabe als Interessenvertreter — aber das sollten wir auch als Politiker tun — darin, daß sowohl regional als auch berufsspartenmäßig, bevölkerungsschichtenmäßig eine möglichst gleichmäßige Behandlung der Lasten erfolgen soll.

Auge in Auge mit meinem Freund Köstler darf ich sagen: Momentan sehe ich nur Landwirte und Beamte als Zielvorstellung allfälli-

**Sommer**

ger Sparauswirkungen. Das mag für die anderen sehr schön sein, aber es ist nur natürlich, daß man das begrenzen und nicht einsehen will, daß ganz konkret abgegrenzte Berufsgruppen oder Bevölkerungsschichten besonders belastet werden sollen.

Hier sollte das Personalvertretungsrecht helfen, und wir bedauern, daß es hier auch wieder weitere Sanktionen in diesem Sinn nicht gibt. Wir haben natürlich einiges erreicht, was wir wollten. Ich denke an die Vertrauenspersonen, die nun in den Schulen, die von privaten Schulerhaltern geführt werden, aber Bundeslehrer als lebende Subventionen haben, doch auch eine Vertrauensperson oder mehrere wählen können und daher ihre Interessen beim höheren Personalvertretungsorgan, sei es Fachausschuß oder Zentralausschuß, auch besser einbringen können, wo sie auch wahlberechtigt sind.

Wir haben auch bei den Aushilfen, bei den Gehaltsvorschüssen, in diesen sozialen Betreuungsfragen und in gewissem Sinn auch bei den Grundsätzen der Belohnungsaktionen das Mitwirkungsrecht.

Aber es gibt noch viele offene Fragen, die von der Aufnahme bis zur Funktionsverleihung reichen, und vor allen Dingen auch immer noch die offene Frage, was geschieht, wenn das Bundes-Personalvertretungsgesetz gröblich verletzt wird. Wir sind ja alle nur Menschen, und wir werden nicht immer alles vorbildlichst machen können. Auch bei bestem Willen wird es Fehlverhalten geben. Aber wenn das Personalvertretungsgesetz so grob verletzt wird, müßte doch die Möglichkeit bestehen, hier einzugreifen.

Sicherlich ist es auch eine Erleichterung, daß nun ein Zentralausschuß, wenn der Minister säumig bleibt, selbst ein Gutachten bei der Personalvertretungs-Aufsichtskommission einholen kann. Aber das nützt dann wieder nichts, wenn der Herr Minister oder die Frau Minister — ich kann jetzt nur ganz allgemein sprechen, ich erhebe auch keinen gezielten Vorwurf an ein bestimmtes Regierungsmitglied — sagt: Das ist sehr schön, das Gutachten ist sehr interessant, aber ich mache es doch anders!

Das sind also Probleme in der Personalvertretungssituation, und wir bemühen uns bereits seit 1967 um bessere Lösungen. Aber es ist gerade dort, wo es um die reinen Machtverhältnisse geht, eigentlich nicht mehr gelungen als seinerzeit beim Grundgesetz, und da hatte man ja noch keine Erfahrungs-

werte. Da waren wir dankbar, daß wir überhaupt einmal von der damaligen ÖVP-Regierung das Bundes-Personalvertretungsgesetz bekommen haben. Denn hätte es die damalige Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei nicht gegeben, würden wir uns heute über die Novellierungen und die Rechte gar nicht unterhalten können, dann hätte es wahrscheinlich bis heute keine gegeben. (*Bundesrat Köstler — auf die Bänke der SPÖ weisend —: Da ist kein Beifall!*) Kein Beifall, ich wollte es gerade sagen. Ich merke also an: kein Beifall.

Aber es wird dann Herr Bundesrat Strimitzer gerne noch auf die Vergangenheit eingehen und einen kurzen Abriss der historischen Entwicklung geben. (*Bundesrat Köpf: Der kriegt einen Beifall!*) Wir wollen hier ja nicht Ihre Zeit zu sehr in Anspruch nehmen.

Wenn wir die Rechte der Arbeitsverfassung und vor allen Dingen auch die Dienstfreistellungen für die Betriebsräte hätten, dann würde vieles auch im Bundesbereich anders aussehen.

Es gibt aber auch Regelungen in den Gebietskörperschaften. Ich denke an das Land Niederösterreich, an sein Personalvertretungsgesetz für die Landesbediensteten, ein vorbildliches Gesetz mit ganz großen Rechten der Personalvertretung, wovon ein Personalvertreter des Bundes nur zu träumen vermag. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: In Salzburg auch!*) Es gibt mehrere. Ich habe Niederösterreich genannt, weil gerade der Herr Vorsitzende-Stellvertreter Schambeck vorbeigegangen ist (*Bundesrat Strutzenberger: Ach so!*), und die Niederösterreicher waren die ersten, die das gemacht haben.

Ohne jetzt in Details der Personalvertretungsgesetz-Novelle eingehen zu wollen, schon mit Rücksicht auf die heute sehr umfangreiche Tagesordnung, nun doch noch ein paar Hinweise, was jetzt alles geschehen wird oder kann, weil man diese angebotene Mitwirkung, diesen Wunsch der Mitbestimmung da und dort ganz einfach nicht wahrnimmt oder sogar zurückweist.

So hat zum Beispiel die Frage der Schließung von Gendarmerieposten in der Öffentlichkeit die Menschen bewegt, und der Innenminister mußte da wieder eine Klarstellung machen.

Die Museenschließung war ein peinlicher Akt im Ablauf des Fremdenverkehrs. (*Bundesrat Schachner: Der erste Akt des Ministers Tuppy!*)

**Sommer**

Die Frage der Zollwache steht erst zur Diskussion, und hier beginnt sich der Bund bereits in die eigenen Finger zu schneiden, weil sich zwar die Ausgaben beim Personalaufwand des Budgets für den Zolldienst oder die Zollwache verringern, in wesentlich höherem Ausmaß aber wahrscheinlich die Einnahmen, die dadurch dem Bund zugekommen sind. Also die Umwegrentabilität müßte man da schon auch beachten.

Und vor allen Dingen die Überstundenkürzung, zum Beispiel bei den Hausbeschauern, die ja die Wirtschaft zahlt. Ein Drittel kriegt der Beamte, zwei Drittel steckt der Staat ein. Wenn man das kürzt, na gut, dann erspart man sich zwar ein Drittel — aber von etwas, was man gar nicht bekommt. Das stimmt ja wohl. *(Bundesminister Dr. Löschnak: Kollege Sommer, darf ich einen Zwischenruf machen?) Immer. (Bundesminister Dr. Löschnak: Was ich mich frage: Sie stellen die Überstundeneinsparung so dar, als ob sie von uns gekommen wäre! Das war Ihr Wahlprogramm!) Was heißt: „Ihr Wahlprogramm“? (Bundesminister Dr. Löschnak: Ihre Fraktion hat das jahrelang gefordert! Jetzt wollen Sie uns anklagen! Ich verstehe das nicht mehr! — Beifall bei der SPÖ.)* Ich habe geglaubt, es gibt ein Arbeitsübereinkommen, zu dem sich beide Parteien bekannt haben. *(Bundesminister Dr. Löschnak: Sie wählen in der Vergangenheit!)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Bitte, meine Herren, keine Zwischengespräche, nur Zwischenrufe. Herr Bundesminister, Sie haben die Möglichkeit der Wortmeldung.

Bitte, Herr Redner. *(Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender, ich werde nicht mehr unterbrechen!)*

Bundesrat **Sommer** *(fortsetzend)*: Ich darf also noch einmal hier anschließen: Ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, daß es ein Arbeitsübereinkommen gibt, ein Arbeitsübereinkommen, das unter anderem auch vorsieht, vor konkreten Maßnahmen mit den Gewerkschaften zu sprechen. Das steht drinnen. — Sie nicken, Herr Minister. Geschehen ist es aber nicht, weil nachweislich schon Weisungen mit diesen Einschränkungen hinausgegeben wurden, ohne daß man mit Gewerkschaft und Personalvertretung überhaupt in irgendeiner Weise Kontakt aufgenommen hätte.

Ich war der Meinung, daß in einer Koalitionsregierung alle Regierungsmitglieder ihr Regierungsprogramm vertreten und sich

nicht je nach Gutdünken davon distanzieren, was zwar sehr angenehm ist, aber nicht die Glaubwürdigkeit der Regierung unterstreicht.

Und wenn wir schon darauf hinweisen, müßte man ja wahrscheinlich — ohne Beifall, meine Damen und Herren von der SPÖ — fragen, warum man überhaupt diese Sparmaßnahmen benötigt: weil seit 1970 eine Politik betrieben wurde, die uns in eine Budgetsituation gebracht hat, die diese Maßnahmen jetzt eben notwendig macht. Das sollen wir dabei nicht vergessen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, wie immer, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich appelliere wirklich an die Bundesregierung, an ihren Vertreter, den Herrn Bundesminister Löschnak, der für den öffentlichen Dienst zuständig ist, da ja diese Novelle nicht mehr geändert werden kann, zumindest bei den nächsten Verhandlungen doch einen deutlichen Schritt zur Verbesserung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte zu setzen auch in die Richtung, was bei gröblicher Verletzung dieser Bestimmungen geschieht, welche Sanktionen darauf stehen.

Wir wollen — das möchte ich zum Schluß noch einmal unterstreichen — wirklich mithelfen bei einer funktionstüchtigen Verwaltung, einem funktionstüchtigen öffentlichen Dienst, weil uns bewußt ist, daß von einem gut funktionierenden öffentlichen Dienst auch das Ansehen der öffentlich Bediensteten in der Öffentlichkeit abhängt und weil dieses Funktionieren wesentlich ist für die Lösung unserer wirtschaftlichen Anliegen.

In diesem Sinne bekennen wir uns trotz aller vorgebrachten Kritik zu dieser Novelle und werden ihr die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 10.50

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

10.50

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch ich will mich an die Straffung halten, obwohl mir das nicht leicht gemacht wird. Ich werde mich aber, was den Inhalt des Gesetzes anbelangt, an den Straffungsvorschlag des Vorsitzenden halten.

Ich möchte aber doch feststellen, daß dieses Bundes-Personalvertretungsgesetz, dessen Novellierung wir heute beschließen werden,

**Strutzenberger**

seit 1967 nun zum fünftenmal novelliert wird, und gleich auf etwas eingehen, was hier im „VORBLATT“ unter dem Titel „Problem“ ausgeführt wird, daß nämlich „anlässlich der im November 1987“ — tatsächlich 2. und 3. Dezember 1987 — „stattfindenden Personalvertretungswahlen die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine Reihe von Novellierungswünschen angemeldet hat“.

Ich möchte hier feststellen, daß es Aufgabe dieser Gewerkschaft, die sich als Dachorganisation — wenn ich es so ausdrücken darf — auch für die Personalvertretung versteht, ist, daß sie auch dann, wenn keine Personalvertretungswahlen bevorstehen, bestrebt ist, bestrebt sein muß, Verbesserungen dieses Gesetzes herbeizuführen.

Ich möchte hier gleich an uns selbst, aber natürlich auch an den zuständigen Bundesminister den Vorschlag richten: Vielleicht kann man in Zukunft den Abstand zu Personalvertretungswahlen mit einer Novelle zum PVG verringern, damit nicht immer nur die politischen Überlegungen dann eingebracht werden oder eine gewisse Rolle bei der Beratung der Sachprobleme spielen. Ich glaube, das würde sehr, sehr zweckdienlich sein, wenn man das ohne wahltaktische Überlegungen machen könnte.

Wenn man bedenkt, daß die Personalvertreter von allen Mitgliedern im öffentlichen Dienst gewählt werden, egal, ob sie sich zu einer politischen Richtung bekennen, ob sie überhaupt eine politische Meinung haben, sondern daß sie eben ihren Personalvertreter wählen können, wählen sollen — Gott sei Dank —, wenn man das bedenkt, dann sollte man auch von seiten der wahlwerbenden Gruppen überlegen, ob es nicht besser und notwendiger wäre, die Sachprobleme bei Novellierungen in den Vordergrund zu stellen, als eventuell andere Dinge immer wieder im Auge zu haben. Zum Beispiel: Wie kann ich meine Mehrheitsposition, die ich gerade habe, noch stärken? Wie kann ich mich hier zementieren? — Es mag das von manchen als legitim angesehen werden, ich glaube aber, im Sinne eines Personalvertretungsgesetzes ist es sicher nicht gelegen.

Ich glaube ganz einfach — ich möchte hier nicht auf einzelne Problempunkte, die in dieser Novelle zu behandeln sind, eingehen —, daß es hier doch wieder gelungen ist, Bestimmungen unterzubringen, Verbesserungen unterzubringen, die sich vor allem auf die Einführung neuer Technologien, die Mitwirkung der Personalvertretung bereits vom Anbeginn

an, beziehen. Die Mitwirkung des Personalvertreters soll bereits von der Planung an gegeben sein, es soll nicht so sein, daß er erst dann, wenn das „Werk“ bereits dort steht, nein sagen kann, dies aber nichts mehr nützt. Das scheint mir ein sehr, sehr wesentlicher Punkt zu sein.

Mir erscheint es daher auch für die Zukunft sehr wesentlich, daß man sich wirklich konkret mit den Problemen auseinandersetzt, die eine Personalvertretung bewältigen soll, und zwar im Interesse der Bediensteten bewältigen soll. Dazu können wir nur im Personalvertretungsgesetz die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Ich möchte ganz komplex dazu sagen, hier gibt es einige Bestimmungen, die in dieser Richtung verbessert wurden.

Eine Anmerkung noch zu den kommenden Personalvertretungswahlen. Wenn ich gesagt und gemeint habe, daß es für den Wähler vielleicht in Zukunft gar nicht so interessant sein wird, welche politische Gruppe in seinem Bereich kandidiert, sondern daß in den Vordergrund gestellt werden wird, welche Gruppe seiner Meinung nach die Interessen besser vertritt, dann werden wir ganz sicher in dieser Richtung bald belehrt werden. Wir werden sicherlich nicht mehr nur zwei Wählergruppen und vielleicht zwei, drei Namenslisten bei den kommenden Personalvertretungswahlen haben, sondern es werden — davon bin ich überzeugt — Gruppen und Grüppchen mit anderen Überlegungen ebenfalls ihre Bewerbung um Mandate in der Personalvertretung einbringen.

Ich möchte aber auch noch unterstreichen, daß die Personalvertretung ein Kollegialorgan ist, daß diese Institution kollegial aufgebaut ist und daß man hier hinsichtlich Durchsetzung, Umsetzung von Überlegungen auch die Interessen derjenigen, die eine bestimmte Gruppierung, die bestimmte Personen zu ihren Personalvertretern gewählt haben, beachten mußte.

Gestatten Sie mir hier eine Anmerkung zu einer erst vor kurzem durchgeführten großen Meinungsumfrage hinsichtlich der Beurteilung der Arbeit der Personalvertreter im öffentlichen Dienst. Ich glaube, diese Umfrage ist ganz aufschlußreich. Es wurden sechs Fragen angesetzt, die den Personalvertreter betreffen. Eine Frage lautete, zum Beispiel: Wie beurteilen Sie die Arbeit Ihres Personalvertreters? — Hier wurde gesagt: „Er kümmert sich sehr um den Dienstnehmer!“ 43 Prozent sehen die Bemühungen des Perso-

**Strutzenberger**

nalvertreter um diejenigen, die er zu vertreten hat. „Er ist fähig und kann sich auch durchsetzen“: 35 Prozent. „Er ist menschlich sehr gut, kann sich aber nicht durchsetzen“: 19 Prozent. Und jetzt bitte kommt etwas, was uns aufhorchen lassen soll: „Er hört nur auf das, was ihm Partei oder Gewerkschaft sagen.“ — Dieser Meinung war immerhin noch die schöne Anzahl von 10 Prozent. „Er ist nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht“ — das gibt es natürlich auch —: 8 Prozent. „Er ist nur ein verlängerter Arm des Vorgesetzten“: 7 Prozent. — Ende der Zitate.

Daraus läßt sich für mich ableiten, daß die Arbeit der Personalvertreter auf das gesamte Arbeitsklima positiv wirken kann, wenn die Personalvertreter eben entsprechend in die Gestaltung der Arbeitswelt, in die Problematik eingebunden werden und auch entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten haben.

Ich glaube daher, daß es richtig ist, wenn wir auch weiterhin versuchen, in dieser sachbezogenen Richtung das Personalvertretungsgesetz zu novellieren und weiter zu verändern.

Ich meine aber auch, daß man die Rechte der Personalvertreter — ich habe es schon gesagt — nicht nur nach parteipolitischen Überlegungen ausbauen soll, sondern die Probleme in den Vordergrund stellen soll. Ich trete nach wie vor dafür ein, daß in der Personalvertretung und im Personalvertretungsgesetz — wir werden in Zukunft noch gemeinsam dazu kommen — ein gewisser Minderheitenschutz doch enthalten sein muß und enthalten sein soll.

Ich habe mich daher bereits in den Verhandlungen und Diskussionen innerhalb der Gewerkschaft dafür ausgesprochen, daß dieser Minderheitenschutz gewahrt bleiben soll. Ich habe mich dagegen ausgesprochen, daß man bei Stimmengleichheit in einem Organ die Meinungsbildung durch Dirimierungsrecht verankert. Ich bin und war überzeugt, daß bei Stimmengleichheit das Kollegialorgan Personalvertretung eben die Problematik so lange beraten soll, bis eine klare Mehrheitsbildung oder, was noch besser wäre, bis eben eine einvernehmliche Lösung des behandelten Problems herbeigeführt werden kann. Sollte das nicht erzielbar sein, dann bitte — die Personalvertretung ist ja hierarchisch aufgebaut — soll man das an das übergeordnete Organ delegieren. Ich sehe aber nicht ein, daß eine Person bei einer Meinungsbildung nur dadurch, daß sie zweimal die Hand erhebt, entscheidet, was das richtige sein soll.

Ich weiß, da kommt der Einwand, im Arbeitsverfassungsgesetz ist das so, im B-KUVG ist es so. — Bitte, um hier gleich eine Klarstellung zu treffen: Ich lehne es in allen Bereichen ab, weil ich der Meinung bin, in einer Demokratie kann man nicht durch ein „Stimmerl“ mehr — ich erhebe die Hand zweimal — Meinungsbildungen herbeiführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich muß aber feststellen, ich wurde mit dieser demokratischen Ansicht überstimmt. Ich nehme das zur Kenntnis. Es ist daher in der Novelle auch in dieser Form enthalten. Die sozialistische Fraktion wird trotz dieser Verankerung des Dirimierungsrechtes dem Gesetz die Zustimmung geben.

Noch einige Anmerkungen zu Dingen, die hier vom Kollegen Sommer aufgezeigt wurden.

Ich bin auch der Meinung und wäre sofort dafür, daß man sich über Sanktionen gegen Behördenleiter und sonstige Dienstvorgesetzte, die das Gesetz zu vollziehen haben, den Kopf zerschlagen soll, denn gerade in letzter Zeit müssen wir feststellen — nur nicht beim gleichen Fall, Kollege Sommer —, daß das Personalvertretungsgesetz in manchen Bereichen — nicht nur bei den Überstunden, da sind wir einer Meinung, nicht nur bei der Personaleinsparung, da sind wir ebenfalls einer Meinung, sondern halt auch aus politischen Überlegungen — mit Füßen getreten wird.

Ich glaube, nachdem es uns nicht gelungen ist — hier wurde die Argumentation gebracht, daß es verfassungsrechtlich nicht möglich ist —, Sanktionsmaßnahmen in das Gesetz einzubauen, können wir beide einmal eine Anzeige erstatten gegen einen vorgesetzten Behördenleiter, der gröblich — ich bin auch deiner Meinung, daß man es nicht tun kann, weil er schief schaut und dadurch das Gesetz verletzt hat — das Gesetz verletzt. Und es muß hier etwas geschehen, denn jeder Beamte hat ja den Eid auf die Republik, auf die Gesetze der Republik geschworen. Wenn jemand ein Bundesgesetz verletzt, dann werden wir, falls es nicht anders gelingt, versuchen müssen, auf diesem Weg doch ein Exempel zu statuieren, sodaß sich das dann vielleicht mancher überlegt.

Denn eines stelle ich bitte auch fest. Es gibt Leute — das beginnt bei Ministern und geht hinunter bis zu Abteilungsleitern oder sonstigen Dienstvorgesetzten —, für die es scheinbar dreierlei Gesetze in Österreich gibt, näm-

**Strutzenberger**

lich Verfassungsgesetze, gewöhnliche Gesetze und das Bundes-Personalvertretungsgesetz. Und nachdem das von mir schon an dritter Stelle aufgezählt wurde, betrachtet das halt einer als Gesetz dritter Klasse, das er nur zu beachten braucht, wenn er will. — Ich glaube, dem treten wir gemeinsam entgegen. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambec k übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Im Zusammenhang mit den Einsparungsmaßnahmen gibt es sehr viele Beschwerden. Und hier, Herr Bundesminister, möchte auch ich unterstreichen, daß unserer Anregung hier Rechnung getragen wurde: Im Runderlaß des Kanzleramtes steht die Empfehlung, daß die Ressorts mit der zuständigen Personalvertretung reden sollen. — Das geschieht aber nicht!

Ich möchte eines hier feststellen — ich wiederhole hier jetzt etwas, worüber es ja gestern schon eine Debatte gegeben hat —: Wenn wir uns — und ich beklage mich, und ich spreche mich nach wie vor gegen diese Sparmaßnahmen aus — darüber beklagen, dann lassen wir aber bitte die Kirche im Dorf. Ich bleibe nach wie vor dabei — Kollege Strimitzer, du hast mir gestern nach der Diskussion draußen gesagt, du hättest dich bald zu Wort gemeldet —, daß es sich hier um die Erfüllung einer Forderung der ÖVP handelt, die im Koalitionsübereinkommen drinnensteht. Nun steht sie im Koalitionsübereinkommen. Ich bleibe aber nach wie vor dabei — und bitte, das sage ich jetzt als Gewerkschafter, als sozialistischer Gewerkschafter —, daß ich als sozialistischer Gewerkschafter nicht das Koalitionsübereinkommen zu erfüllen habe. Das war ja auch die Überlegung der beiden Partner, die das Übereinkommen geschlossen haben, der beiden Parteien, indem sie gesagt haben: Bitte, hier ist mit den Gewerkschaften über diese Dinge zu sprechen.

Ich möchte hier doch auch feststellen, daß es darüber hinaus Probleme gibt, wo ich den Eindruck nicht loswerde, daß man versucht, jetzt wieder mit Blickrichtung Personalvertretungswahlen von Ihrer Seite das so darzustellen: Da ist ja nur die ehemalige sozialistische Regierung schuld.

Dazu möchte ich feststellen — ich habe mir einen Zwischenruf erlaubt —: Die meisten, die hier herinnen applaudiert haben, als Kollege Sommer das gesagt hat, haben sehr gut von dieser angeblichen Verschwendungspolitik gelebt und sehr viel davon profitiert. Das

möchte ich bitte hier einmal klar und deutlich aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich halte daher nichts von dieser Schuldzuweisung, ich halte aber auch nichts davon, daß Sie heute etwas verleugnen, was im Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei gestanden ist, daß Sie heute etwas verleugnen, was vor wenigen Tagen der Staatssekretär im Finanzministerium Ditz mit folgendem Satz begonnen hat: „Die Österreichische Volkspartei wird dafür sorgen, daß ...“ Wortwörtlich, bitte, zitiert. Wortwörtlich zitiert, daß das, was sie sich vorgenommen hat, durchgeführt wird.

Und darüber heute in eine unermeßliche Trauer zu verfallen und so zu tun, als ob das die anderen gewollt hätten, das finde ich nicht ehrlich und nicht aufrecht, sondern die Tatsache ist, daß wir uns damit alle gemeinsam auseinandersetzen müssen.

Nun möchte ich schon — unter Hinweis auf die Straffung — zum Schluß kommen, möchte aber nach deiner Ankündigung, Kollege Sommer, daß ja der Herr Kollege Strimitzer — und er ist dafür bekannt — den geschichtlichen Abriß des Personalvertretungsgesetzes bringen wird, gleich zwei Dinge dazu sagen.

Zum einen: Falls du die Absicht hast, das Jahr 1967 (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Habe ich!*), die Beschlußfassung über das Personalvertretungsgesetz zu erwähnen, das nur von dieser so guten ÖVP-Alleinregierung beschlossen wurde und das so gut war, daß wir es schon fünfmal novellieren mußten, zitiere ich aus dem Minderheitenbericht, und dann kannst du das ja aufklären.

Es heißt hier — und da kommt der Widerspruch von euch, meine Herren, als Gewerkschafter selbst —: „Die sozialistischen Abgeordneten sind stets für die Schaffung eines modernen Personalvertretungsgesetzes eingetreten. Ein solches konnte bisher infolge des Verhaltens der ÖVP nicht beschlossen werden. Dies war deshalb nicht möglich, weil der für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes zuständige Bundeskanzler Entwürfe vorgelegt hat, die derart untauglich waren, daß sie von allen Gewerkschaftsfraktionen“ — von allen, meine Herren — „einmütig abgelehnt wurden. Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat hierauf“ — lieber Kollege Sommer — „die Initiative ergriffen“ (*Bundesrat Sommer: Eben!*) „und dem Bundeskanzler einen von allen Fraktionen einstimmig beschlossenen Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes übermittelt.“ (*Bundes-*

21068

Bundesrat — 490. Sitzung — 8. Juli 1987

**Strutzenberger**

*rat Sommer: Nur, wir sind hier nicht in der Teinfaltstraße, sondern im Parlament!*) Und ich rede zum Personalvertretungsgesetz! — „Der Bundeskanzler hat diesem Entwurf jedoch nicht Rechnung getragen.“

So, und jetzt soll mir jemand erklären, warum hier immer wieder gefragt wird, warum die sozialistischen Abgeordneten im Parlament, wo wir jetzt sind, diesem Entwurf nicht haben zustimmen können.

Und ich wiederhole noch einmal: Ein brauchbares, taugliches Gesetz ist es erst ab 1971 geworden, als sozialistische Mehrheiten — heute zum fünftenmal — Verbesserungen dieses so guten von der ÖVP-Alleinregierung beschlossenen Gesetzes vorgenommen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen möchte ich hier nicht weiter zitieren, sondern gleich vorweg dem Kollegen Strimitzer die Antwort geben, damit ich mich nicht vielleicht dann noch einmal zu Wort melden muß. Ich darf auf das Protokoll über die 432. Sitzung des Bundesrates vom 24. Februar 1983 und auf die darin von mir gemachten Aussagen zur PVG-Novelle 1983 verweisen, denen ich trotz SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung nichts hinzuzufügen habe. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.10

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck:** Zu Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

11.10

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! *(Bundesrat Köpf: Ich habe geglaubt, Sie sind der Föderalismussprecher!)* Wir sprechen heute zum Personalvertretungsgesetz, Herr Kollege Köpf, wenn Sie gestatten, nicht wahr. Ich glaube, wir sollten also vom Thema nicht allzuweit abweichen.

Darf ich mich, bevor ich mich auf das Thema einlasse, ganz kurz zu dem Dialog zwischen dem Herrn Bundesminister und dem Kollegen Sommer beziehungsweise zu den Aussagen des Kollegen Strutzenberger äußern, soweit sie die Sparmaßnahmen betreffen.

Nun, bitte schön, nichts haben wir zu verleugnen. Wir wollen gar nichts verleugnen an Fakten, die gegeben sind. *(Bundesrat Strutzenberger: Ihr tut es aber dauernd!)* Aber bitte schön, Herr Kollege Strutzenberger, ich glaube, eines muß natürlich

dann schon auch gesagt werden: Was die Frage der Reduktion der Überstunden anlangt, so ist der Herr Bundesminister Dallinger in dieser Thematik noch von keinem ÖVP-Politiker übertroffen worden. Denn die Frage der Reduktion der Überstunden hat sich ja der Herr Bundesminister Dallinger in allen Bereichen — bitte, in allen Bereichen — auf seine Fahnen geheftet.

Und was die Frage also der Einsparungen anlangt: Ich glaube nicht, Herr Kollege Strutzenberger, daß es möglich ist, daß sich die Sozialisten jetzt sozusagen fortstehlen können von dem Arbeitsübereinkommen *(Bundesrat Strutzenberger: Aber die ÖVP auch nicht!)*, bloß mit dem Hinweis darauf, daß die ÖVP das in ihrem Wahlprogramm drinnengehabt hätte. Denn bitte darf ich noch einmal — ich habe es von dieser Stelle aus schon einmal getan — an die Aussagen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky erinnern, der sehr klar zum Ausdruck gebracht hat, daß ... *(Bundesrat Köpf: Ah, jetzt verstehe ich: Weil Ihr Wahlprogramm von der Öffentlichkeit abgelehnt wurde, fühlen Sie sich jetzt nicht mehr verpflichtet!)*

Aber Herr Kollege Köpf! Der Bundeskanzler Vranitzky hat im Anschluß an die Pertisauer Tagung doch ausdrücklich erklärt, daß alle Sparmaßnahmen dieser Regierung von beiden Koalitionspartnern getragen werden. *(Bundesrat Köpf: Ihr Wahlprogramm ist nicht angekommen!)* Das heißt doch mit anderen Worten, daß Sie sich jetzt nicht fortstehlen können von diesem Vorhaben.

Und zweitens, bitte schön, lassen Sie mich auch noch sagen: Selbstverständlich gilt das gleiche, was Sie für die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter in Anspruch nehmen wollen, auch für die Fraktion christlicher Gewerkschafter. Die Fraktion christlicher Gewerkschafter ist kein Vollzugsorgan einer Regierung, und dementsprechend wird sich auch die Fraktion christlicher Gewerkschafter im Sinne des gewerkschaftlichen Gedankens ... *(Bundesrat Strutzenberger: Aber bei der Verkündung des Wahlprogramms der ÖVP im Belvedere habt ihr es nicht gemacht! Da wart ihr alle schön im Fernsehen zu sehen und habt applaudiert, Herr Kollege Strimitzer! Das muß man auch sagen!)*

Herr Kollege Strutzenberger! Ich bin mir einerseits nicht sicher, ob Sie jemanden gesehen haben von uns, der applaudiert hat *(Bundesrat Strutzenberger: Ja! Im Fernsehen war das !)*, und andererseits sei es noch

**Dr. Strimitzer**

einmal gesagt: Die Frage, wieweit die Umsetzung der Politik mit oder ohne Einvernehmen der gewerkschaftlichen Organe erfolgt, ich glaube, die dürfen wir einer zweiten Betrachtungsweise überlassen. (*Bundesrat Strutzenberger: Da sind wir uns schon wieder einig!*)

Und im übrigen — also noch einmal sei es gesagt — hat auch der Herr Parlamentspräsident Gratz — lesen Sie sich einen Artikel in der „Wochenpresse“ durch — ausdrücklich gemeint: Man soll nicht der ÖVP die Schuld geben, wenn man Dinge, die auf jeden Fall gemacht werden müssen, eben in die Wirklichkeit umsetzen muß, auch wenn man alleine regieren würde. Also das, Herr Kollege Strutzenberger, zu diesem Thema.

Aber nun, bitte, zum Personalvertretungsgesetz selber. Ich glaube einfach, im Interesse des Verständnisses der Materie muß man einen kurzen historischen Rückblick geben, und als ein im Sinne des Personalvertretungsgesetzes tätiger Vertreter der ersten Stunde vermag ich selber die Bedeutung des 20-Jahr-Jubiläums der Gesetzwerdung dieses Instruments, das wir heuer begehen — das Personalvertretungsgesetz stammt ja vom 10. März 1967 —, aus eigener Anschauung zu beurteilen.

Wie ist es zum Personalvertretungsgesetz gekommen? Nun, Versuche zur Mitwirkung des Personals im öffentlichen Dienst an den Aufgaben einer Betriebsvertretung gehen ja schon bis 1864 zurück. Damals ist der allgemeine Beamtenverein, die erste Organisation öffentlich Bediensteter, gegründet worden, und 1909 und 1919 haben — auch das sei der historischen Wahrheit wegen durchaus nicht verschwiegen — Sozialisten, Sozialdemokraten damals, Zentralausschüsse gefordert, und dabei hat es eine Reihe von Einzelregelungen in den Ressorts gegeben, seit den fünfziger Jahren den berühmten Figl-Erlaß, der den gewerkschaftlichen Betriebsausschüssen das provisorische Personalvertretungsrecht auf Dienststellenebene eingeräumt hat.

Immer wieder ist auch die Frage ventiliert worden, und die Diskussion darüber ist im Grunde genommen noch immer nicht voll verstummt, ob man für die öffentlich Bediensteten nicht eine eigene Beamtenkammer als Pendant zur Arbeiterkammer hätte schaffen sollen. Man hat sich aber schließlich doch für das Personalvertretungsgesetz entschieden. Es haben viele führende Gewerkschaftsvertreter beider großer Fraktionen — um es einmal ein bißchen vulgär auszudrücken — ein

wenig Bauchweh gehabt, ob damit nicht das Vertretungsmonopol der Gewerkschaft gefährdet oder gar beseitigt werden würde.

Die Sozialistische Partei — und jetzt komme ich wiederum auf ein historisches Faktum zurück, das der Kollege Strutzenberger ja bereits angezogen hat, das ich natürlich bitte ein wenig von einer anderen Warte sehe — hat das Gesetz im Jahre 1967 abgelehnt, weil es nach ihrer Auffassung den Personalvertretern im Grunde überhaupt keine Rechte einräume.

Ich weiß schon, daß Sie das heute nicht mehr sehr gerne hören. Ich habe auch Verständnis dafür, daß Sie es nicht gerne hören. (*Bundesrat Strutzenberger: Die gesamte Gewerkschaft, bitte, hat es abgelehnt!*)

Darf ich, Herr Kollege Strutzenberger, eine andere Zitatio — mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden — vornehmen. Ich zitiere Ihnen aus der Sitzung des Bundesrates vom 15. 3. 1967, wo sich der seinerzeitige Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, der Sozialist Dr. Koubek, und der Vorsitzende-Stellvertreter Dr. Gasperschitz von der ÖVP verbal ein recht lebhaftes Duell geliefert haben. Da hat Dr. Koubek — ich zitiere wörtlich — folgendes gesagt:

„Wir sozialistischen Bundesräte lehnen den vorliegenden Gesetzesbeschluß ab, weil er keine freie Entfaltung des Personalvertretungsrechtes garantiert.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Wie recht hat er gehabt!*)

Und jetzt kommt ein interessanter Satz, den Sie sich bitte merken wollen:

„Ich möchte jetzt schon betonen“ — wörtliche Zitatio —, „daß es für uns Sozialisten in Zukunft eine der ersten Aufgaben eines neuen Parlaments sein wird, in dem andere Mehrheitsverhältnisse herrschen werden, dieses unvollkommene, schlechte und Dienstgeberinteressen berücksichtigende Personalvertretungsgesetz zu novellieren.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Haben wir gemacht! — Bundesrat Bieringer: War das 1987?*) Das war 1967 der damalige SPÖ-Bundesrat Dr. Koubek.

Ersparen Sie mir die Zitatio einer weiteren Aussage seitens des Dr. Koubek — auch im Sinne der Straffung —, die sich auf die Personalvertretungsaufsichtskommission bezogen hat, die er als ein Skandalon ersten Ranges bezeichnet hat. Wo gäbe es denn so etwas im

**Dr. Strimitzer**

Rahmen des Betriebsrätegesetzes und so weiter und so fort.

Nun bitte, meine Damen und Herren, was ist denn schließlich eingetreten? Nüchtern und objektiv gesagt ist folgendes eingetreten: Das Vertretungsmonopol der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ist nie ernstlich in Gefahr geraten. Aber die Milch der frommen Denkungsart — wenn ich sie vielleicht so bezeichnen darf —, die aus den Worten des seinerzeitigen Bundesrates Dr. Koubek, dem ich die guten persönlichen Absichten ganz ehrlich gesagt gar nicht absprechen möchte und dem ich gerne auch von dieser Stelle aus zu seinem erst kürzlich vollendeten 80. Lebensjahr sehr herzlich gratulieren möchte ... (*Bundesrat Strutzenberger: 85!*) 85 schon? Bitte um Entschuldigung! Ich danke für die Richtigstellung! Ich möchte ihm also zu seinem 85. Lebensjahr herzlich gratulieren. — Jedenfalls, die „Milch der frommen Denkungsart“, die aus seinen seinerzeitigen Worten gesprochen hat, ist im neuen Parlament von 1970 und in der SPÖ-Allein- und Koalitionsregierung von 1970 bis 1986 praktisch völlig versiegt. (*Bundesrat Strutzenberger: 5 Novellen!*) Im Gegenteil, Herr Kollege Strutzenberger: Sie haben nachgezählt, wie viele Novellen es seit dem Jahre 1967 gegeben hat — es sind also fünf gewesen, wie Sie sagen —, und ich nehme Ihnen das gerne ab.

Tatsache ist aber — wenn man auch nicht behaupten kann, daß nicht doch bescheidene materielle Verbesserungen immer wieder erfolgt sind —, daß man auf jeden Fall aber auch behaupten muß, daß in substantiellen Belangen, die damals so angekreidet worden sind, und insbesondere auch im Hinblick auf die Forderungsprogramme der Gewerkschaft öffentlicher Dienst — der sozialistischen Fraktion allein sogar —, daß also in substantiellen Belangen wenig, sehr wenig bewegt worden ist. Und zu diesen substantiellen Dingen gehören nun einmal die ohnehin von meinen beiden Vorrednern bereits aufgezeigten Möglichkeiten der Sanktion und der Unwirksamkeitserklärung von Maßnahmen eines Dienststellenleiters, die unter Verletzung der Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes gesetzt worden sind.

Die meisten Änderungen, Herr Kollege Strutzenberger — und das können Sie einfach nicht bestreiten —, wenn ich einmal von der Novelle 1985 absehe, sind bisher immer nur rein formaler Natur gewesen. Und wenn Sie sich die vorliegende Novelle 1987 ansehen, dann werden Sie ja schließlich auch feststellen, daß sich auch diese überwiegend im For-

malbereich bewegt; das ist ja von Ihnen beiden auch praktisch gesagt und festgestellt worden.

Jedenfalls sind wir von einer Angleichung der Bestimmungen des Personalvertretungsrechts an jene des Betriebsräterechtes im Arbeitsverfassungsgesetz, wie sie eben Koubek und der SPÖ 1967 offensichtlich vorschwebt sind, meilenweit entfernt.

Ich habe meinerseits hier nicht die Absicht — entgegen Ihrer offenbaren Annahme —, provozierenderweise die Umstände darzulegen, die sich in etwa auf der Ebene Sommer bewegen: man will halt nichts von der Macht verlieren und dergleichen Dinge mehr; ich habe also nicht die Absicht, hier provozierenderweise die Umstände darzulegen, die nach meiner Vermutung zu dem Sinneswandel der SPÖ geführt haben. Ich warte gerne auf eine allfällige Aufklärung durch den Herrn Bundesminister oder auch durch die sozialistische Fraktion, die Sie jedoch bisher bitte nicht geliefert haben.

Ich sage nur folgendes: Wenn in allen Bereichen unseres modernen demokratischen Lebens die Beteiligung der Bürger am sie umgebenden Geschehen immer stärker wird, wenn wir im Bereich des Arbeitsverfassungsgesetzes mit Recht erst vor kurzem wieder eine Verbesserung der Vertretungsrechte der Arbeitnehmer mitbeschlossen haben und wenn weitere Verbesserungen der Vertretungsbefugnisse der Betriebsräte gefordert werden, dann wird man vor entscheidenden weiteren substantiellen Verbesserungen auch des Personalvertretungsgesetzes einfach nicht haltmachen können.

Der bloße Hinweis auf die Ministerverantwortlichkeit, die einer Ausweitung der Rechte der Personalvertretung entgegensteht, scheint mir einfach auf die Dauer nicht ausreichend zu sein und wäre auch, glaube ich, zu billig. Ich sage das sehr betont auch deswegen, weil gerade in den letzten Wochen — Kollege Sommer hat hier bereits darauf hingewiesen — klar erkennbar Tendenzen weit hin aufgebrochen sind, die darauf abzielen, die Einbindung der Personalvertreter in die entsprechenden Entscheidungsprozesse auf das formal unumgänglich notwendige Maß zu beschränken.

Wenn man früher Personalmaßnahmen etwa vor deren Durchführung zum Teil gründlich zwischen Verwaltung und Personalvertretung beraten hat, so wird heute vielfach der Personalvertretung die einseitig verfügte

**Dr. Strimitzer**

Maßnahme bloß mehr schriftlich auf den Tisch geknallt. Und hier, glaube ich, gilt es wirklich, mit großem Nachdruck den Anfängen zu wehren.

Ich bedaure zutiefst, daß es auch 1987 nicht gelungen ist, die Möglichkeit der Unwirksamkeitserklärungen von Maßnahmen der Dienststellenleiter, die ohne Einvernehmen mit der Personalvertretung zustande gekommen sind, auszudehnen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei, meine Damen und Herren, stimmen zwar dem vorliegenden Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, zu, aber nicht deswegen, weil wir etwa meinen, es sei ein großes Werk gelungen. Nein! Wir stimmen deshalb zu, weil wir hoffen, daß die Novelle 1987 endlich der Anfang zu einer positiven Entwicklung des Vertretungsrechts der öffentlich Bediensteten im Sinne der Absichtserklärungen beider Koalitionsparteien während ihrer Oppositionszeit ist.

Die Personalvertreter im öffentlichen Dienst haben sich bisher jedenfalls mit einem sehr dürftigen Instrument — die einen mit mehr Elan und unter Ausschöpfung aller Verfahrensmöglichkeiten, die anderen subtiler und ohne sich in einen Kriegszustand gegenüber dem Vorgesetzten zu stürzen — redlich engagiert und mutig bemüht, der gesetzlichen Interessenvertretung nachzukommen.

Ich glaube daher, daß es schon angebracht ist, auch von dieser Stelle aus den Personalvertreterinnen und Personalvertretern der letzten 20 Jahre den aufrichtigen Dank seitens der organisierten und der nicht organisierten Kollegenschaft zum Ausdruck zu bringen. Ihr unbesoldetes Ehrenamt ist ja oft auch mit unerhört viel Mühe und Ärger verbunden gewesen.

Es ist ja nun wirklich nicht jedermanns Sache, sich einerseits den Zorn des Vorgesetzten zuzuziehen, wenn man dessen Absichten zuwiderhandelt, und sich andererseits dem Unwillen des Personals auszusetzen, wenn man nicht das erreicht, was sich die Kollegenschaft vorgestellt hat.

Und es ist keine Frage, meine Damen und Herren — ich komme damit schon zum Schluß —: Die Arbeit der Personalvertretung wird in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten, wie wir sie derzeit haben, nicht leichter. Im Gegenteil!

Zu hoffen ist daher, daß — und da gehen wieder unsere Meinungen nicht sehr weit auseinander, Herr Kollege Strutzenberger — aus den heurigen Personalvertretungswahlen wieder Kolleginnen und Kollegen als Arbeitnehmervertreter im öffentlichen Dienst hervorgehen, denen man zutrauen darf, sich für die Rechte des Personals zwar mit gebotener Rücksichtnahme auf das öffentliche Wohl, aber doch mit nötiger Härte und gründlicher Sachkenntnis unparteiisch, überparteilich und objektiv einzusetzen.

Wir dürfen — ich glaube, das abschließend sagen zu dürfen — auf das gesunde Empfinden der öffentlich Bediensteten vertrauen, daß auch 1987 wieder die richtige Wahl getroffen werden wird. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.27

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

11.28

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. **Löschnak**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß vorweg um Verzeihung bitten, aber es ist halt so, wenn Sie jemanden von der Vollziehungsseite zu Gast haben, der sowohl für den Gesundheitsbereich als auch für den öffentlichen Dienst zuständig ist, dann gebietet es ganz einfach die Aufgabenstellung, daß ich mich dann, wenn es darum geht, Klarstellungen zu treffen, zu beiden Bereichen auch zum Wort melden muß.

Herr Vorsitzender Sommer, Sie haben Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung den guten Ratschlag erteilt, man möge sich zum Arbeitsübereinkommen bekennen, und Sie oder der Kollege Strimitzer haben dann von „fortstehlen“ geredet. Ich kann beides auf uns schlicht und einfach nicht sitzen lassen, denn niemand von den sozialistischen Bundesregierungsmitgliedern wird sich nicht zum Arbeitsübereinkommen bekennen. Ja, wir bekennen uns zu diesem Arbeitsübereinkommen. Ich gehe sogar einen Schritt weiter: Ich habe bei vielen Versammlungen meiner Partei auch gesagt, daß vieles von dem, was in diesem Arbeitsübereinkommen steht, auch dann notwendig gewesen wäre, wenn wir Sozialisten den alleinigen Regierungsauftrag aufgrund der Wahlen des vergangenen Herbstes 1986 erhalten hätten. Und ich sage das auch hier in aller Öffentlichkeit so. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer)*

21072

Bundesrat — 490. Sitzung — 8. Juli 1987

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

z e r.) Herr Kollege Strimitzer weiß es und hört uns zu.

Wir stehen zu diesem Arbeitsübereinkommen, wir bekennen uns dazu. Aber, meine Damen und Herren, ich werde dann am Schluß meiner kurzen Ausführungen noch darauf zurückkommen und Sie fragen, ob Sie sich immer bekennen. Denn man kann ja nicht immer nur zum Bekennen aufrufen, wenn es den Partner trifft, wenn es einen selbst trifft, dann will oder kann man sich nicht mehr bekennen.

Ich möchte aber das Bundes-Personalvertretungsgesetz und seine Novelle zum Anlaß nehmen, um auf zwei Dinge in aller Kürze einzugehen.

Erstens: Überstunden. Man versucht, Herr Vorsitzender Sommer, hier den Eindruck zu erwecken, es geschehe im öffentlichen Dienst etwas Ungehöriges, Unerhörtes: Es werden Überstunden reduziert. (*Bundesrat Sommer: Nein, das habe ich nicht gesagt!*) Aber der Eindruck, sehr geehrter Herr Vorsitzender, entsteht. (*Bundesrat Sommer: Es wurden Maßnahmen ohne Personalvertretung gesetzt!*)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, einverstanden, es wurden Maßnahmen gesetzt, ohne daß die Personalvertretung mitwirken konnte.

Ich gehe einmal davon aus, daß die Anordnung von Überstunden für den Dienstnehmer etwas Unangenehmes ist, die Reduzierung aber eher etwas Angenehmes. Denn ich gehe davon aus, daß jeder mit der Normalarbeitszeit sein Auslangen finden soll und nicht zu den 173 Stunden im Monat — ausgenommen Urlaub und allfällige Krankenstände — regelmäßig 20, 30, 50 Überstunden macht. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Sommer.*) Man muß das auch einmal von der Seite sehen, daß wir hier Maßnahmen setzen, die das Unangenehme verkleinern sollen.

Ich verstehe daher die Aufregung nicht, daß man, wenn Überstunden gekürzt werden müssen, sagt: Da muß man zuerst mit allen Beteiligten reden. Das sind ja organisatorische Maßnahmen, und die Verantwortung für das Funktionieren des Dienstbetriebes kann ja auch nicht auf die Personalvertretung überwältzt werden (*Bundesrat Sommer: Aber auf die Beamten!*), sondern diese Verantwortung hat dann letztlich der Ressortchef zu tragen. Daher glaube ich, daß die Anordnung in den Mitwirkungssphären, die das Personal-

vertretungsrecht gewährt, erfolgen soll und muß, daß aber die Reduzierung in einem viel geringeren Maß der Mitwirkung bedarf.

Da wir schon bei der Mitwirkung sind: Als Mitglied der sozialistischen Seite der Verhandlungsdelegation für dieses Arbeitsübereinkommen habe ich von der ersten Minute an klargestellt — wie andere auch, muß ich der Vollständigkeit halber anfügen —: Wenn es um Vereinbarungen geht, die mit einem Dritten, Vierten dann noch besprochen oder ausverhandelt werden müssen, dann kann das nur eine Absichtserklärung der beiden Parteien, die eine Bundesregierung bilden wollen, sein. Was dann aus diesen Absichtserklärungen gemacht werden soll, bedarf in einer zweiten, dritten, vierten Phase Gespräche, Verhandlungen mit jenen, die im Sozialpartnerbereich zuständig waren, sind und bleiben werden. Wir haben das von der Bundesseite her so gehandhabt, meine Herren. Sie werden sich erinnern, ich habe im besonderen Maße die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, aber auch andere Gewerkschaften, die für den öffentlichen Dienst zuständig sind, zu einem Gespräch eingeladen, habe gesagt, welche unmittelbaren Maßnahmen die Bundesregierung und einzelne Ressortchefs ergreifen werden, habe in Aussicht gestellt, daß dann, wenn darüber hinaus Maßnahmen ergriffen werden sollen, weitere Gespräche stattfinden werden müssen. Der heutige Tag ist ja ein solcher Anlaßfall, daß wir mit Ihnen, mit allen vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, diese Linie weiterberaten werden.

Ich bin sogar aus meinem Bekenntnis zum Arbeitsübereinkommen so weit gegangen, daß ich zu dem, was Kollege Ditz in die Öffentlichkeit trug, nämlich die Frage der Reduzierung des Überstundenzuschlages, meinte, daß das natürlich ein Weg ist, um zu Entlastungen zu kommen, nur daß man, bevor man solche Vorschläge in die Öffentlichkeit trägt, mit den Beteiligten und Betroffenen reden muß, wenn man der Sache etwas Gutes tun will. Wenn man halt vorrangig einmal zwei Spalten in irgendeiner Zeitung haben will, kann man das auch so machen. Aber Sie wissen, ich bin zwar nicht vom Lebensalter her, aber von der Zugehörigkeit einer der ältesten in dieser Regierung, und meine erste Freude ist es halt nicht, jeden Tag die Zeitung aufzuschlagen, um zu sehen, ob ich irgendeine Aussage von mir in der Zeitung wiederfinde. Ich bin halt bestrebt, zuerst das Problem zu erkennen, es allenfalls zu lösen, und dann erst in die Zeitung zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

ich möchte zum Schluß kommen, damit ich Sie nicht zu lange aufhalte. Ja, ich bekenne mich nochmals zu diesem Arbeitsübereinkommen, ich bitte Sie von der ÖVP, sich aber auch diese Linie zurechtzulegen. Wenn ich die Ereignisse der letzten Tage betrachte, komme ich ja — um das gelinde zu sagen — aus dem Staunen nicht heraus.

Es obliegt eigentlich nicht mir, Ihnen da Ratschläge zu geben, und ich möchte auch betonen: Ich habe an den Entwicklungen gar keine Freude. Sie waren es, die jahrelang gesagt haben, daß jegliche Parteipolitik aus den Betrieben herausgehalten werden sollte. Dann wird in der CA eine Entscheidung getroffen, und bevor sie noch im Österreichischen Rundfunk verkündet wird, tritt Ihr Generalsekretär auf und sagt: Unerhört, was da passiert ist! In Wirklichkeit sind also Ihre Vertreter mit — wenn ich das richtig in Erinnerung habe — konservativer Feigheit in diese Beratungen hineingegangen und haben dann ein solches Abstimmungsverhalten an den Tag gelegt. Ihr Parteivorsitzender hat ja gestern auch seinem Unmut darüber Ausdruck verliehen.

Ich meine halt, man kann daher die Dinge nicht einmal so und einmal so sehen und messen, sondern man muß dann sagen: Wir bekennen uns dazu, wir bekennen uns aber auch dazu, wenn es unangenehm ist. (*Bundesrat Sommer: Aber über Androsch steht nichts im Arbeitsübereinkommen!*) Das gilt bitte für beide Teile, und das sollten wir uns vielleicht gegenseitig in die Stammbücher schreiben: Bekennen, auch wenn es unangenehm ist! Denn ich glaube, daß es uns allen nichts nützt, eine politische Eintagsfliege auf die Welt zu bringen, sondern wir brauchen zumindest mittelfristige Perspektiven. Dazu bekennen wir uns gemeinsam. Sie sind jedenfalls herzlichst dazu eingeladen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 11.37

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Streicher. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2 (3277 und 3308 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Jürgen **Weiss**: Hoher Bundesrat! Im gegenständlichen Übereinkommen werden zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates Grundsätze festgelegt, durch welche die politische, administrative und finanzielle Unabhängigkeit der lokalen Gebietskörperschaften — also die Gemeindeautonomie — gewährleistet werden soll. Im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten des Europarates sieht Artikel 12 des Übereinkommens vor, daß jeder Vertragsstaat in einem bestimmten Mindestumfang die in der Charta vereinbarten Grundsätze als bindend für sich erklärt.

Da den von Österreich als verbindlich erklärten Bestimmungen des Übereinkommens bereits im österreichischen Verfassungsrecht Rechnung getragen ist, ist die Charta weder verfassungsändernd noch verfassungsergänzend. Sie ist jedoch — ungeachtet der Tatsache, daß ihren Bestimmungen im wesentlichen durch die geltenden Gemeinderechtsgesetze entsprochen ist — als gesetzsergänzend anzusehen.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in sei-

**Jürgen Weiss**

ner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2 wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (11. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) (3281 und 3309 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (3280 und 3310 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (11. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle), und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 5 und 6 ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich ersuche ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Gargitter**: Wertes Präsidium! Meine Herren Minister! Liebe Kollegin-

nen und Kollegen! Der erste Bericht betreffend 11. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle:

1. Die Ausbildungsvorschriften für die künftige Ausbildung von Berufskraftfahrern sehen vor, daß im 3. Lehrjahr Lehrfahrten mit Lkw und Anhängern durchgeführt werden. Zu diesem Zweck müssen im KFG 1967 entsprechende Regelungen geschaffen werden, welche die Durchführung solcher Lehrfahrten ab dem vollendeten 17. Lebensjahr ermöglichen.

2. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 28. Jänner 1983, 82/02/0214, ausgesprochen, daß in einem Straferkenntnis bei der Bezeichnung der Tat grundsätzlich auch die Angabe der Zeit und des Ortes der Begehung zu erfolgen hat. Es gehört nämlich zu den selbstverständlichen Grundsätzen eines jeden Strafverfahrens, daß die zur Last gelegte Tat so eindeutig umschrieben wird, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, wofür der Täter bestraft worden ist, und daß verhindert werden soll, daß er etwa wegen derselben Handlung nochmals zur Verantwortung gezogen wird.

Dem Schaublatt des Fahrtschreibers läßt sich zwar leicht der Zeitpunkt einer Geschwindigkeitsüberschreitung, nicht jedoch der Ort entnehmen. Dies bedeutet, daß sowohl der Ort der Begehung als auch die für diesen örtlich zuständige Behörde erster Instanz nicht ermittelt werden können, weshalb allfälligen Strafbescheiden von vornherein Rechtswidrigkeit anhaftet. Damit kann aber dieses für Schwerkraftfahrzeuge vorgeschriebene Gerät als Beweismittel für ein Strafverfahren, wenn überhaupt, nur unter Aufwendung hoher Kosten herangezogen werden, wodurch eine wirksame Bekämpfung von Geschwindigkeitsüberschreitungen, welche aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung übermäßiger Lärmbelästigung dringend geboten ist, in Frage gestellt ist.

Durch die hier vorgenommene Fiktion des Tatortes kann auf Grund der Aufzeichnungen auf dem Schaublatt ein Strafverfahren eingeleitet werden, der Lenker kann wegen dieser Tat nicht ein zweites Mal bestraft werden, und es wird auch die Schwierigkeit der Feststellung vermieden, im Zuständigkeitsbereich welcher Behörde die Tat begangen wurde.

Die Notwendigkeit der Abweichung von § 44 a VStG in der vom Verwaltungsgerichtshof angewendeten Auslegung ergibt sich daraus, daß damit auch Übertretungen erfaßt werden können, die im fließenden Verkehr begangen

**Gargitter**

werden, ohne daß der Täter betreten werden kann, weil zum Beispiel — wie insbesondere auf Autobahnen — eine Anhaltung des Fahrzeuges nicht oder nur unter Gefährdung der einschreitenden Organe und anderer Verkehrsteilnehmer erfolgen kann.

Da es sich hier um eine für Verkehrsdelikte spezifische Art der Begehung von Übertretungen handelt, ist die vorgeschlagene Regelung im Hinblick auf die Eigenart der Materie unverzichtbar und daher im Vorbehalt des Artikels 11 Abs. 2 B-VG gedeckt und stellt sich als unerläßliches Mittel für eine wirksame Verkehrsüberwachung dar.

Diese Fiktion soll jedoch nicht gelten, wenn die Geschwindigkeitsübertretung im Ausland erfolgte, wohl aber, wenn sie auf dem Weg von einer noch auf ausländischem Gebiet liegenden österreichischen Grenzabfertigungsstelle zur Staatsgrenze — § 134 Abs. 1 zweiter Satz — begangen wurde.

Diese Vorschrift gilt nur dann, wenn das Schaublatt des Fahrtschreibers im Zuge einer Kontrolle auf der Straße abgenommen wird; sie könnte bei Einsichtnahme in ein gemäß § 103 Abs. 4 dritter Satz KFG aufbewahrtes Schaublatt nicht angewendet werden. Dieser Bestimmung unterliegen auch ausländische Lastkraftwagen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (11. Kraftfahrgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Bericht:

Die für Herbst 1987 in Aussicht genommene Einführung des Lehrberufes „Berufskraftfahrer“ — vorerst als Ausbildungsversuch gemäß § 8 a des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969 — erfordert für die Durchführung von Übungsfahrten die Festlegung von Lenkzeiten und Lenkpausen ähnlich den Son-

derbestimmungen für Lenker und Beifahrer im Arbeitszeitgesetz.

Die in den §§ 11 und 15 KJBG normierte Regelung der Arbeitszeit und der Ruhepausen bietet derzeit keine Möglichkeit, die erforderlichen Einschränkungen vorzunehmen. Diese Einschränkungen werden nun mit der Einfügung des § 11 Abs. 9 und des § 15 Abs. 5 und 6 festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Lenkzeiten und der Lenkpausen sieht § 26 a die Einführung eines Wochenberichtsblattes vor.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir treten in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Vw. Siegele. Ich erteile es ihm.

11.48

Bundesrat Dipl.-Vw. **Siegele** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte! Die vom Bundesrat in Behandlung zu nehmende 11. Kraftfahrgesetz-Novelle 1987 basiert auf zwei Initiativanträgen, die am 5. beziehungsweise 25. Juni 1987 eingebracht und dem Verkehrsausschuß zugewiesen wurden, der beide Anträge am 30. Juni in einem erledigt hat.

Die KFG-Novelle wurde am 2. Juli im Nationalrat beschlossen und sieht einerseits Änderungen in den Ausbildungsvorschriften für die künftige Ausbildung von Berufskraftfahrern vor, § 122 a, andererseits die Möglichkeit zur Feststellung einer erheblichen Überschreitung von erlaubter Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen durch Aufzeichnung der Schaublätter von Fahrtschreibern, kurz Tachoblatt, § 134.

21076

Bundesrat — 490. Sitzung — 8. Juli 1987

**Dipl.-Vw. Siegele**

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Überblick über das österreichische Verkehrsrecht, bevor ich auf die novellierten Gesetzesinhalte näher eingehe. Das österreichische Verkehrsrecht gliedert sich in drei Teile: Straßenpolizei, Kraftfahrrecht und Beförderung gefährlicher Güter auf öffentlichen Straßen.

Das Straßenpolizeirecht fußt auf Artikel 11 Abs. 1 Ziffer 4 B-VG und der Straßenverkehrsordnung 1960, welche 13mal novelliert wurde. Unter Straßenpolizei versteht man die Sorge für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf Straßen und Wegen. Die StVO gliedert sich in 13 Abschnitte, kodifiziert Fahrregeln, Sicherheit des Verkehrs für alle Arten von Fahrzeugen, Behörden und Straßenerhalter, weiters Meldepflicht von Verkehrsunfällen, Alkoholbestimmungen, Verkehrspolizei und Strafbestimmungen.

Rechtsgrundlage für das Kraftfahrrecht ist Artikel 10 Abs. 1 Z. 9 B-VG. Einfachgesetzlich trat 1967 das KFG in Kraft zum Schutz des Verkehrs und der Betriebssicherheit auf Straßen des öffentlichen Verkehrs. Das KFG wurde elfmal novelliert — zuzüglich 20 Durchführungsverordnungen.

Das KFG 1967 gliedert sich in 13 Abschnitte. Normiert sind Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen, Bau- und Ausführungsvorschriften, denen Kraftfahrzeuge und Anhänger entsprechen müssen, um zum Verkehr zugelassen zu werden. Darunter fallen größte Höhe, größte Breite, Länge, höchstzulässiger Achsdruck und höchstzulässiges Gesamtgewicht, weiters Typengenehmigung und Zulassung zum Verkehr, Kennzeichen, Überprüfung und Begutachtung der Kraftfahrzeuge und Anhänger, Begutachtungsplaketten, das sogenannte Pickerl, ferner Haftpflichtversicherung, Erteilung und Entziehung der Berechtigung zum Lenken von Fahrzeugen, also die Abnahme des Führerscheines, und schließlich internationale Kraftfahrverkehrsregeln.

Es bestehen auch internationale Übereinkommen, welche die Verwendung von im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen oder von ausländischen Lenkerberechtigungen regeln, ferner europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf den Straßen. Diese gelten auch für die nationale Beförderung.

Weiters sind die Pflichten des Kraftfahrzeuglenkers, des Zulassungsbesitzers sowie die Ausbildung von Kraftfahrzeug-

lenkern — also zum Betrieb einer Fahrschule — im § 108 normiert. Im § 122 wird die Möglichkeit, außerhalb von Fahrschulen Fahrschüler auszubilden — sogenannte Übungsfahrten —, normiert, also eine unentgeltliche, nicht gewerbsmäßig betriebene Ausbildung eines Bewerbers. Die Bewilligung kann die Bezirksverwaltungsbehörde oder auch die Bundespolizeibehörde erteilen.

Der dritte Teil des österreichischen Verkehrsrechtes betrifft die Beförderung gefährlicher Güter auf öffentlichen Straßen. Nach Artikel 10 Abs. 1 B-VG fällt dies in die Zuständigkeit des Bundes. In einfach-gesetzlicher Regelung bestehen ein Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, kurz ADR, und ein Bundesgesetz, das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, kurz GGST, und dazu erlassene Verordnungen.

Österreich ist auf Grund seiner geographischen Lage eines der wichtigsten Transitländer Europas. Der Transport gefährlicher Güter ist stark zunehmend. Diese „Stoffe“ sind in Klassen und Ziffern eingeteilt. Österreich ist vertraglich verpflichtet, Beförderungen im Sinne eines europäischen Übereinkommens, nämlich des ADR, auf seinem Bundesgebiet ohne zusätzliche Bedingungen oder Auflagen zu gestatten.

In Österreich sind erst zwei neue Verordnungen erlassen worden, die sicherstellen sollen, daß der Transport gefährlicher Güter fester in den Griff genommen wird. Am 1. 1. 1988 müssen Transportunternehmer Streckenbewilligungen einholen, beim Verkehr durch ein Bundesland vom Landeshauptmann, beim Verkehr durch mehrere Bundesländer vom Verkehrsminister. Ab 1. Juli 1987 trat eine neue Tunnelverordnung in Kraft. Alle kennzeichnungspflichtigen Transporte müssen ab 1. Juli mit gelb-rottem Blinklicht ausgestattet sein. Verstärkte Kontrollen solcher Transporte sind vorgesehen.

Nach diesem kurz skizzierten Streifzug durch das österreichische Verkehrsrecht zur beschlossenen KFG-Novelle:

§ 122 a regelt die Ausbildungsvorschriften für die künftige Ausbildung von Berufskraftfahrern als Facharbeiter und ermöglicht die Durchführung von Lehrfahrten ab dem vollendeten 17. Lebensjahr. Er regelt ferner die näheren Voraussetzungen für die Erteilung des sogenannten Lehrfahrausweises.

**Dipl.-Vw. Siegele**

Wichtig erscheint mir, daß die theoretische und die praktische Grundausbildung grundsätzlich nur in einer Fahrschule erfolgen soll. Dadurch scheint eine möglichst praxisgerechte Fahrausbildung gegeben. Somit wurde eine alte Forderung der Fachvertretung der Kraftfahrerschulen nach Einführung eines Theoriekurses in einer Fahrschule kodifiziert. Nicht berücksichtigt jedoch ist die Forderung der Ausbildung am Fahrzeug von mindestens zehn Fahrstunden durch die Fahrschule.

Beide Forderungen — die nunmehr normierte wie auch die noch offene — dienen der Erhöhung der Verkehrssicherheit, gerade in Anbetracht der Unfallstatistik, die deutlich zeigt, daß das Unfallrisiko bei Fahranfängern besonders groß ist. So besteht die berechtigte Hoffnung, daß auch die zweite Forderung bei einer weiteren KFG-Novelle Berücksichtigung findet.

Im § 134 wird nach dem Absatz 3 ein neuer Absatz 3 a eingefügt: Zur Feststellung einer Überschreitung einer ziffernmäßig festgesetzten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen können auch Aufzeichnungen der Schaublätter von Fahrtschreibern, sogenannte Tachoblätter, herangezogen werden. Als Ort der Begehung der Übertretung gilt der Ort der Aushändigung des Tachoblattes, woraus ersichtlich ist, daß die Übertretung nicht früher als zwei Stunden vor der Aushändigung begangen wurde. Somit ist der Fahrtenschreiber als Beweismittel zur Bestrafung — gleichsam als LKW-Bremse für zu schnelle LKW-Brummer — zugelassen. Ich glaube, dieser Paragraph ist besonders wichtig für Tirol, da im Transitbereich sehr oft LKWs zur Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit verleitet werden.

Gestatten Sie mir daher, meine Damen und Herren, abschließend auf den Straßentransit durch Tirol hinzuweisen, der nicht nur in Tirol Problem Nummer eins ist, sondern eine gesamtösterreichische Bedrohung darstellt. Die Gründe, daß dieser Moloch Transit durch Tirol in den letzten 20 Jahren eine so starke Expansion erfuhr, sind mannigfach. Sie reichen vom gestiegenen Wohlstand über den Ausbau der Straßenverbindungen bis zur fehlenden Leistungsqualität und -kapazität der Eisenbahn. Ich führe als Beispiele an: das kräftige Wirtschaftswachstum im freien Europa ab Mitte der fünfziger Jahre, die starke internationale Verflechtung und Intensivierung des Warenaustausches infolge Schaffung größerer Märkte durch EG und EFTA, die weiter zunehmende großräumige Arbeitsteilung im Produktions- und Vertei-

lungsbereich mit ihren Anforderungen an eine hohe Transportleistungsqualität, schließlich der Bau der Brenner Autobahn, der bis heute einzigen durchgehend befahrbaren alpenquerenden Autobahn, mit Anschluß an das hochrangige europäische Autobahnnetz im Norden und Süden.

Die durch diesen Transit verursachten Probleme, wie gesundheitsgefährdende Schadstoffemissionen und Lärmbelastigungen, bedrohen zirka 300 000 Einwohner von Tirol und schädigen den Tiroler Fremdenverkehr, welcher Devisenbringer Nummer eins in Österreich ist. Der Transit ist auch der Hauptverursacher des Waldsterbens. Sicher können und wollen wir auch nicht den Transit abschaffen, aber wir können ihn auf ein erträgliches Maß reduzieren.

Warum geht uns der EG-Transit etwas an? Vereinfacht ausgedrückt: Wenn es den EG-Staaten gut geht, geht es auch uns, insbesondere dem Fremdenverkehr, gut. Umgekehrt bringt eine schlechte Wirtschaftslage zwar weniger LKW-Transit, aber auch weniger Gäste aus den EG-Ländern. Österreich und insbesondere Tirol ist mit der EG außenwirtschaftlich eng verzahnt. Zwei Drittel des österreichischen Warenaustausches mit der Welt gehen in die EG. Dieses Dilemma, meine Damen und Herren, kann nur durch politisch-wirtschaftliche Kompromißlösungen entschärft werden. Dabei sind kurz- und längerfristige Maßnahmen beziehungsweise Ziele zu verfolgen.

Wollen wir die Lärm- und Schadstoffemissionen reduzieren, so können wir dies durch Ausschöpfung aller technischen Möglichkeiten im Bereich der Motoren und Fahrzeugkonstruktion. Ich denke da an eine Innovation wie den wissenschaftlich schon erprobten Wasserstoffgemischantrieb, weiters an die Einführung besonders umweltverträglicher LKWs für den Transitverkehr, an den umweltgerechten Bau und Ausbau unserer Straßen sowie an das Auftragen eines Flüsterbelages. Weitere Maßnahmen sind vernünftige Kontrollen der Gewichtsgrenzen bei den LKWs und der Geschwindigkeitsbeschränkungen aller Kraftfahrzeuge. Wir müssen auch den Schienenverkehr modernisieren und neu strukturieren, um diesen Verkehrsträger in unserem Lande leistungsfähiger und marktorientierter zu machen.

Streben wir eine sinnvolle Arbeitsteilung aller Verkehrsträger an, also eine Zusammenarbeit von Schiene und Straße, insbesondere im kombinierten Verkehr. Vor mehr als

**Dipl.-Vw. Siegele**

2 000 Jahren sagte ein griechischer Philosoph: „panta rhei“ — alles ist in Fluß! Wie sehr trifft dies auf die Gegenwart zu: Der Verkehr ist in ständigem Fluß, er rollt! Daß er uns nicht überrollt, wird des stets wachsamem Auges des Gesetzgebers bedürfen, was auch die Vielzahl der Novellen und Verordnungen zum KFG beweist. *(Die Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Die Zulassung der Tachoblätter als Beweismittel zur Bestrafung von Rasern ist ein Fortschritt. Ebenso wichtig schiene mir, ein wirksames Einschreiten der Straßenaufsichtsorgane zu ermöglichen und die Organstrafverfügung, das sogenannte Organmandat, bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von zurzeit 300 S auf 1 000 S zu erhöhen.

Unsere Fraktion beantragt die Nichtbeeinpruchung der KFG-Novelle 1987. Dem Hohen Haus, besonders dem Herrn Verkehrsminister, möchte ich aber besonders anempfehlen, nach einer sachlichen, faktenorientierten Verkehrspolitik mit Augenmaß als Maxime des politischen Handelns zum Wohle unseres Landes, unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft zu handeln. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>12.01</sup>

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile es ihm.

<sup>12.01</sup>

Bundesrat **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So wie sich die Gesellschaft ständig verändert, so ändert sich auch die breite Palette der verschiedenen Berufssparten. Viele traditionelle Berufe verschwinden, neue kommen hinzu. Durch die rasch fortschreitende technische Entwicklung wird es diesen Wandel immer geben.

Dieser Entwicklung Rechnung tragend ist es daher auch höchst an der Zeit, die Ausbildung zum Berufskraftfahrer gesetzlich zu regeln. Gerade Berufskraftfahrer sollten Vorbilder im Straßenverkehr sein, und daher ist eine entsprechende Ausbildung notwendig, dann werden sie zur Verkehrssicherheit Entscheidendes beitragen können.

Jeder Beitrag zur Verkehrssicherheit muß für unsere Arbeit Priorität haben.

Wenn wir uns den schweren Tankwagenunfall von gestern in der Bundesrepublik Deutschland vor Augen führen — eine Katastrophe, im Ortsgebiet explodierte ein Tank-

wagen, 20 bis 50 Tote sind zu beklagen; genaue Zahlen liegen noch gar nicht vor —, so zeigt uns dieser die Gefahr, mit der wir zu leben gewohnt sind, die wir einfach nicht mehr sehen, die permanent im Straßenverkehr vorhanden ist. Da wundert es mich, daß es überhaupt über ein Thema wie die Berufsausbildung für Kraftwagenfahrer einen Streit gibt; einen Streit um die Vaterschaft, wer machte als erster den Vorschlag. Es wundert mich, daß man zehn Jahre braucht, bis es überhaupt zum Gesetzesbeschluß kommt, bis man ein Gesetz verabschiedet und die Ausbildung des Berufskraftfahrers endlich in die Wege leitet.

Gerade den Jugendlichen sollte die notwendige Fahrpraxis vermittelt werden, und die Ausbildung, die hier im Gesetz geregelt wird, schafft sicher die Voraussetzungen dafür. Es gibt eine ganze Reihe von gesetzlichen Bestimmungen. Es wurde bereits ausgeführt, unter welchen Bedingungen diese Ausbildung erfolgen soll, daß erst ab einem gewissen Alter — ab 17 Jahren — die praktische Ausbildung möglich sein kann, daß die wöchentliche Fahrzeit 20 Stunden nicht überschreiten soll, daß immer wieder eine Ruhepause eingelegt werden soll.

All diese Dinge sind für uns selbstverständlich, und wir begrüßen es, daß es zu einer Regelung, zu einer gemeinsamen Lösung gekommen ist, diese Berufsausbildung für den Schwerverkehr endlich in die Wege zu leiten. Wir bieten dadurch auch den Kraftwagenlenkern die Chance, daß ihre Tätigkeit als qualifizierte Tätigkeit anerkannt wird, daß sie nicht als Hilfsarbeiter dargestellt werden, sondern daß sie einen Facharbeiterberuf ausüben und im Falle einer Arbeitsunfähigkeit auch als Facharbeiter behandelt werden.

Das zweite Thema, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben — die Novelle zum Kraftfahrgesetz —, ist ein Thema, das ebenfalls sehr wichtig für die Verkehrssicherheit wäre. Ich sage ausdrücklich „wäre“, weil das, was hier im Nationalrat als Gesetzesnovelle beschlossen wurde, eine nicht sehr gute Lösung war. Ich möchte aus Höflichkeit auch auf eine Kommentierung meinerseits verzichten. Es wurde im Protokoll als „fauler Kompromiß“ bezeichnet. Es gäbe viele Bezeichnungen dafür.

Wie war denn die Diskussion im Verkehrsausschuß? Das Schaublatt des Tachographen bietet eine Möglichkeit, Geschwindigkeitskontrollen bei Schwerverkehren, bei Bussen, bei LKW-Transporten zu machen. Durch ein Erkenntnis des Oberstgerichtes war es nicht

**Pichler**

möglich, eine Ahndung der Geschwindigkeitsüberschreitung durchzuführen, weil der Ort der Begehung nachgewiesen werden mußte und das auf dem Schaublatt nicht ersichtlich ist. Durch die Novelle wird nun sichergestellt, daß der Ort der Begehung dem Ort der Aushändigung des Schaublattes entspricht und somit eine Geschwindigkeitskontrolle durch den Fahrtenschreiber gegeben ist. Das wäre der richtige Weg, den wir alle gemeinsam vertreten können.

In langen Verhandlungen wurde dann ein Kompromiß gefunden — diesbezüglich kann ich Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, nicht ganz freisprechen; nicht Sie persönlich, sondern Ihre Kollegen. Man ist für wenige Betroffene einer Interessenvertretung solche Kompromisse eingegangen und hat zu nächtlicher Stunde — um 2 Uhr früh — im Parlament ein Gesetz beschlossen, das wir gemeinsam sicher im Herbst wieder behandeln und neuerlich novellieren werden müssen, weil es so, wie es beschlossen wurde, nicht praktikabel sein kann und auch nicht angewendet werden kann.

Wie soll denn dieses Gesetz oder dieser Kompromiß praktiziert werden, wenn es heißt, daß es nur auf Autobahnen Gültigkeit haben soll, daß es nur 2 Stunden Gültigkeit haben soll? Wäre ich der Lenker eines Schwerverzeuges und würde ich von einem Exekutivorgan gebeten werden, dieses Tachographenblatt auszuhändigen, um eine Geschwindigkeitskontrolle vornehmen zu können, so würde ich dem Herrn Inspektor mit lächelnder Miene dieses Tachoblatt aushändigen und ihm erklären, daß ich erst bei der letzten Auffahrt auf die Autobahn kam und diese, vielleicht festgestellte, Geschwindigkeitsüberschreitung eben nicht auf der Autobahn, sondern auf der Bundesstraße passiert ist. Es soll mir bitte jemand erklären, ob es gesetzlich oder rechtlich möglich sein wird, dem LKW-Fahrer das nachzuweisen.

Auch was die Zeit betrifft, wurde ein Kompromiß eingegangen. Was wurde da alles diskutiert? Zuerst ist die Aushändigung einer Zeitkarte an den Grenzübergängen vorgeschlagen worden, um zu kontrollieren, daß man diese 120 Kilometer in zwei Stunden und nicht in kürzerer Zeit fahren darf. All diese Dinge sind ja nicht tauglich, um eine Geschwindigkeitsüberschreitung zu kontrollieren.

Daß dieses Gesetz auf Autobahnen beschränkt ist, finde ich das Schlimme daran. Es ist ja selbstverständlich, daß auf allen

Straßenzügen die Anwendung des Fahrtenschreibers als Kontrolle der Geschwindigkeitsüberschreitung notwendig sein muß, schon aus Gleichheitsgründen wird es notwendig sein. Ich bin überzeugt, daß es wieder eine Gerichtsentscheidung geben wird, daß wir uns im Herbst wieder damit beschäftigen, und daher möchte ich Sie wirklich ersuchen, daß wir uns gemeinsam bemühen, dieses Gesetz neuerlich zu novellieren und eine Lösung zu finden, die auch in der Praxis angewendet werden kann.

Wenn mein Vorredner Kollege Siegele sich über den Transitverkehr in Tirol beklagt hat, so möchte ich dazu auch noch einige Worte sagen.

Es ist nicht zum erstenmal, daß wir hier über das Thema sprechen. Der Transitverkehr belastet besonders das Bundesland Tirol enorm. Aber machen wir wirklich die Dinge, die notwendig wären, um uns von diesem Transitverkehr möglichst abzukoppeln? Machen wir wirklich eine ernste Anstrengung, den Ausbau der Eisenbahn voranzutreiben, und machen wir oder schaffen wir die Möglichkeiten, daß wir jene Transporte, die nicht der Vorschrift entsprechen, von der Autobahn wegbringen? Im Jahre 1988 wird über Initiative unseres Bundesministers die Möglichkeit der Überschreitung des Höchstgewichtes, der Tolerierung der 10 und jetzt 5 Prozent über 38 Tonnen eingestellt. Warum denn überhaupt eine Überschreitung, wenn wir diese Probleme kennen? Warum finden wir in all diesen Fragen des Transitverkehrs keine gemeinsame Linie. Schaffen wir auch gesetzliche Bestimmungen, um diese Belastung, die in Österreich durch den Transitverkehr stattfindet, zu vermeiden, und verlagern wir viele Transporte von der Straße auf die Schiene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß trotz des Kompromisses, der hier gefunden wurde, es ein erster Schritt sein wird, gerade im Schwerverkehr der Exekutive die Möglichkeit zu geben, Geschwindigkeitskontrollen auch wirksam anzuwenden. Jede Geschwindigkeitsbegrenzung, die in der Praxis nicht überwacht werden kann, ist für uns unbefriedigend, und daher sollte man Gesetze finden, die auch in der Praxis anzuwenden sind.

Ich bin überzeugt davon, daß wir, wenn wir uns gemeinsam bemühen, zu einer besseren Lösung kommen werden und dann im Herbst eine Novelle zu diesem Kraftfahrzeuggesetz wieder gemeinsam verabschieden können, um

21080

Bundesrat — 490. Sitzung — 8. Juli 1987

**Pichler**

eine Überwachung des Schwerverkehrs auch wirklich praxisnah durchführen zu können. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.11

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

12.11

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Gestatten Sie mir zu den Ausführungen meiner beiden Vorredner, soweit sie sich mit der Heranziehung des Fahrten-schreibers als Beweismittel für das Vorliegen einer strafbaren Geschwindigkeitsüberschreitung beschäftigt haben, aus der Sicht des Bundeslandes Tirol ein paar kurze — ich betone ausdrücklich: kurze —, aber grundsätzliche Bemerkungen.

Zunächst sollte, glaube ich, festgehalten werden, daß die diesbezügliche Regelung in der Kraftfahrzeuggesetz-Novelle überwiegend Produkt von Tiroler Initiativen im Zusammenhang mit der Forderung nach Eindämmung des Transitverkehrs ist. Die Tiroler Bevölkerung — ich glaube, auch das sollte hier festgehalten werden — freut sich an sich nicht über eine neue Möglichkeit zum Abstrafen von gestreßten LKW-Lenkern, ihr geht es auch nicht um das Füllen der Strafkassen der Bezirkshauptmannschaften, und damit wohl freilich des Bundes, ihr geht es einzig und allein — und hier wiederhole ich mich — um das In-die-Schranken-Weisen des Molochs Transitverkehr.

Mein Vorredner, Kollege Pichler, hat mit Recht auf den erschütternden Unglücksfall hingewiesen, der sich offenbar in der Nacht von gestern auf heute in der Bundesrepublik Deutschland ereignet hat und der geradezu in dramatischer Weise aufgezeigt hat, welche Folgen mit dem Verkehr, insbesondere mit der Beförderung gefährlicher Güter verbunden sein können.

Meine Damen und Herren! Die Bewohner des Ortes Gries am Brenner haben ihr Dorf in bitterer Ironie vor kurzem in „Gries am Stau“ umbenannt. Tausende Menschen, die an den Transitrouten wohnen, können Tag und Nacht die Fenster ihrer Häuser nicht mehr öffnen, weil sie von Gestank und Lärm erkranken. Der Bleigehalt der Milch, welche die Babys von ihren an der Transitroute wohnhaften Müttern trinken, ist, wie erst kürzliche Untersuchungen gezeigt haben, um das Zehnfache angestiegen.

Die „Presse“ hat am Wochenende geschrieben, Fremdenverkehrswerber verzweifeln ob der Aufgabe, das Umland einer Alpentransversale auch in Zukunft als Erholungsparadies zu verkaufen.

Wenn also neben der Senkung der Überladungstoleranz von Lastkraftwagen, die in Tirol am 1. Juli 1987 in Kraft getreten ist und am 1. Jänner 1988, Herr Kollege Pichler, gänzlich beseitigt werden soll ... *(Bundesrat Pichler: Warum nicht gleich, warum muß man da eine Übergangsfrist setzen?)*

Ich darf ausdrücklich betonen, daß das Verkehrsreferat in Tirol in Händen des sozialistischen Landeshauptmannstellvertreters Tanzer ist, dem der gute Wille zur Lösung des Problems hier durchaus nicht abgesprochen werden soll, der schon seine guten Gründe dafür gehabt hat, daß eine Lösung dieser Frage in zwei zeitlich ohnehin verhältnismäßig kurz aufeinanderfolgenden Etappen erfolgen soll. Die Überladungstoleranz soll jedenfalls am 1. Jänner 1988 gänzlich beseitigt werden.

Wenn also neben der Senkung der Überladungstoleranz und neben dem Limit von 60 km/h während der Nacht, dieses soll mit 1. August in Tirol wirksam werden, nun auch noch der Fahrtenstreifen als neues, zusätzliches Strafinstrument herangezogen wird, so mögen das bitte alle Beteiligten, die Heimatstaaten der Transportfahrzeuge, die Unternehmer und die Lenker, nicht als Ausdruck besonders ausgeprägten tirolerischen Sadismus, sondern als einen in ein Gesamtpaket eingebetteten Verzweigungsschritt der Menschen im Gebirge betrachten.

Der Schritt ist begreiflicherweise, Herr Kollege Pichler, nicht leicht zu setzen gewesen, es hat eines massiven Druckes seitens der Bevölkerung, des einhelligen Entschlusses des Tiroler Landtages und eines gemeinsamen Initiativantrages von Tiroler Vertretern beider Koalitionsparteien im Nationalrat bedurft, wobei die Namen Karl Pischl und Otto Keimel als Hauptbetreiber nicht unerwähnt bleiben sollen. Ich glaube, die Erwähnung haben sich diese beiden Initianten ausdrücklich verdient. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Pichler: Die haben sich schuldig gemacht ...!)* Moment, Herr Kollege Pichler, lassen Sie mich ausreden, ich komme auf die Tatsache des Kompromisses noch zurück. *(Bundesrat Schachner: Jetzt traut ihr euch, weil der Dr. Schwaiger tot ist!)*

Jedenfalls hat es all dieser Maßnahmen,

**Dr. Strimitzer**

dieses unerhörten Druckes bedurft, um den neuen Absatz 3a des Paragraphen 134 Kraftfahrzeuggesetz in die Rechtswirklichkeit umzusetzen.

Es braucht dabei — Herr Kollege Pichler, jetzt komme ich gerne auf Sie zu sprechen — gar nicht verschwiegen zu werden, daß die darin enthaltene Zweistundenbegrenzung nicht als ideal angesehen werden kann. Denn wenn etwa — ich kann da Ihr Beispiel gerne fortsetzen — ein Chauffeur statt mit 60 mit 100 km/h oder mehr auf der Inntal oder Brenner Autobahn dahindonnert und, noch bevor er erwischt wird, eine entsprechend lange Ruhepause einlegt, dann schaut die Exekutive logischerweise durch die Finger, wenn das Delikt bei der Aushändigung des Fahrten-schreibers eben länger als zwei Stunden zurückliegt.

Auch die Tatsache — da stimme ich Ihnen auch bei —, daß die Bestimmung auf Autobahnen beschränkt ist — ohne daß ich jetzt den LKW-Fahrern Argumentationshilfen gewissermaßen im einzelnen bieten möchte, ich will nur darauf hinweisen, daß natürlich der Begriff der freien Beweiswürdigung in diesem Zusammenhang nicht ad acta gelegt werden kann; also ganz so einfach wird es ja nun nicht sein, sich darauf auszuweichen, man wäre auf eine Bundesstraße ausgewichen, um wieder auf die Autobahn zurückzukommen —, also die Tatsache, daß die Bestimmung auf Autobahnen beschränkt ist, kann natürlich die Wirksamkeit des neuen Instruments wesentlich beeinträchtigen.

Wenn man also ausgeht von der Überlegung, daß das Ganze zunächst und vordergründig in Richtung Eindämmung des Transitverkehrs gedacht war, aber logischerweise dann eine Bestimmung geworden ist, die natürlich österreichweit Anwendung findet, dann darf man, glaube ich, nicht übersehen, daß es nun doch auch Unterschiede im Straßentyp gibt.

Es ist einfach so, daß eine Autobahn halt doch etwas anderes ist als eine Bundesstraße oder eine Landesstraße und daß es vor allem die Autobahn ist, die gerade im Transitbereich zu Überschreitungen der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten verleitet und daher die wesentlichere Straßenart ist, für die diese Bestimmung greifen kann.

Aber ich bestreite gar nicht, daß die Neuregelung eben wegen der Beschränkung auch bei uns in Tirol keine Begeisterung auslöst. Wir sind uns dessen bewußt, daß damit nicht

der Stein der Weisen gefunden worden ist — Weisem mit einem „s“ gesagt —, aber immerhin ist es ein weiterer Stein auf dem Gebäude all jener Maßnahmen, die dazu beitragen können, dem verkehrsgeplagten Menschen überall in Österreich, insbesondere aber auch jenen in der Inntal-Wipptal-Furche das Leben zu erleichtern.

Daher sagen wir — vielleicht sollte ich hinzufügen, in Gottes Namen — ja zu dem vorliegenden Kompromiß, bei dem einige Leute sogar über ihren eigenen Schatten gesprungen sind. Das, bitte schön, müssen jene bedenken, die nicht ihre Maximalvorstellungen dabei verwirklicht gesehen und erreicht haben. (*Bundesrat Schachner: Er ist nicht besonders arg gewesen, der Schatten!*)

Keine Frage, auch alle Tiroler, Herr Kollege Pichler, wollen mehr. (*Bundesrat Köpf: Das haben Sie erfolgreich verhindert!*) Ich kann nur an Sie alle appellieren, helfen Sie mit, diesen nächsten Schritt gemeinsam zu setzen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Pichler.*) 12.22

**Vorsitzende:** Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Streicher gemeldet.

12.22

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Hoher Bundesrat! Ich möchte auf die Problematik des Tiroler Transitverkehrs, der wohl zu den schwerstwiegenden österreichischen darüber hinaus zu den schwerstwiegenden europäischen Verkehrsproblemen gehört, nicht im Detail eingehen. Ich möchte hier nur feststellen, daß seitens der Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet sind, dieses Problem zu entschärfen.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, haben wir uns entschlossen, in einem mittelfristigen Programm die Bahnnumfahung von Innsbruck jetzt zu starten. Wir stehen vor dem bahnhördlichen Genehmigungsverfahren, und mit einer gleichzeitigen Ausweitung des Brennertunnelprofils wird es uns möglich sein, die Kapazität auf der Brennerstrecke von derzeit 96 auf 200 Züge zu erweitern, was uns in weiterer Folge die Möglichkeit bietet, 50 bis 60 Prozent der LKWs, selbst wenn man die Verkehrszuwachsraten berücksichtigt, bis hin zum Jahr 2000 auf die Bahn zu verlagern.

Also es sind drei Maßnahmenblöcke, die schon vorher genannt wurden, die wir eingeleitet haben: erstens ein Zurück zur Bahn, um

**Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher**

den Schwerlasttransport auf der Straße zu entschärfen.

Zweitens: der Einsatz von schadstoff- und lärmarmen LKWs. Wir sind dabei, jetzt die technischen Voraussetzungen zu definieren. Hier kommt uns auch der deutsche Verkehrsminister entgegen. Sowohl mit seinem Vorgänger als auch mit dem jetzigen Verkehrsminister haben diesbezügliche Gespräche schon stattgefunden.

Drittens: eine Auffächerung des alpenquerenden Verkehrs — eine unbedingte Notwendigkeit.

Ich habe in den Gesprächen sowohl in Brüssel vor etwa acht Wochen als auch vor vier Wochen in Madrid mit den europäischen Verkehrsministern das Problem Tirol intensiv diskutiert. Ich habe dafür geworben, daß es ein außerordentliches Problem ist. Selbst wenn man die Annahme zugrunde legt, daß wir Mitglied der EG werden, müßte man darauf hinarbeiten, daß hier eine Ausnahmeerscheinung besteht, die man zu berücksichtigen hat.

Wir haben in unseren verkehrspolitischen Überlegungen, die wir auch mit dem Koalitionspartner abgesprochen haben, dafür gesorgt, daß das Lkw-Gewicht in Österreich bei 38 Tonnen beschränkt bleibt. Wir müssen auch für die Bahninfrastruktur vorsorgen. Wir müssen im Bereich des rollenden Materials große Investitionen vornehmen. Sowohl die Niederflurwagen müssen beschafft beziehungsweise entsprechend adaptiert, als auch neue Lokomotiven angeschafft werden.

Sie kennen das Problem Baumkirchen. Das Prinzip Lok-Beigabe-Bahnhof mußte aufgegeben werden. Die Tiroler Bevölkerung, insbesondere die Bevölkerung von Baumkirchen hat es nicht akzeptiert, sodaß wir technisch zu Mehrsystemlokomotiven ausgewichen sind. Wir haben diese vor wenigen Tagen in Auftrag gegeben. Zwei Exemplare werden im nächsten Jahr fertig und erprobt und bis zur Fertigstellung der Bahninfrastruktur einsatzbereit sein.

Das heißt, daß wir etwa im Jahr 1991 mit ungefähr 80 Systemloks und mit dem entsprechenden rollenden Material in der Lage sein werden, 1 600 bis 1 800 Lkws auf die Bahn zu verlagern, daß wir, wenn wir die Kapazität voll ausnützen, aus heutiger Sicht theoretisch etwa 3 200 Lkws auf die Bahn verlagern könnten.

Wenn wir davon ausgehen, daß jetzt etwa 3 000 Lkws im Durchschnitt diese Straßen belasten, wenn wir davon ausgehen, daß wir mit Zuwachsraten zu rechnen haben, die sich etwa so auswirken werden, daß wir Ende der neunziger Jahre 4 800 bis 5 000 Lkws haben werden, dann können Sie sich die Kapazitäten ausrechnen, die notwendig sind, um unserem Ziel, 50 bis 60 Prozent auf die Bahn zu bringen, zu entsprechen.

Sie wissen ja, das möchte ich auch hier berichten, daß darüber hinaus jetzt auch andere Alpentransversalen überlegt werden. Es ist ja gemeinsam mit dem deutschen und mit dem italienischen Verkehrsminister voriges Jahr in Rom die sogenannte Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden, die eine optimale alpenquerende Trasse finden wird.

Aus meiner heutigen Sicht, ich möchte natürlich dem Ergebnis dieser Studie nicht vorgreifen, ich würde damit ja als Ingenieur unredlich handeln, sprechen alle Merkmale dafür — ich sage das mit allen Einschränkungen, die ich vorhin angedeutet habe —, daß es zu einem Brennerbasistunnel kommen wird.

Herr Bundesrat! Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Sie haben ganz besonders die Abgeordneten Pischl und Dr. Keimel hervorgehoben, die sich insbesondere im Zusammenhang mit der Tachographenscheibe Verdienste erworben haben. Ich möchte schon auch, der Wahrheit entsprechend, sagen, daß es bei den Gesprächen um das Verkehrskonzept, das ich seinerzeit als Verhandlungsunterlage in die Koalitionsverhandlungen eingebracht habe, Stunden gedauert hat, um den Wünschen des Abgeordneten und heutigen Klubobmannes König zu entsprechen, die darauf hinausgelaufen sind, die Sichtscheibe des Tachographen als Geschwindigkeitskontrollmöglichkeit herauszunehmen.

Ich habe damals vorgesehen gehabt, die Scheibe sowohl für die Kontrolle der Ruhebestimmungen heranzuziehen, weil es ein großes Problem der Verkehrssicherheit ist, als auch für die Geschwindigkeitsüberwachung. Es hat fast einen halben Tag gedauert, bis ich nachgegeben habe, um dem Abgeordneten König in Form eines Kompromisses zu entsprechen. Er wollte die Scheibe nämlich damals um jeden Preis heraushaben, sodaß man praktisch aus heutiger Sicht schon von einer parteipolitisch ausgewogenen Initiative sprechen kann. Auf der einen Seite sagt man jetzt, ein Pischl und ein Keimel haben das forciert und dem Land Tirol damit einen großen

**Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher**

Dienst geleistet, während wenige Monate vorher der Abgeordnete König in seiner Eigenschaft als Verhandlungspartner im Rahmen der Koalitionsvereinbarung diese Kontrollmöglichkeit vehement herausreklamiert hat. Das nur, um der Wahrheit die Ehre zu geben. *(Allgemeiner Beifall. — Bundesrat Dr. Strimitzer: Ich nehme diese Aussage zur Kenntnis!)* 12.28

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (3282 und 3311 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (2. FMIG-Novelle) (3312 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Punkte 7 und 8 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeld-

investitionsgesetz geändert wird (2. FMIG-Novelle).

Berichterstatterin über die Punkte 7 und 8 ist Frau Bundesrat Johanna Schicker. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Johanna **Schicker:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Werte Damen und Herren! Als Beitrag zur Budgetkonsolidierung sollen noch 1987 Mehreinnahmen aus den Fernmeldediensten erschlossen werden. Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht daher eine Erhöhung der einnahmenmäßig bedeutsamen Fernsprech-Grundgebühr sowie der Ortsgesprächsgebühr vor. Die Grundgebühr für Einzelanschlüsse soll um 20 S und die für Teilanschlüsse um 30 S pro Monat erhöht werden. Die prozentuell stärkere Anhebung der Grundgebühr für Teilanschlüsse entspricht dem bei dieser Anschlußart größeren technischen Aufwand gegenüber Einzelanschlüssen. Die Ortsgesprächsgebühr soll von 35 S auf 40 S pro Stunde angehoben werden.

Diese Maßnahmen sollen mit 1. September 1987 in Kraft treten und zusätzliche Einnahmen an Fernmeldegebühren von rund 1,39 Milliarden Schilling jährlich erbringen. Für 1987 wird sich die Erhöhung noch mit rund 342 Millionen Schilling auswirken.

Die vorgesehenen Gebührenanpassungen halten sich im Rahmen der seit der letzten Gebührenfestsetzung eingetretenen Indexsteigerung von 14,3 Prozent seit 1984 beziehungsweise 23,8 Prozent seit 1981.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend ein Bundes-

**Johanna Schicker**

gesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (2. FMIG-Novelle).

1. Als Maßnahme zur Stabilisierung des Nettodefizits im Bundeshaushalt 1987 soll der im Fernmeldeinvestitionsgesetz (FMIG) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 27. März 1987, BGBl. Nr. 137, für Investitionen der PTV auf dem Fernmeldesektor zweckgebundene Anteil der Fernsprechgebühreneinnahmen im Jahr 1987 von 37 Prozent um weitere 3 Prozent auf 34 Prozent herabgesetzt werden. Dadurch können rund 670 Millionen Schilling zur Entlastung des Bundeshaushalts 1987 bereitgestellt werden. Gleichzeitig kann durch Ausweichen auf den Kapitalmarkt das Volumen der Aufträge der PTV an die österreichische Wirtschaft unverändert erhalten bleiben.

2. Durch die Erweiterung der Bestellermächtigung des FMIG um die Durchführung von Hochbauvorhaben für den Postdienst- und Postautodienst und die damit verbundene Anhebung des FMIG-Bestellvolumens der Jahre 1988 bis 1990 um 1 650 Millionen Schilling, die im Wege von Zwischenfinanzierungen aufgebracht werden können, soll die volle Finanzierung des Hochbau-Investitionsprogrammes der PTV für die Jahre 1988 bis 1990 gesichert werden. Diese Gesetzesänderung ist aus betrieblicher und gesamtwirtschaftlicher (konjunkturpolitischer) Sicht erforderlich, weil in diesen Jahren durch die Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts — siehe Budgetrichtlinien 1988 — eine beträchtliche Kürzung der Investitionsausgaben im Budget erwartet werden muß.

Durch Limitierung der für den Post- und den Postauto-Hochbau bereitzustellenden FMIG-Mittel mit höchstens 1 650 Millionen Schilling in den Jahren 1988 bis 1990 soll sichergestellt werden, daß das Investitionsvolumen auf dem Fernmeldesektor nicht geschmälert wird.

3. Aus konjunkturpolitischen Erwägungen soll sogar eine weitere Erhöhung des Bestellvolumens in den Jahren 1988 bis 1990 um insgesamt 300 Millionen Schilling für Fernmeldeinvestitionen erfolgen.

Nach dieser Novellierung wird das FMIG ein Investitionsvolumen in den Jahren 1987 bis 1990 von rund 50,6 Milliarden Schilling sichern.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I Z. 2, letzter Satz, sowie des

Artikels II — soweit sich dieser auf die vorgeannten Bestimmungen bezieht (Bundesvoranschlag) — des vorliegenden Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (2. FMIG-Novelle), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Wir beginnen mit der Debatte über die zusammengezogenen Punkte 7 und 8.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eichinger. Ich erteile es ihm.

12.37

Bundesrat Ing. **Eichinger** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse zum Fernmeldegebührengesetz und zum Fernmeldeinvestitionsgesetz finden ihre Begründung nicht in einer betrieblichen Notwendigkeit der Post- und Telegraphenverwaltung, vielmehr dienen diese Mehreinnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung der Budgetsanierung und Budgetkonsolidierung.

Damit fragen sich jetzt 2 818 437 Telefonhauptanschluskkunden: Ja müssen wir denn jetzt die Rechnung für eine jahrelang verfehlte Wirtschaftspolitik zahlen?

Dieser Eindruck wurde in den letzten Wochen von vielen Bürgern geteilt. Als Bürgermeister der wahrscheinlich jüngsten Gemeinde Österreichs, was das Durchschnittsalter unserer Gemeindebürger betrifft, wurde ich in den letzten Tagen von vielen jungen Menschen auf diese Gebührenerhöhung

**Ing. Eichinger**

angesprochen. Sie können es nicht verstehen, daß für sie die Gebühr teurer wird.

Auch gestern abend wurde ich wieder in Biedermansdorf angesprochen: Ja, wird denn der Bundesrat morgen diesem Gesetz zustimmen? Vertretet ihr die Interessen von uns Bürgern der Bundesländer?

Ebenso stehen die Unternehmer und Betriebsinhaber diesen Gebührenerhöhungen kritisch gegenüber. Ich habe über 100 Betriebe in meiner Gemeinde, und auch die sehen das drastisch. Sie alle wollen nicht einsehen, daß ein Unternehmen, welches laut Postzahlenspiegel 1986 jährlich einen Überschuß von 9 973 Millionen Schilling erwirtschaftet, ihre Leistungen um 14,3 Prozent erhöhen soll. Sie, die Postkunden, fühlen sich als die Budgetsanierer, und wenn wir ehrlich sind, sie sind es ja auch zum Teil.

Für diese prekäre Budgetsituation sollten und müßten jene zur Verantwortung gezogen werden, die Jahrzehnte die Schulden gemacht haben und die Jahrzehnte vielleicht eine verfehlte Wirtschaftspolitik betrieben haben. Es hat 1970 begonnen, und hier hat ein großer Politiker von sich selbst gesagt, die Wirtschaftspolitik sei nicht seine Stärke, und er verstehe davon nicht sehr viel. — Die Zeche, sehr geehrte Damen und Herren, müssen wir alle, die wir hier herinnen sitzen, und die Bürger gemeinsam bezahlen.

Mit dieser am 1. September 1987 in Kraft tretenden Fernmeldegebührenerhöhung wird die Post noch 1987 342 Millionen Schilling mehr einnehmen und ab dem Jahr 1988 1 390 Millionen Schilling an zusätzlichen Einnahmen haben.

Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus einer Erhöhung der Ortsgesprächsgebühr von 35 auf 40 S je Gesprächsstunde und einer Erhöhung der Grundgebühr für Einzelschlüsse um 20 S und für Teilanschlüsse um 30 S pro Monat.

Hoher Bundesrat! Wir alle werden diese Erhöhung der Telefongebühren heute hier gemeinsam beschließen und ihr die Zustimmung geben, nicht aus der Überzeugung der betrieblichen Notwendigkeit für die Post, sondern aus der Notwendigkeit der Budgetsanierung heraus.

Nun lassen Sie mich einige Sätze zum Fernmeldeinvestitionsgesetz sagen. Dieses Fernmeldeinvestitionsgesetz wurde am 31. März 1987, also heute genau vor 100 Tagen, hier im

Bundesrat behandelt; das sind 2 379 Stunden. Ich habe soeben im Protokoll der Bundesratsitzung nachgeschaut und habe es nachgerechnet. Es wurde mit dem Fernmeldeinvestitionsgesetz am 31. März 1987 beschlossen, daß der zweckgebundene Anteil der Fernsprechgebühreneinnahmen für Investitionen der Post- und Telegraphenverwaltung von 40 auf 37 Prozent herabgesetzt wurde.

Heute, 100 Tage später, erfordert die schwierige Budgetsituation des Bundes eine weitere Senkung der zweckgebundenen Investitionen der Post von 37 Prozent auf 34 Prozent. Dadurch können weitere 670 Millionen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1987 beigetragen werden.

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz in der vorliegenden Form soll auch sicherstellen, daß das Investitionsvolumen der Post nicht nur beibehalten werden kann, es soll zusätzlich noch ausgeweitet werden. Für die Jahre von 1987 bis 1990 waren bisher 48,7 Milliarden Schilling vorgesehen. Aufgrund dieses heute zu beschließenden Gesetzes sollen es 50,6 Milliarden Schilling für diesen gleichen Zeitraum sein. Die fehlenden zweckgebundenen Investitionsmittel der Post sollen durch Kreditaufnahmen ersetzt werden. Damit könnte die beschäftigungspolitisch so wichtige Aufgabe, die von der Post- und Telegraphenverwaltung ausgeht und Aufträge für die Wirtschaft bringt, erhalten bleiben.

Leider sprechen die Zahlen über die Investitionen der Post eine andere Sprache. 1986 waren für Investitionen der Post 12,004 Milliarden vorgesehen. Laut Bericht der Post von 1986 wurden jedoch nur 10,808 Milliarden Schilling ausgegeben. Das bedeutet eine geringere Investition von 1,196 Milliarden.

Die nicht getätigten Investitionen der Post von nahezu 1,2 Milliarden fehlen natürlich der Wirtschaft. Im zuständigen Ausschuß des Bundesrates hat der Herr Postgeneraldirektor erklärt, die Minderinvestitionen seien durch günstigere Preise, die bei den Ausschreibungen erzielt werden konnten, entstanden. Ich glaube, es wäre möglich gewesen, zusätzliche Aufträge für diese Beträge zu vergeben. Dies wäre umso wichtiger gewesen, da in anderen Bereichen Investitionskürzungen erfolgt sind. Erst gestern mußten wir in der Zeitung lesen — ich habe diesen Ausschnitt mit —: *Bahn weniger Geld aus dem Budget. Um 2,5 Milliarden wurde das Investitionsvolumen der Bahn gekürzt. (Bundesrat K ö p f: Ihr müßt euch schon bitte einmal entscheiden, was ihr wollt! Da kann man schon*

**Ing. Eichinger**

*fast nicht mehr zuhören, wie Sie sich beschweren, was für ein Konzept Sie vertreten!* Das sind ja Fakten. Welche Aussagen stimmen in meinem Vortrag nicht? Was stimmt nicht überein? (*Bundesrat Köpf: Absichten und Schuldzuweisungen — so etwas habe ich überhaupt noch nie gehört! Was sollen wir? Was ist Ihre Meinung als ÖVP-Abgeordneter?*) Ich darf hier die Hoffnungen aussprechen ...

**Vorsitzende:** Bitte keine Zwiegespräche!

Bundesrat **Eichinger** (*fortsetzend*): Wenn nun gestern hier im Hohen Haus im Rahmen der Debatte über die Verstaatlichungsgesetze auch von Privatisierung der Post gesprochen wurde, darf ich dazu sagen, es gibt im Regierungsübereinkommen hierzu keine diesbezüglichen Vorsätze, aber sollte ein derartiges Vorgehen geplant sein, so wird es sicher notwendig sein, diese Maßnahme frühzeitig und entsprechend zu behandeln.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschlußfassung der vorliegenden Gesetze stellt einen wichtigen Teil der Budgetsanierung dar. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat aufgrund ihrer staatlich festgesetzten Tarife einen hohen Überschuß. Dieser Überschuß ist sicher auch zurückzuführen auf den großen persönlichen Einsatz, auf den Fleiß der Postbediensteten, und dafür darf ich auch hier diesen Damen und Herren danken.

Im Interesse der Budgetkonsolidierung und damit der Sicherung der Zukunft der jungen Menschen unseres Landes wird die Österreichische Volkspartei, werden die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>12.45</sup>

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Streicher.

<sup>12.46</sup>

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Hoher Bundesrat! Von 1945 bis zum Jahre 1978 flossen aus dem Budget zur Abdeckung der Abgänge der Post etwa 25 Milliarden Schilling. Die von Ihnen kritisierte Wirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte hat durch ein sehr sinnvolles Strukturereinigungsprogramm eines bewirkt: Es gelang, die Post auf gesunde Füße zu stellen, und es ist daher legitim, daß jetzt die Post, nachdem soviel Geld aus dem Budget hineingeflossen ist, wieder Geld dorthin zurückgibt. Das ist ein ökonomischer Mechanismus, der Ihnen eigentlich nicht fremd sein sollte.

Zweitens: Sie kritisieren die Höhe unserer Telefongebühren. Und hier möchte ich ein weiteres Argument einbringen. Meine Damen und Herren! Wir sind das einzige Land in Europa, wahrscheinlich auf der Welt, das einen sozial gestaffelten Tarif hat. Wir haben 300 000 Anschlüsse, von denen keine Grundgebühren kommen und wo die erste Sprechstunde frei ist. Also das möge man in diesem Zusammenhang auch beachten, und ich bitte Sie, weiters zu beachten, daß es im Zusammenhang mit der Tarifreform auch ganz erhebliche Verbilligungen gegeben hat. Es sind die Auslandsgespräche billiger geworden, es sind die Überseegespräche billiger geworden. Die österreichischen Ferngespräche sind gleichgeblieben. Es hat eine Erhöhung, eine Anpassung, wie es der Berichtstatter gesagt hat, im Ausmaß der in der Zwischenzeit eingetretenen Inflationsrate bei Ortsgesprächen, bei Gesprächen bis 25 Kilometer und bei den Grundgebühren gegeben.

Herr Bundesrat, zur Privatisierung des Postbereiches. Es gibt natürlich einige Telefongesellschaften, die privatisiert sind, aber wenn Sie sich die in der letzten Zeit in der Presse immer so spektakulär als Beispiel herangezogene Privatisierung der British Telecom ansehen: Diese hat in der Zwischenzeit — sie wurde etwa im Jahre 1984 privatisiert — die Herstellungsgebühren um 26,6 Prozent und die Ortsgespräche um 41,7 Prozent erhöht. Also eine private Gesellschaft! Die Ortsgespräche in Österreich werden nach dieser Erhöhung, die im Nationalrat beschlossen wurde und gegen die es hier heute keinen Einspruch geben wird — möglicherweise —, etwas unter dem Niveau der privaten Telefongesellschaft in England sein. Also auch in der Privatisierung kann man nicht immer das Allheilmittel sehen. Die Privatisierung allein, ohne die Strukturen zu verändern, ist überhaupt kein geeignetes Mittel, industrielle Abläufe wesentlich zu verbessern.

Die angekündigte Telefongebührensenkung in der Schweiz, die auch in der letzten Woche die Presse aufgegriffen hat, meine Damen und Herren: Hier handelt es sich genau um jenen Bereich, den auch wir verbilligt haben, nämlich die Überseegespräche, die internationalen Ferngespräche. Nicht verbilligt wurden in der Schweiz Gebühren für jene Gespräche, die wir jetzt angehoben haben. Und wenn man einen Gebührenvergleich heranzieht und die gesamte Telefonbelastung der Bevölkerung betrachtet, also auch die Anschlußgebühren mit heranzieht, liegen wir mit der Bundesrepublik und der Schweiz auf einer Ebene.

**Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher**

Das FMIG wurde besprochen. Es ist natürlich durch den geänderten Zweckbindungsschlüssel notwendig, daß die Fremdkapitalquote der Post angehoben wird. Das wird sicherlich auch ergebnisbelastende Auswirkungen durch den erhöhten Zinsendienst haben. Aber ich kann Sie auch in diesem Zusammenhang beruhigen, meine Damen und Herren: Dieser erwartete Fremdkapitalschlüssel wird im Jahre 1990 bei weitem nicht so hoch sein wie in vergleichbaren Gesellschaften im Ausland, beispielsweise in der Schweiz oder in der Bundesrepublik Deutschland. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>12.51</sup>

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile es ihm.

<sup>12.51</sup>

Bundesrat **Tmej** (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Bundesrat liegen zwei Gesetzesnovellen zur Beratung und Beschlußfassung vor, die bereits im Nationalrat mit Stimmenmehrheit angenommen worden sind. Diese beiden Gesetzesänderungen werden sicher bei den Abgeordneten, wie schon mein Vorredner gesagt hat, keineswegs Freude oder Genugtuung hervorrufen, weil die betroffene Bevölkerung gewisse Opfer dafür leisten müssen. Es handelt sich dabei, wie in der Tagesordnung vorgesehen, um die Fernmeldegebühren und das Fernmeldeinvestitionsgesetz.

Da die Wirtschaftsentwicklung leider nicht gerade so dynamisch war, daß wir Mittel bekommen hätten, die wir für weitere Modernisierungen benötigt hätten, ist dadurch die Budgetlage schwieriger geworden und hat uns gezwungen, gewisse Maßnahmen zu setzen, die das Budget entlasten und gleichzeitig die technologische Weiterentwicklung des Fernmeldewesens garantieren.

Ich will Sie jetzt nicht mit den diversen Sätzen belästigen, die mein Vorredner schon erwähnt hat. Es sind die Gesprächsgebühren erhöht worden für Einzelanschlüsse, für Teilanschlüsse, es sind einige andere Tarifkorrekturen durchgeführt worden.

Daß ich natürlich als Vorsitzender der Post- und Telegraphenbediensteten keine Freude damit habe, weil unsere Bediensteten sicher bei den Ämtern wieder von der Öffentlichkeit nicht gelobt werden und wir bis jetzt ein sehr gutes Image in der Öffentlichkeit gehabt haben, ist sicher verständlich. Das tut uns

natürlich allen weh. Aber es ist eben notwendig, daß das Budget saniert wird, und ich glaube, daher werden wir diese Erhöhungen auch einsehen müssen.

Die Hauptkritikpunkte für die Opposition im Nationalrat und für die Presse war die unterschiedliche Erhöhung der Grundgebühren für Teil- und Einzelanschlüsse.

Dazu möchte ich vielleicht eines sagen: daß die Differenz bei den Teilanschlüssen hauptsächlich durch technischen und wartungsbedingten Mehraufwand etwas höher ausgefallen ist. Ich muß aber auch noch einen zweiten Punkt zu bedenken geben: daß im Zuge der weiteren Digitalisierung des Telefonnetzes die Tage für das sogenannte Vierteltelefon — das sind die Teilanschlüsse — gezählt sind und sich diese Diskussion in einiger Zeit dann ohnehin erübrigen wird, weil es in Zukunft ja nur mehr Einzelanschlüsse geben wird.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder auf eine angebliche Diskriminierung sozial schwächerer Personengruppen verwiesen. Der Herr Bundesminister hat schon anklingen lassen, daß wir in Österreich eine weltweit einzige Befreiung für sozial schwache Schichten durchgeführt haben, und zwar werden sie von der Telefongrundgebühr befreit und es wird ihnen eine kostenlose Gesprächsstunde gewährt; das sind in Österreich 303 000 Personen. Und wenn man das aufgliedert: Es sind rund 194 000, also 64 Prozent der Befreiten sind Mittellose, 104 000 Personen, das sind zirka 34 Prozent, sind hilflos, und der Rest von 4 500 sind Blinde oder Taube. Dies verursacht allein einen Einnahmementfall von rund 630 Millionen jährlich.

Die österreichischen Fernmeldegebühren werden immer wieder mit dem Ausland verglichen. Auch hier kann ich mit einigen Zahlen aufwarten, die solche Behauptungen ins rechte Licht rücken.

Sicher zählen wir nicht zu den billigsten, und wenn wir uns die Daten von 13 europäischen Staaten ansehen — und ich möchte betonen, es sind nicht Daten von der internationalen Gewerkschaftsorganisation, sondern von der Postorganisation, der CEP —, schneiden wir an und für sich gar nicht so schlecht ab. Zwar werden wir nach der Erhöhung der Grundgebühr von der Mitte in das obere Ende der Preistabelle rücken, die Preisdifferenzen sind aber unwesentlich. Wenn wir zum Beispiel bedenken, daß wir jetzt da mit dem Einzelanschluß bei 200 S monatlich liegen, liegt

**Tmej**

England mit 191 S nicht weit darunter, wobei aber unser Teilanschluß natürlich wesentlich unter diesen Sätzen liegt; Österreich würde hier an siebenter Stelle liegen.

Ganz besonders günstig liegen wir hinsichtlich der Situation bei den Herstellungskosten. Bei uns werden jetzt nach der Erhöhung die Herstellungskosten im Schnitt 1 200 S pro Teilnehmer betragen. Damit liegen wir europaweit an viertbilligster Stelle, und Länder wie Schweden, Niederlande, Belgien, Schweiz, Italien, Großbritannien, Dänemark und Norwegen sind in den Herstellungskosten zum Teil sogar um ein Vielfaches höher als in Österreich. Wenn ich vielleicht zitieren kann, daß ein Telefonanschluß in Dänemark 2 764 S und in Norwegen sogar 3 860 S kostet, so sind wir mit 1 200 S sicher noch günstig.

Im Ortsverkehr wird sich unsere Position natürlich verschlechtern durch diese Erhöhung um 5 S. Beim Nahverkehr bis 25 km waren wir bis jetzt an zweiter Stelle von diesen 13 Staaten, da rücken wir jetzt auf den fünften Platz.

Dabei zählen wir aber noch immer zu den Billigländern. Während in Österreich nämlich ein Drei-Minuten-Gespräch innerhalb der 25-Kilometer-Zone 1,98 S kosten wird, bezahlt man in den Niederlanden 3,62 S, in Frankreich 3,94 S, in Italien 5,71 S, in Großbritannien — das uns immer vorgehalten wird — 6,47 S, in der Bundesrepublik Deutschland 6,52 S, in der Schweiz 8,40 S und in Norwegen sogar 9,45 S.

Österreichs Position im Weitverkehr wird sich nach der Gebührenerhöhung nicht verändern, da haben wir bisher den 10. Platz eingenommen; den halten wir weiterhin, weil dort keine Erhöhungen durchgeführt worden sind. Wir sind aber damit noch immer vor Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, die noch etwas über unseren Preisen liegen.

Wenn Sie sich die Zahlen ansehen wollen: Es war im letzten Heft des „profil“ eine Darstellung, und da sehen Sie genau, daß das, was ich Ihnen mitgeteilt habe, stimmt. Sie können sich die Zahlen ansehen, sie sind vielleicht nicht so detailliert, weil ich mehr Staaten drinnen habe, aber an und für sich kommt man auf dasselbe.

Die andere Maßnahme zur Budgetentlastung ist die zweite Novellierung des FMIG in diesem Jahr. Die Zweckbindung wird von 37 Prozent der Einnahmen für Investitionen bereits heuer auf 34 Prozent abgesenkt werden. Dadurch wird wohl das Budget um

670 Millionen Schilling entlastet, aber trotzdem der Investitionsrahmen im Fernmelde-, aber auch im Hochbausektor bis 1990 nicht nur gesichert, sondern sogar um 1,905 Milliarden bis 1990 erweitert. Davon werden 300 Millionen Schilling ausschließlich für Fernmeldeinvestitionen bereitgestellt und 1,650 Milliarden Schilling sichern kontinuierlich steigende Hochbauinvestitionen. Allein diese Maßnahmen werden die Beschäftigung von 22 000 Menschen in der Elektronikindustrie, in der Bauindustrie und im Baunebengewerbe sichern.

Und nachdem im Unterausschuß die Meinung vertreten wurde, daß wir die Investitionen in den nächsten Jahren senken, darf ich Ihnen die genauen Zahlen für 1987, 1988, 1989 und 1990 nennen. Es werden 1987 12,5 Milliarden Schilling, davon allein 11,6 Milliarden für den Fernmeldesektor, verwendet werden, 1988 12,918 Millionen, 1989 13,590 Millionen und 1990 14,222 Millionen, davon 13,602 Millionen für den Fernmeldesektor, ausgegeben werden.

Sicher war 1986 ein Jahr, in dem wir weniger investiert haben, als vorauszusehen war. Das liegt aber auch daran, daß wir bei der Umstellung auf die Digitaltechnik wesentlich günstigere Angebote bekommen haben, und eine Telefonzentrale, die in der analogen Ausführung 100 Prozent kostet, kostet jetzt bei der Digitaltechnik nur mehr 60 Prozent. Und, ehrlich gesagt, die Firmen waren zum Teil nicht in der Lage, die neue Digitaltechnik zu liefern. Es ist aber auch daran gelegen, daß wir beim Hochbau gewisse Schwierigkeiten gehabt haben, weil Umbauten erforderlich sind, um diese neuen Anlagen installieren zu können. Das heißt aber, daß insgesamt bis in das Jahr 1991 67,65 Milliarden Schilling der österreichischen Volkswirtschaft an Investitionen zufließen werden.

Die Rasanzen der technischen Entwicklung sei vielleicht an einem Beispiel noch erläutert. Infolge der Einführung des digitalisierten sogenannten OES-Systems konnten bisher 26 000 Teilnehmer mit modernster Fernmeldetechnik ausgestattet werden, sicher zunächst einmal in Wien, aber es kommen nächstes Jahr bereits die Bundesländer dran. Bis zum Jahresende werden wir 97 000 Teilnehmer haben, die bereits modernst ausgerüstet sind, und bis 1990 wird eine halbe Million OES-Teilnehmer am Telefonverkehr teilnehmen können. Dieser technologisch und volkswirtschaftlich bedeutende Trend darf durch die Schwierigkeiten des Budgets nicht unterbrochen werden.

**Tmej**

Der Herr Bundesminister hat bereits erwähnt, daß in den Jahren 1945 bis 1978 der Post vom Bundeshaushalt 25 Milliarden zugeschossen worden sind. Natürlich bemüht man sich jetzt, nachdem sich die Post seit 1978 in der Gewinnzone befindet, wieder Teile dieses Geldes dem österreichischen Staat zurückzuführen. Immerhin wird das Bundesbudget heuer noch um mehr als 1 Milliarde Schilling entlastet und in weiterer Folge jährlich — das hat auch schon mein Vorredner erklärt — um 1 390 Millionen.

Eines möchte ich vielleicht noch sagen: daß seit 1979 bei gleichbleibendem Personalstand die meßbaren Leistungen der Post- und Fernmeldebediensteten um 130 Prozent gestiegen sind. Ich glaube, das ist eine ganz schöne Leistung. Obwohl wir einen drückenden Personalmangel haben, bemühen wir uns, die Serviceleistungen aufrecht erhalten zu können. Ich glaube, nicht nur die Bediensteten, auch die Postkunden haben das Recht, vom Gesetzgeber verantwortungsbewußt behandelt zu werden.

Die FPÖ hat sich bemüht gefühlt, im Hohen Haus einen Entschließungsantrag einzubringen, der auf eine Privatisierung der Fernmeldedienste abzielt, aber erfreulicherweise haben die Regierungsparteien diesem Antrag die Unterstützung versagt. Die Antragsteller wollten den Beweis erbringen, daß die Privatisierung billigere Gebühren erbringen würde.

Ich kann dazu nur sagen: In Europa gibt es derzeit nur einen Staat, der die Privatisierung bereits voll durchgezogen hat, das ist England. Gerade die British Telcom ist meiner Meinung nach kein gutes Beispiel. Wie schon erwähnt wurde, sind die Herstellungsgebühren in dem Zeitraum von 26,6 Prozent und gerade die Tarife für das Ortsgespräch um 41,7 Prozent gestiegen. Sie liegen damit nach dieser Erhöhung wesentlich über unseren Gebühren.

Ich hoffe, daß ich mit diesen Ausführungen darlegen konnte, daß mit den beiden das Fernmeldegesetz betreffenden Gesetzesnovellen keineswegs ein leichtfertiger Griff in die Taschen der Österreicher vorgenommen werden soll.

Die beiden Häuser des Parlaments tragen die Verantwortung für eine gedeihliche Entwicklung Österreichs. Eng damit verbunden ist eine fortschrittliche Politik für das Kommunikationswesen. Daher wird die sozialistische Fraktion dem vorliegenden Gesetzent-

wurf die Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>13.04</sup>

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates — soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen — keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987) und über Maßnahmen betreffend Isoglucose (3275 und 3313 der Beilagen)**

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987) (3314 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend

ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987) und über Maßnahmen betreffend Isoglucose und

ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987).

Berichterstatter über die Punkte 9 und 10 ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Lengauer**

Berichterstatter **Lengauer**: Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*) Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird das bisher im § 43 MOG enthaltene Meldesystem für vorhandene Futtermittelmengen auf eine vom Getreidewirtschaftsfonds zu erlassende Verordnung umgestellt. Gleichzeitig mit dieser Umstellung wird der Umfang jener Waren, für die entsprechende Meldungen zu erstatten sind, um Körnererbsen und Pferdebohnen erweitert. Außerdem wurden die Beitragsleistungen angepaßt, da die Verwertungskosten im Getreidebereich aufgrund der Weltmarktsituation angestiegen sind. Neben der Einführung eines neuen Beitrages auf Hybridmais-Saatgut wurden auch die Beitragssätze für den Verwertungsbeitrag und den Förderungsbeitrag entsprechend angehoben. Außerdem enthält der Gesetzesbeschluß aufgrund der speziellen Erfahrungen mit der freiwilligen Lieferrücknahme bei Milch geringfügige Adaptierungen beim Ab-Hof-Verkauf und der Almmilch.

In einem eigenen Abschnitt ist ein Bundesgesetz betreffend Maßnahmen über Isoglucose (flüssiger Zucker), das mit 30. Juni 1992 befristet ist, enthalten.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen der Artikel I der Abschnitte I und II und des Artikels II § 7 des Abschnittes II des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987) und über Maßnahmen betreffend Isoglucose wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Verfassungsbestimmungen der Artikel I der Abschnitte I und II und des Artikels II § 7 des Abschnittes II des vorliegenden

Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Zweiter Bericht betreffend Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß werden neue Tierarten, nämlich Kühe und männliche Mastrinder, in die Tierhaltungsbeschränkungen gemäß § 13 aufgenommen. Weiters wurden Befreiungsbestimmungen hinsichtlich der Haltung von Rindern auf Almen sowie zugunsten der Nachzucht der Rinder in die Novelle aufgenommen. Darüber hinaus wurde die Zusammenrechnungsregel für bestimmte nahe Angehörige des Betriebsinhabers verschärft. Der Artikel III des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthält die Anpassung des Viehwirtschaftsgesetzes an das Harmonisierte System des Zolltarifes. Außerdem sind im Artikel IV die erforderlichen Übergangsbestimmungen (Wahrungsfälle) hinsichtlich der im § 13 aufgenommenen Tierarten sowie zur Wahrung der durch die Zusammenrechnungsregel für bestimmte Verwandte des Betriebsinhabers bewilligungspflichtigen Tierbestände enthalten.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat darauf hingewiesen, daß Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedarf.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

2. Der im Artikel I dieses Gesetzesbeschlusses enthaltene Verfassungsbestimmung wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, in der wir die

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

zusammengezogenen Punkte unter einem abführen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.

13.10

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute zu beschließende Marktordnungsgesetz-Novelle befaßt sich in wesentlichen Teilen auch mit der Getreidesituation. Da Niederösterreich das größte getreideproduzierende Bundesland ist, darf ich mir erlauben, dazu ganz kurz eine Stellungnahme abzugeben.

Die Getreidewirtschaft hat innerhalb der agrarischen Produktion eine Schlüsselposition. Denn es ist sehr entscheidend, was mit dem Getreide, das auf dem Feld geerntet wird, geschieht, ob es nun als Brotgetreide verwendet wird oder im anderen Fall als Futtergetreide verwertet wird. Wenn man bedenkt, daß die Erzeugung im Getreidebereich mehr als 5 Milliarden Schilling ausmacht, dann kann man daraus auch die Größenordnung ersehen.

Würde nämlich die Schlüsselposition Getreidewirtschaft nicht funktionieren, dann würde sicherlich ein jahrzehntelanges Bemühen der österreichischen Agrarpolitik, eine Arbeitsteilung in der Form zustandezubringen, daß die Getreidebauern des Ostens möglichst die Viehwirtschaft, vor allem die Milchwirtschaft, aufgeben und diese mehr in den Westteil oder in die Berggebiete verlagert wird, durchbrochen werden.

Wir meinen daher, daß es ganz richtig und notwendig ist, daß die Getreidewirtschaft gut funktioniert und daß die Bauern aus der Erzeugung von Getreide auch ein entsprechendes Einkommen erzielen können. Würde man nämlich auch in reinen Getreidebaugebieten wieder zur Viehwirtschaft übergehen, dann hätten diese Bauern zwar Wettbewerbsvorteile gegenüber den Bauern im Bergland oder im Alpenvorland, aber der Leidtragende wäre zweifelsohne der Bergbauer oder der Bauer in wirtschaftlich schlechteren Gebieten. Schon allein aus dieser Überlegung heraus ist es notwendig, dafür Sorge zu tragen, daß die Getreidewirtschaft voll und ganz funktioniert.

Darüber hinaus soll man bedenken, was es für Österreich, für die Umwelt, für den Fremdenverkehr bedeuten würde, wenn die Berg-

bauern wegingen. Das brauche ich nicht näher auszuführen. Ich glaube, unser aller Bemühen muß es also sein, sowohl den Flachlandbauern als auch den Bauern in Berggebieten oder im Alpenvorland zu erhalten. Wir brauchen ihn in der Gesamtheit. Wir — damit meine ich die österreichische Volkswirtschaft.

Nun darf ich mir erlauben, Ihnen vielleicht ein paar Gedanken zur Entwicklung des Getreidemarktes in Österreich vorzutragen. Bis zum Jahre 1977 ist Österreich am Getreidesektor Importland gewesen. Sie werden sich noch daran erinnern, daß bis 1977 einige hunderttausend Tonnen Brotgetreide und Futtergetreide importiert werden mußten.

Hier darf ich eine kleine Einblendung machen, die vielleicht die dramatische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten unterstreicht. Gestern haben wir unter anderem von den Problemen der Stahlwirtschaft gesprochen. Es ist von den Rednern gesagt worden, daß sich die Stahlwirtschaft weltweit in einer großen Absatzkrise befindet. Interessant ist nachzulesen, daß im Jahre 1962, als Österreich mit Rumänien einen Handelsvertrag abgeschlossen hat, dieser Handelsvertrag beinahe gescheitert wäre, weil Österreich verlangt hat, daß Rumänien uns Mais liefert, und die Rumänen verlangt haben, daß wir Stahl nach Rumänien liefern. Wir hatten keinen Stahl zu liefern, und die Rumänen hatten keinen Mais zu liefern, zumindest nicht jene Mengen, die damals gewünscht wurden. Heute ist es ja bekanntlich umgekehrt. Wir wären sehr froh, einen Abnehmer zu finden, der bereit ist, Stahl — aber auch Getreide — zu übernehmen.

1978 sind dann die ersten Exporte mit österreichischem Getreide durchgeführt worden, kleine Mengen zwar, aber man mußte sich bereits an den Weltmarkt heranwagen, wenn ich es so sagen darf. Diese Mengen sind 1979 größer geworden, und so hat man 1979 das erste sogenannte Getreidekonzept erarbeitet. Das war ein freiwilliges Konzept, wo sich Staat und Bauern sozusagen gegenseitig verpflichtet haben, je die Hälfte der Exportkosten zu bezahlen.

Erst 1983 ist dieses Getreidekonzept in gesetzliche Form gegossen worden, denn man hat inzwischen festgestellt, daß die Beitragsleistung, die durch das Brotgetreide erbracht wird, nicht mehr ausreicht, daß man auch die Beitragsleistung von Futtergetreide braucht und das auch kontrollieren müssen wird. Brotgetreide konnte man ja über den Weg der Siloaktionen ziemlich genau kontrollieren.

**Ing. Eder**

Bei Futtergetreide war es bis dahin nicht der Fall, daher mußte man auch Futtergetreide gesetzlich einbinden und aus der Übernahmeverpflichtung und -verfügung heraus dann ableiten, welche Mengen tatsächlich auf den Markt gebracht wurden.

Die Exportentwicklung hat aber, beginnend mit dem Jahr 1983, eine dramatische Entwicklung genommen. Die Weltmarktpreise sind ab diesem Zeitraum ganz enorm gefallen und haben heute einen Tiefstand erreicht wie nie zuvor. Gleichzeitig ist die Getreideproduktion weltweit enorm angestiegen. Dieses hohe Angebot hat natürlich umso mehr auf die Preise gedrückt. Der Dollarkursverfall hat eingesetzt. Der Dollar ist ja nun sehr tief abgesunken, wie sie wissen. Dann ist noch dazu gekommen, daß traditionelle Abnehmerländer plötzlich selbst mehr oder weniger eine Vollversorgung zustande gebracht haben. Ich darf hier nur etwa an Indien oder an China erinnern, die früher beachtliche Mengen gekauft haben, heute fast Vollversorgung haben.

Das, was ich jetzt global gesagt habe, darf ich noch mit ein paar Zahlen untermauern. Österreich hat im Jahre 1983/84 rund 600 000 Tonnen Getreide exportiert und auf dem Weltmarkt rund 2,95 S je Kilogramm Erlöst. Ein Jahr später war die Exportmenge bereits bei rund 700 000 Tonnen, und der Erlös ist auf 2,70 S oder 2,75 S zurückgegangen. Dann kam 1985/86, bedingt im besonderen durch den Dollarkursverfall, ein ganz gewaltiger Rückgang des Weltmarktpreises auf nur noch 1,70 S, und wir mußten bereits 1985/86 rund 1 Million Tonnen exportieren. 1986/87 wird die Exportmenge bei ähnlicher Größe liegen, und der Erlös auf dem Weltmarkt beträgt knapp 90 Groschen.

Sie können daraus also ersehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sich das zugespitzt hat. Mengenmäßig ist eine Erhöhung und preislich ein Verfall eingetreten. Es mußten daher die Stützungen entsprechend erhöht werden, die ja bekanntlich zur Hälfte der Staat und zur Hälfte die Bauern zu bezahlen haben. In Zahlen ausgedrückt: 1983/84 hat man etwa 1,2 Milliarden Schilling an Stützungen gebraucht, im jetzigen Wirtschaftsjahr wird man etwa 4,2 Milliarden Schilling aufwenden müssen, um die Getreideexporte überhaupt durchführen zu können.

Wenn man heute eine kleine Vorschau auf die Ernte 1987 macht — das kann man, glaube ich, mit gutem Gewissen schon tun —, dann können wir feststellen, daß sie eine gute

Ernte sein wird, ausgenommen vielleicht der Mais, der bedingt durch das kalte Wetter im Frühjahr schlecht steht und möglicherweise auch im Ertrag geringer sein wird.

Zu dieser Entwicklung des Getreidemarktes im Inland und der Weltmarktpreisentwicklung auf der anderen Seite kommt für Österreich noch hinzu, daß die Importe von Futtermitteln ebenfalls enorm angestiegen sind und daß sie zu billigen Preisen heute über unsere Grenzen hereinkommen.

Zwei Zahlen dazu: Im Jahre 1970 wurden rund 100 000 Tonnen überwiegend Eiweißfuttermittel zum damaligen Preis von rund 6 S nach Österreich importiert. Heuer werden etwa 600 000 Tonnen hereinkommen. Der Preis beträgt aber nicht mehr 6 S, sondern nur noch 2 S. Sie sehen also, welche enorm große Konkurrenz sich aus den Billigimporten zusätzlich zu unserer eigenen Getreidewirtschaft ergibt.

Der Herr Bundesminister hat sich in den letzten Wochen sehr bemüht, eine Stabilisierung dieser Importe zu erreichen. Das ist aber bis zur Stunde leider nicht geglückt. Soviel wir wissen und soweit ich gerade heute auch vom Herrn Bundesminister erfahren konnte, wird man im Herbst im besonderen versuchen, eine Futtermittelabgabe bei Importen über die Runden zu bringen. Ich glaube, das wird nicht so einfach sein: weder innerhalb des Landes noch mit den Amerikanern.

Vielleicht jetzt noch einige Überlegungen, was Österreich intern tun kann, um von dieser enormen Überproduktion wegzukommen. Das Umsteigen oder das teilweise Umsteigen auf alternative Produkte, die wir in Österreich herstellen können und die wir auch brauchen, wäre etwas, was die bäuerliche Berufsvertretung schon seit Jahrzehnten fordert. In Anbetracht dessen, daß wir 95 Prozent der pflanzlichen Fette importieren müssen, ist es wohl recht und billig, zu versuchen, mehr Ölpflanzen im Inland anzubauen.

Gerade im heurigen Jahr ist es erstmals geglückt, die Anbauflächen für Raps und Sonnenblumen entsprechend auszuweiten. Ebenso wird man versuchen, auch die Sojaimporte, also Eiweißimporte, zu einem gewissen Teil im eigenen Land zu substituieren, indem man Körnererbsen, Pferdebohnen und Sojabohnen anbaut.

Es ist immerhin geglückt, schon heuer etwa 70 000 Hektar mit Alternativprodukten zu bebauen. Das Bemühen der Landwirtschaft

**Ing. Eder**

geht dahin, im nächsten Jahr mindestens 100 000 Hektar mit Alternativprodukten zu bebauen, um damit den Getreidemarkt zu entlasten. Wir werden sicher noch überlegen müssen, wie man Alternativprodukte als Rohstoffbasis für die Chemie herstellen oder zur Verfügung stellen können wird. Die alte Überlegung, auch Energiepflanzen zu bauen, wird meiner Meinung nach in nächster Zeit neuerlich Auftrieb erhalten. Ich glaube, das wird für die österreichische Landwirtschaft unbedingt notwendig sein.

Der zweite Versuch, aus dieser Getreideüberschußsituation herauszukommen, wurde dadurch ermöglicht, daß heuer erstmalig etwa 100 Millionen Schilling für Ökoflächen, also für Brachflächen, zur Verfügung gestellt wurden. Man testet bundesweit, wie es sich auswirkt, wenn man Flächen still liegen läßt, damit sie sich sozusagen erholen, sie aber eben in diesem einen Jahr keinen direkten Ertrag abwerfen.

Daß man dem Landwirt sowohl bei den Alternativflächen als auch bei den Ökoflächen einen finanziellen Ausgleich geben muß, ist wohl selbstverständlich. Denn die Einkommen aus der Landwirtschaft — das ist Ihnen allen bekannt — sind leider in den letzten Jahrzehnten beträchtlich zurückgegangen. Andererseits sind die Betriebsausgaben gestiegen. Daher wäre ein Wegnehmen von Einnahmen ohne Ausgleich für viele nicht mehr verkraftbar. Tatsache ist — ich glaube, das kann man mit ruhigem Gewissen heute schon sagen —, daß die Beitragsleistung für Alternativpflanzen und Ökoflächen von seiten des Staates billiger kommt, als wenn man die Überschüsse dem Weltmarkt zuführt, der ja, wie ich sagte, total verfallen ist.

Das Zurücknehmen der Produktion in Form von Ökoflächen, von Brachflächen wird sich wahrscheinlich erst in den nächsten Jahren entscheidend durchsetzen. Man kann heute noch nicht sagen, in welchem Ausmaß die Produktion zurückgenommen werden wird. Das wird sicherlich nicht ohne Folgeerscheinungen für die übrige Wirtschaft vor sich gehen. Weniger Acker oder weniger Getreide bedeutet ja auch — im übertragenen Sinn — weniger Traktor, weniger Werkstatstunden, weniger Diesel. Daher dürfen die notwendigen Folgemaßnahmen, die sich daran knüpfen, von seiten des Staates nicht außer acht gelassen werden.

Die Schwierigkeiten bei der Lösung der heurigen Problematik — und das ist ein sehr wesentlicher Inhalt unserer heutigen Geset-

zesvorlage — bestanden auch darin, daß wir gezwungen waren, die Fehlbeträge, die sich aus dieser dramatischen Entwicklung auf dem Weltmarkt ergeben haben, doch auszugleichen. Man mußte, weil es keine andere Möglichkeit gegeben hat, dieses Jahr versuchen, den Fehlbetrag von rund 600 Millionen Schilling hereinzubekommen. Es wurde sehr gewissenhaft und sehr lange darüber beraten. Das Ergebnis liegt nun vor: Über die Erhöhung der Düngemittelabgabe werden rund 300 Millionen Schilling, über die Abgabe beim Maissaatgut rund 150 Millionen und durch die Erhöhung des Verwertungsbeitrages ebenfalls 150 Millionen Schilling aufgebracht werden. Damit wird der gesamte Fehlbetrag von 600 Millionen Schilling gedeckt sein.

Ich glaube, für die Ernte 1987/1988 sind bereits gute Ansätze da, einen anderen Weg zu gehen, nämlich eine flächen- und mengenbezogene Kontraktaktion durchzuführen. So etwa hat man vor, 12 000 Hektar mit Durumweizen zu bebauen, bei einer Anlieferungsmenge von rund 3 000 Kilogramm, 85 000 Hektar mit Qualitätsweizen bei einer Anlieferungsmenge von 4 000 Kilogramm, 100 000 Hektar mit Wahlweizen bei einer Abnahmemenge von 5 000 Kilogramm und 60 000 Hektar mit Roggen bei einer Abnahmegröße von 3 700 Kilogramm.

Das ist eine neue Maßnahme, die im Agrarbereich erst Eingang finden muß und wahrscheinlich nicht auf Anhieb volle Zustimmung finden wird. Aber ich glaube, sie wird notwendig sein, damit wir aus der schwierigen Situation, in der wir uns heute befinden, herauskommen.

Diese Erhöhung der Abgaben, die ich soeben genannt habe, ist sicherlich schmerzlich, aber sie ist notwendig. Es gibt zurzeit keine andere Möglichkeit, daher werden auch wir dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.28

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Farthofer. Ich erteile ihm dieses.

13.28

Bundesrat **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Als vor wenigen Wochen der Weltwirtschaftsgipfel in Venedig stattfand, stand die Landwirtschaft auf der Tagesordnung. Wenn die EG tagt, ist die Landwirtschaft Gesprächsthema und Zankapfel Nummer eins. Wenn die österreichische Bundesregierung in Klausur ist,

**Farthofer**

wird über die Probleme der Landwirtschaft beraten. Hier im Hohen Haus, im Nationalrat und auch bei uns im Bundesrat, gibt es fast keine Sitzungen mehr, in denen nicht über Gesetze oder Gesetzesänderungen der Landwirtschaft beraten wird.

Die Getreidewirtschaft ist derzeit — wie mein Vorredner sehr deutlich ausgeführt hat — an einem markanten Wendepunkt angelangt. Wie erwähnt müssen voraussichtlich eine Million Tonnen exportiert werden, trotz dieser 70 000 Hektar an Alternativflächen. Diese Alternativflächen wurden aber durch die Mengenbilanz wieder aufgehoben, da heuer noch 140 000 Tonnen Gerste zum Export anstehen.

Vielleicht ein paar Zahlen: Von meinem Vorredner wurde nur das Getreide erwähnt: 4,2 Milliarden Schilling Stützung, 2,1 vom Bund und 2,1 vom Bauern. Bei der Milch: 3,8 Milliarden Schilling, 2,1 vom Bund, 1,6 von den Bauern. 1,6 Milliarden Schilling Stützung beim Viehexport. — Daher die wirklich unabdingbare Notwendigkeit dieser Marktordnungsgesetz-Novelle, der Erhöhung der Düngemittelpreise, der Erhöhung des Verwertungsbeitrages und — neu — des Aufschlags bei Maissaatgut.

Geschätzte Damen und Herren! Dieses Beispiel der Mehrproduktion zieht sich wie ein roter Faden durch die Agrarpolitik: Ausbildung, Förderung und Beratung haben die Bauern in die Massenproduktion getrieben — und an deren Folgen drohen sie nun zugrunde zu gehen.

Mit der Übernahme des Landwirtschaftsministeriums ist der Bereich der Bauern unter der Kontrolle von — ich würde sagen — Gleichgesinnten. Die Agrarlandesräte, die Landwirtschaftskammern, das Raiffeisenimperium waren ja schon immer ein Monopol der ÖVP und ihres Bauernbundes.

Sehr geehrter Herr Minister! Es ist zu hoffen — und in vielen Ihrer Ausführungen wurde das bereits bekundet —, daß Sie nicht den Weg der konservativ regierten Länder gehen und die Politik des Wachsens und des Weichens betreiben werden. Kleinere Bauern müssen weichen, damit die größeren wachsen, und die größeren weichen morgen dann den ganz großen.

Wenn dieser Teufelskreis, diese Teufelsspirale auch bei uns in Österreich beginnt, so hätte das für die Bergbauern, für die der Grenzregionen vor allem wie etwa bei uns im

Waldviertel verheerende Folgen, natürlich auch für den Fremdenverkehr, für die Landwirtschaft und für die angespannte Arbeitsmarktsituation.

Oberstes Gebot muß es daher sein, das Verdrängen der Bauern aus den Berggebieten und aus den kleinstrukturierten Regionen zu verhindern. Die Produktionen sollten flexibel — das heißt anpassungsfähig und auf die Anforderungen reagierend — auf die Bedürfnisse ausgerichtet werden. Nicht Einheitsmassenproduktion, sondern Vielfalt für alle Geschmacksrichtungen, dann wird in einer Wohlstandsgesellschaft wie der unseren dies sicherlich auch bezahlt werden.

Einige persönliche Bemerkungen zu den Ausführungen meiner Vorredner. Alternativproduktionen stellen ohne Zweifel eine Alternative dar, wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß Alternativproduktionen den Steuerzahler bereits 1 Milliarde Schilling kosten.

Zu den angesprochenen Ökoflächen. Vielleicht, Herr Minister, wären diese einen Versuch wert. Wir wissen ja, daß Produkte von Anbauflächen neben Autobahnen sehr viele Schwermetalle enthalten. Vielleicht sollte man auch Überlegungen anstellen, gerade dort mit diesen Ökoflächen zu beginnen, und zwar im Hinblick auf den Umweltschutz.

Was mir persönlich immer wieder auf dem Herzen liegt, das ist die vermehrte Überprüfung der Verbände.

Lieber Herr Kollege Eder! Demokratische und politische Vertretungen unterhöhlen die finanzielle Kontrolle durch den Rechnungshof. Deutliche Preisdifferenzierung wäre eine Alternative, für qualitätsbezogene Produkte sollte der Preis gehalten werden, aber Massenprodukte sollten dann dementsprechend billiger werden. Ein weiterer gangbarer Weg weg von der Finanzierung und von der Fixierung von Nahrungsmittelproduktionen: der Anbau von Energiepflanzen, Faserpflanzen, Heilkräutern, Genreserven und — ein ganz wichtiger Bereich, auch schon erwähnt — die Chemierohstoffe.

Vor wenigen Wochen wurde ein Symposium der Österreichischen Studiengesellschaft für Bergbauern- und Bauernfragen abgehalten, und dabei wurden Hunderte Alternativen aufgelistet. Ich meine, diese Alternativen sollten nicht von oben verordnet werden, sondern es sollten die Bauern gemeinsam mit den dafür verantwortlichen Agrarpolitikern auf diesen Bedarf reagieren.

**Farthofer**

Und jetzt etwas sehr Persönliches, geschätzte Damen und Herren — mit dieser Meinung komme ich jedoch nicht überall durch —: Der Bauer ist ein Landschaftsgärtner, und wir müssen uns daher mit dem Gedanken tragen, da sich uns immer mehr Umweltprobleme stellen und diese eine Vielfalt von Arbeitsmöglichkeiten schaffen, daß die Industriegesellschaft eben ganz einfach die gesamte Umwelt gemeinsam hegen und pflegen muß. Wenn dies die Gesellschaft begreift — ein diesbezüglicher Lernprozeß ist ja im Gange —, dann wird der Landwirt als Landwirtschaftsgärtner auch eine entlohenswerte Funktion einnehmen. Der Landwirt ist doch, so meine ich, ebenso wichtig wie der Stadtgärtner, der unsere Grünanlagen pflegt, oder meinetwegen wie der Architekt, der für ein angenehmes Wohnklima verantwortlich ist.

Das heißt, es sollten Prämien an Bauern gegeben werden, die Erholungs-, Fremdenverkehrs- und Kulturalternativen bieten beziehungsweise diese erhalten. Und was nicht zu vergessen ist: Die Bauern sind miteinzubinden in das Freizeitnutzungsangebot: Urlaub auf dem Bauernhof, Reiten, Pflegen von Wanderwegen, Fitneßparcours erstellen und vieles andere mehr. Es ist dies eine Dienstleistung an den Menschen, eine Arbeitsmöglichkeit für den Landwirt — und Dienstleistungen an Menschen sind ja nicht wegzurationalisieren.

Geschätzte Damen und Herren! Verehrter Herr Minister! Unser Ziel muß es sein, eigenständige Agrarpolitik mit Bauern, mit der Wirtschaft und natürlich mit dem Konsumenten zu erarbeiten und zu verwirklichen.

Auch wir Sozialisten werden dieser Novelle zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 13.34

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Guggi. Ich erteile ihm dieses.

13.35

Bundesrat **Guggi** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Lieber Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Daß die Landwirtschaft in aller Munde ist, das wissen wir, und daß sie auch beim Weltwirtschaftsgipfel der EG oder in der Regierungsklausur immer wieder ein breites Spektrum in den Diskussionen beinhaltet, zeugt eigentlich davon, daß man langsam den Wert der Landbewirtschaftung und den Wert der bäuerlichen Struktur zu erkennen beginnt.

Es gibt gewisse Schwierigkeiten, die sich auf zwei Bereiche beschränken: in der Landwirtschaft auf den wirtschaftlichen Bereich, etwa durch massive Einschränkungen in der Produktion, durch den starken Verdrängungsprozeß, der innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung zustande gekommen ist und nach wie vor zustandekommt, natürlich auch aufgrund von Mehrproduktionen in gewissen Bereichen, die aber — das kann man ganz ehrlich sagen — auch dadurch entstanden sind, daß die Bauern ja genötigt wurden, mehr zu produzieren, wollten sie überleben. *(Bundesrat Schachner: Von Raiffeisen gezwungen oder von wem?)*

Wenn wir vor 15 Jahren die gleichen Preise für unsere Produkte bekommen hätten wie zur jetzigen Zeit, so möchte ich Sie, Herr Kollege Schachner, fragen: Wenn Sie vor 15 Jahren gleichviel verdient hätten wie jetzt, was wäre dann Ihre Alternative? *(Bundesrat Schachner: Ich hätte mich aufgelehnt als Bauer gegen Raiffeisen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Kollege Schachner, wenn jemand Kritik an der Raiffeisenorganisation übt, dann sollen das bitte nur jene tun, die auch etwas davon verstehen, denn ein altes Sprichwort heißt: „Schuster, bleibe bei deinen Leisten!“

Liebe Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir wissen, daß es in vielen Bereichen Kritik gibt, aber ich möchte dazu nur folgendes hinzufügen: Es sind bekanntlich nicht die schlechtesten Früchte, an denen die Wespen nagen, und ich persönlich getraue mir hier die Feststellung zu machen, daß die Raiffeisenorganisation in unserem Land ein Teil meiner bäuerlichen Existenz ist und ich auch zu dieser Raiffeisenorganisation als Bauer zu stehen habe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist mir natürlich auch klar, daß aus ideologischen Gründen die Raiffeisenorganisationen immer wieder in Mißkredit zu bringen versucht werden, daß manche eben versuchen, dieser Organisation Negatives anzulasten. *(Bundesrat Konečny: Das Genossenschaftsprinzip ist uns heilig, aber die Demokratie auch! — Bundesrat Haas: Wenn es in jeder Organisation so viel Demokratie gäbe wie bei Raiffeisen, so wäre das gut! — Weitere Rufe zwischen SPÖ- und ÖVP-Bundesräten.)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte keine Debatten zwischen den Bänken! Am Wort ist der Redner.

**Guggi**

Bundesrat **Guggi** (*fortsetzend*): Es ist mir natürlich klar, daß in vielen Bereichen versucht wird, Raiffeisenorganisationen ein negatives Image zu verpassen, da der eine oder andere gerade von der linken Reichshälfte dort nicht vertreten ist, und ich kann auch erklären, warum: Weil Ihnen eben diese Ideologie nicht paßt, eben Demokratie und Mitbestimmung der Bauern. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Liebe Damen und Herren! Ich möchte jetzt wirklich bitten, mit meinen Ausführungen fortfahren zu können. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Veselsky.*)

Der Zugriff auf das Eigentum ist auch ein sehr wesentliches Problem, das uns Bauern in den letzten Jahren immer wieder widerfahren ist. Und jetzt möchte ich einen Vergleich bringen. Wenn man versucht, den Einheitswert an den Verkehrswert heranzuführen, könnte ich das eigentlich damit vergleichen, daß man von einem Frächter verlangt, daß er jährlich nicht von dem Steuer zahlt, was er erwirtschaftet, sondern von dem, was mehr oder weniger seine LKWs wert sind.

Ich glaube, daß dieser Zugriff auf das Eigentum besonders in den letzten Jahren zu stark ausgeprägt war. Und ich möchte dem noch hinzufügen, daß eigentlich auch bei Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen von der linken Reichshälfte, ein Bedürfnis nach Eigentum gegeben ist, denn ansonsten hätte nicht jeder ein Auto, das er sein eigen nennt, oder ein Haus oder eine Eigentumswohnung, die er selbst besitzt. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*)

Liebe Damen und Herren! Der zweite Problemkreis, der sehr stark unsere Bauern beeinflußt, ist der menschliche Bereich, wo viele Bauern einfach Mißtrauen gegenüber der Politik empfinden aufgrund der Ereignisse der letzten Jahre (*Bundesrat Schachner: Bei den Bauernfunktionären wundert mich das nicht!*) und es auch sehr viel Unverständliches gibt, das es natürlich jetzt in dieser großen Koalition aufzuarbeiten und auszuräumen gilt. Man darf sich aber sicher nicht erwarten, daß im ersten halben Jahr dieser großen Koalition auf einmal all die Probleme gelöst werden können, die zu lösen Jahre hindurch versäumt wurde.

Ich möchte hier nur einige Beispiele nennen. Wir importieren Getreide, das wir auf einer Fläche von 300 000 Hektar anbauen könnten, sprich als Eiweißfuttermittel und dergleichen mehr, und exportieren Getreide,

das wir auf einer Fläche von 200 000 Hektar anbauen könnten.

Täglich — lieber Herr Kollege Farthofer, Sie sind ja auch einer, der von dieser Agrarpolitik, glaube ich, arg betroffen ist, ansonsten müßten Sie nicht einem Zweitberuf nachgehen — geben 26 bäuerliche Betriebe ihre Existenz auf. Dazu kommt noch, daß wir ohnehin — und das ist ein Sinnbild der Agrarpolitik der letzten Jahre — sehr viele Bauern haben, die mehr als einen Beruf ausüben, die eben Nebenerwerbsbauern sind. Trotzdem haben wir erkannt, daß die in dieser Marktordnungsgesetz-Novelle enthaltenen Belastungen für die Bauern notwendig sind, um gewisse Dinge aufzuarbeiten, um in der Agrarpolitik einen gewissen Spielraum in der Verwertung unserer Produkte zu bekommen.

Das zweite Gesetz, das ich anführen möchte, ist das Viehwirtschaftsgesetz, das eine klare und deutliche Perspektive für die Zukunft aufweist, nämlich gegen die Konzentrierung in der Tierhaltung, was eine zusätzliche Absicherung der bäuerlichen Kleinstruktur bedeutet und auch garantiert, daß in Zukunft eine natürliche Produktion im Rahmen des bäuerlichen Familienbetriebes möglich ist.

Und zu den Bestandsobergrenzen: Wer von 30 Kühen nicht leben kann, kann auch von 40 oder 50 nicht leben. Deshalb, lieber Herr Minister, glaube ich, war das ein sehr guter Schritt im Sinne der österreichischen Agrarpolitik, und ich möchte Sie bitten, diese eigenständige Form mit aller Entschlossenheit auch in Zukunft fortzusetzen, denn ihre neuen Möglichkeiten sind neue Hoffnungen für uns Bauern.

Nun möchte ich noch eines sagen, was mich persönlich als jungen Bauern sehr nachdenklich stimmt: daß die Konsumenten in Lebensmittelgeschäften Lebensmittel kaufen, die ihnen immer zu teuer sind, wobei sehr oft auch gar nicht unterschieden wird zwischen ausländischen und inländischen Produkten. (*Bundesrat Schachner: Wie die Bauern bei den Traktoren!*) Lieber ein Traktor aus dem Ausland als ein Draken aus Schweden, lieber Herr Kollege Schachner. (*Bundesrat Schachner: Eine intelligente Antwort war das!*) Ich glaube, auch unser Kollege Schachner ist ein Mensch, der lieber einen halben Liter Bier um 19 S kauft als einen Liter Milch um 11,70 S.

Den zweiten Bereich, den ich hier anführen möchte, ist der Konsumentenschutz, der sich

**Guggi**

sehr oft aufspielt, wenn kleine Ungereimtheiten in der österreichischen Produktion vorkommen, aber ausländische Produkte weitestgehend unangetastet läßt.

Das nächste, was ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte, ist unser Journalismus und die Meinung einiger Menschen in der Öffentlichkeit, daß die Bauern zu Unrecht Subventionen bekommen. Und dazu jetzt meine ehrliche Frage: Sind die Gelder, die die Bauern vom Staat bekommen, eine Subvention oder ein Entgelt dafür, daß wir gesunde Nahrungsmittel produzieren, daß wir optimale Qualität herstellen, daß wir in der Landwirtschaft nicht nur Lebensmittel erzeugen, sondern vor allem auch die Landschaft pflegen, die sich dann eben so präsentiert, wie wir sie heute erhalten haben, und die erst den Fremdenverkehr in dieser Art und Weise und vor allem in diesem Ausmaß möglich macht? Oder, liebe Damen und Herren, wollen wir in Zukunft Landschaftsgärtner, die sicher ein Vielfaches kosten würden?

Als nächstes möchte ich anführen, was mich persönlich ebenfalls nachdenklich stimmt, nämlich der Wert des Arbeitsplatzes Bauernhof. Ich glaube, daß wir Bauern einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität, zur Eigenständigkeit und vor allem zur Selbständigkeit unseres Landes leisten, und das muß uns in Zukunft mehr wert sein.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich sagen: Ich glaube, daß wir persönlich entscheiden können zwischen zwei Arten von Freiheit, der einen Art Freiheit mit einer Fremdbindung, mit einer großen Abhängigkeit, wo uns andere Menschen sagen, was wir zu tun haben, oder die andere Art Freiheit mit einer Selbstbindung, wo wir aber alles tun müssen, um unsere Eigenständigkeit zu bewahren, um die Selbstversorgung mit inländischen Nahrungsmitteln auszubauen, um Gerechtigkeit zu schaffen, was natürlich Verständnis füreinander voraussetzt, und wo es nicht darum geht, irgendwelche Ideologien, lieber Herr Kollege Schachner, zu vertreten, die immer eine Begrenztheit im Denken bedeuten, sondern darum, daß wir die Landwirtschaft beziehungsweise unsere Volkswirtschaft als etwas Sinn Ganzes betrachten.

Deshalb möchte ich sagen: Dadurch, daß wir erhalten, sind wir konservativ. Dadurch, daß wir fortschreiten, sind wir progressiv, Erhalten und weitergeben, bewahren und fortschreiten — das ist unsere Zukunft! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>13.48</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

<sup>13.48</sup>

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich als Nichtagrariar, aber als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft auch einige Gedanken zur vorliegenden Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 vorbringen.

So hervorragend die Leistungen im gesamten Agrarbereich waren und sind, bereiten sie doch unserem Landwirtschaftsminister, aber nicht nur ihm, sondern der gesamten Regierung, große Sorgen. Es ist nicht einfach für die Landwirtschaft, wenn man bedenkt, daß 1945 und in den weiteren Nachkriegsjahren die Forderung erhoben wurde, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Ernährung unserer Bevölkerung sicherzustellen. Nicht so sehr Qualität als vielmehr Quantität waren damals gefragt.

In weiten Bereichen waren wir beim Brotgetreide — das hat heute Herr Kollege Eder schon gesagt —, aber auch beim Futtergetreide, und hier vor allem beim Körnermais, den es bei uns bis dahin einfach nicht gab, auf den Import angewiesen. Durch entsprechende Züchtungen von neuem Saatgut hatten wir aber dann die Möglichkeit, Mais bei uns anzubauen. Aber auch bei Getreide konnten Qualitätsverbesserungen erzielt werden, sodaß man auf den Import ausländischen Qualitätsgetreides verzichten konnte. Wir wurden importunabhängig, und zu diesem Zeitpunkt waren wir sehr stolz darauf und haben uns darüber natürlich auch sehr gefreut.

Heute produzieren wir in einem Jahr einen Zweijahresbedarf. Rund eine Million Tonnen Getreideüberschuß haben wir heute, und wir müssen exportieren. Aufgrund der niedrigen Weltmarktpreise werden 1988 für die Exportstützungen insgesamt zirka 8,5 Milliarden Schilling erforderlich sein, davon 4,4 Milliarden für Getreide. Aufgrund der äußerst angespannten Budgetsituation haben sich die Probleme zusätzlich vergrößert. Der Verfall des Dollarkurses hat die Situation auf der Preisseite zusätzlich verschärft.

Die amerikanische Agrarwirtschaft kennt die Probleme der Überproduktion genauso. Als der größte Agrarexporteur der Welt — etwa die Hälfte aller Getreideausfuhren kommen aus den USA — können die Amerikaner

**Holzinger**

über Angebotsänderungen die Weltmarktpreise zumindest kurz- oder mittelfristig, erheblich beeinflussen. Sie können zum Beispiel über Flächenstillegungen die internationalen Weizennotierungen erhöhen und daraus Perms-of-Trade-Gewinne erzielen, das heißt, sie exportieren zwar weniger, aber zu höheren und günstigeren Preisen. Das ist der Grund dafür, warum für die USA Produktionsbeschränkungen gesamtwirtschaftlich von Vorteil sein können.

Ein marginaler Anbieter, wie Österreich das ist, kann die internationalen Notierungen kaum beeinflussen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wäre daher eine Flächenstillegung zur Drosselung der Getreideerzeugung frühestens dann zu überlegen, wenn keine andere Form der Bewirtschaftung einen positiven Deckungsbeitrag zu sichern vermag.

Als Alternative und zur Bewältigung der Probleme gibt es natürlich einige Möglichkeiten, die jetzt auch überlegt wurden und werden. Wir müssen sie aber alle vor dem Hintergrund sehen, daß das Einkommen der Landwirtschaft nicht noch weiter absinken darf. Die Landwirtschaft ist für die gesamte gewerbliche Wirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, einer der bedeutendsten Investoren. Es muß daher in Anbetracht der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze für uns alle eine vordringliche Aufgabe sein, an der positiven Lösung des Problems mitzuwirken. Allerdings muß man dabei auch darauf achten, daß durch die eine oder andere Maßnahme nicht andere Berufsstände in Gefahr kommen.

Es war daher dringend notwendig, das heute vorliegende Gesetz zu beschließen. Da die Verwertungskosten im Getreidebereich aufgrund der Weltmarktsituation angestiegen sind, wurden Anpassungen der Beitragsleistungen erforderlich. So wurden unter anderem die Beitragssätze für den Verwertungsbeitrag und für den Förderungsbeitrag, bekannt als Düngemittelabgabe, erhöht und ein neuer Beitrag auf Hybridmais-Saatgut eingeführt. Das kostet die Bauern rund 600 Millionen Schilling. Die Mühlen- und Lagereibetriebe werden durch Einsparungen bei den Siloaktionen mit rund 100 Millionen Schilling zur Kasse gebeten.

Durch Verringerung der Anbauflächen für Getreide einerseits und Schaffung von Möglichkeiten des Anbaues alternativer Produkte andererseits soll nun der Ausgleich gefunden werden. Die Flächen für den Weizenanbau werden um zirka 50 000 Hektar reduziert, das

heißt um 20 bis 22 Prozent verringert. Außerdem wird eine Ablieferungsbeschränkung von 5 000 Kilogramm je Hektar eingeführt. Die Flächen für alternative Produkte werden von derzeit 70 000 Hektar auf zirka 100 000 Hektar erhöht. Sojabohnen, die bisher bei uns nur versuchsweise etwa auf einer Fläche von 300 Hektar angebaut wurden, können in der Zukunft unbeschränkt angebaut werden. Für diese Alternativprodukte und deren Verarbeitung braucht man aber einerseits Ölmühlen und andererseits Mischfutterwerke.

Wenn man auch heute noch vielfach der Meinung ist, daß die Sojabohne bei uns sehr schwer zu züchten sein wird, weil sie doch an sich ein schwieriges Produkt darstellt, vor allen Dingen auch in der weiteren Verarbeitung, so möchte ich daran erinnern, daß bei Mais seinerzeit genau dasselbe gesagt wurde. Wir haben in Österreich außer Silomais keinen Mais produzieren können. Heute haben wir hochwertigen Körnermais, der mit der Importware ohne weiteres konkurrieren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mischfutterproduktion ist in den letzten drei Jahren um zirka 20 Prozent insgesamt und um ein Drittel bei den gewerblichen Betrieben zurückgegangen, und zwar bei Schweinefertigfutter, Rinderfutter und Geflügelfutter. Das kommt unter anderem daher, daß viele Bauern durch Verarbeitung von hofeigenem Futter der Zahlung des Verwertungsbeitrages ausweichen wollen oder ausgewichen sind. Trotz rückläufiger gewerblicher Mischfutterproduktion steigt aber der Sojaimport beispielsweise auf 500 000 bis 600 000 Tonnen, wovon allein 320 000 Tonnen direkt zu den Landwirten gehen, also nicht in die Mischfutter erzeugenden Betriebe.

Wir haben in Österreich ein strenges Futtermittelgesetz, das die Zusammensetzung der einzelnen Futtersorten genau regelt und so sicherstellt, daß der Konsument einwandfreies Fleisch bekommt. Dazu sind Einrichtungen notwendig, die die richtige Zusammensetzung des Mischfutters garantieren. Wenn man beispielsweise Kleinkomponenten mit einer Mischgenauigkeit von 1: 100 000 in einer Charge vermischen muß, können Sie sich vorstellen, welche teuren Maschinen und Einrichtungen hierzu notwendig sind. Diese Einrichtungen hat der einzelne Bauer nicht. Es wäre sicherlich so unwirtschaftlich, wie es unwirtschaftlich ist, wenn ein kleiner Bauer selbst einen Mähdrescher kauft und diesen betreibt.

**Holzinger**

Wenn nun die Kontrolle für das Mischfutter wegfällt, dann wird auch nicht mehr geprüft, welche wachstumsfördernden oder medizinische Zusätze möglicherweise in falscher Dosierung zum Futter kommen und inwieweit hier Schäden entstehen können.

Wenn nun die in Rede stehende Bodenschutzabgabe eingeführt wird, verstärkt sich der Effekt der hofeigenen Verwertung, und das würde für viele gewerbliche Mischfutterbetriebe, speziell für die kleineren, das Aus bedeuten. Dieses Aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet aber den Verlust von Arbeitsplätzen in diesem Bereich. Es stellt sich aber auch die Frage, wer dann die Alternativprodukte verarbeiten soll, wenn wir diese Betriebe nicht mehr haben. Der bäuerliche Betrieb ist dazu im Augenblick, in der derzeitigen Situation, aber wahrscheinlich auch in Zukunft, nicht in der Lage.

Gerade dieser Aspekt muß daher bei weiteren Beratungen ganz besonders berücksichtigt werden. Es ist nämlich damit noch eine Gefahr verbunden — der Herr Bundesrat Eder hat das schon angedeutet —: das Problem der Verlagerung der Viehwirtschaft in die Getreidebaugebiete.

Abschließend möchte ich hier noch etwas sagen: Wir haben einen relativ hohen Import von Backwaren. Ich will Sie mit den Zahlen verschonen. Ich glaube, auch hier muß man auch einmal Nachschau halten, inwieweit man diesen Import verringern kann. Das ist nämlich eine ganz erhebliche Menge, die ist nicht unbedeutend. Auch wir Österreicher können Vollkornbrot erzeugen, da brauchen wir nicht das Wasa, oder wie immer das heißt, hereinbringen. Dazu sind wir selber in der Lage. Das Grundprodukt dazu haben wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es unser Appell an die Österreicher sein muß, zur Gesundung der Wirtschaft dadurch beizutragen, daß sie österreichischen Waren den Vorrang geben. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.59

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stepancik. Ich erteile es ihm.

13.59

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 wird der Versuch unternommen, die schwierigen

Gegenwartsprobleme im Bereich der Landwirtschaft einer Lösung zuzuführen.

Es wird aber auch versucht, eine Neuordnung der Agrarpolitik einzuleiten. Kern der vorliegenden Marktordnungsgesetz-Novelle ist, den Absatz der kommenden Ernte zu sichern. Allerdings haben die Bemühungen um eine Absatzsicherung und Absatzgarantie ihren Preis.

Die österreichischen Bauern werden, wie wir schon gehört haben, insgesamt mit einer Mehrbelastung von etwa 600 Millionen Schilling zu rechnen haben. Ich bin sicher, daß man diesen Weg der Belastung nicht leichtfertig beschritten hat, aber im Interesse unserer Landwirtschaft war es wohl nicht anders möglich. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Die enormen Überschüsse von landwirtschaftlichen Produkten aus Westeuropa und den USA haben auf den internationalen Absatzmärkten einen beinhalten Konkurrenzkampf zur Folge, und wir müssen alles daransetzen, daß wir uns auch in den nächsten Jahren den Zugang zu unseren traditionellen Absatzgebieten erhalten, um unser Getreide und unsere Milchprodukte exportieren zu können.

Die Tatsache, daß die Oststaaten, die heute noch zu unseren Abnehmern zählen, auf dem Weg sind, im Bereich der landwirtschaftlichen Produkte Selbstversorger zu werden, zwingt uns, in der Zukunft von der Produktion von Überschußgütern wegzukommen, das heißt also, weniger Produktion auf dem Getreidesektor, auf dem Milchsektor und auch auf dem Viehsektor.

Wir müssen uns, ob es uns angenehm ist oder nicht, ein neues Agrarsystem erarbeiten. Das bisherige war sicherlich gut, aber aufgrund des Überganges vom Import- zum Exportland und der Situation auf dem Weltmarkt haben sich so weitreichende und einschneidende Veränderungen ergeben, daß mit dem Instrumentarium der alten Marktordnung nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann.

Es kann doch nicht richtig sein, wenn man nun in Österreich mit großer Mühe ein System schafft, das wenigstens für heuer die Exportkosten für rund 1 Million Tonnen Überschußgetreide sichert, und das andererseits etwa 500 000 bis 600 000 Tonnen Futtermittel importiert werden und durch diese Importe

**Stepancik**

unsere Bauern als Lieferanten vom eigenen heimischen Markt verdrängt werden.

Oder wir wissen, daß Überschußgetreide billigst ins Ausland verschleudert wird, welches über Umwege in Form von Back- beziehungsweise Teigwaren als Konkurrenzprodukt der Bauern wieder hereinkommt.

Das sind nur zwei Beispiele, die die Unhaltbarkeit des jetzigen Systems beweisen. Es gäbe noch etliche andere hiefür.

Unter dem Stichwort „Alternativen“ versucht man nun einen Rückzug ins eigene Land, indem man jene Böden, auf denen Überschußgetreide produziert wird, anders verwertet. Man baut — wie wir schon hörten — Erbsen oder Pferdebohnen an, kultiviert Ölfrüchte, baut Raps an und ähnliches mehr.

Aber es gibt zurzeit kein Produkt in der österreichischen Landwirtschaft, welches nicht auch anderswo angebaut wird. Abgesehen davon ist — mein Kollege Farthofer hat das schon erwähnt — die Wirkung der Alternativkulturen, die etwa 70 000 Hektar umfassen, derzeit gleich null, da aus der Ernte 1986 immer noch zirka 140 000 Tonnen Getreide zum Export anstehen.

Und ob die vorgesehene Erhöhung des Flächenausmaßes für Alternativkulturen auf mehr als 100 000 Hektar eine tatsächliche spürbare Entlastung auf dem Getreidesektor bringen wird oder ob diese Maßnahmen nicht durch eine weitere intensivere Bewirtschaftung der verbleibenden Getreidefläche egalisiert wird, muß sich erst weisen.

Eine kommende Reform der Agrarpolitik muß daher viel tiefgreifender sein. Die Einkommen der Bauern können mit dem bisherigen System nicht mehr garantiert werden. Steigenden Einkommensunterschieden, der bedrohlichen Belastung von Natur und Umwelt und dem ständig steigenden Finanzaufwand der bäuerlichen Betriebe für Bauten, Maschinen und Geräte steht ein immer kleiner werdender Anteil der Bauern an der Wertschöpfung der Lebensmittelproduktion gegenüber.

Be- und Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten sind ebenso wie die Vermarktung nicht mehr in Bauernhand. Ein immer größer werdender Anteil an Vorleistungen, die früher auf dem Bauernhof selbst erbracht wurden, müssen zugekauft werden: Ich denke dabei an Saatgut, Dünger, Futter und Energie. Unter diesen Voraussetzungen

reicht das nur über die Produktion erzielbare Einkommen nicht mehr für alle Bauern.

Allein mit den Einnahmen aus der Produktion hat nicht mehr jede bäuerliche Familie die Chance, ihren Hof weiter zu bewirtschaften. Es gibt keine Chancengleichheit in den Produktionsbedingungen. Zu verschiedenen sind Größe und Lage der landwirtschaftlichen Betriebe und die Qualität ihrer Bodenausstattung. Damit ist also auch über die Produktion ein Ausgleich der enormen Einkommensunterschiede nicht möglich.

Schon immer haben viele bäuerliche Familien durch einen Zuerwerb ihr Einkommen verbessert. Die Bewirtschaftung der Bauernhöfe im Nebenerwerb hat bei uns Tradition. Durch die Anerkennung und Gleichstellung dieser bäuerlichen Betriebsformen konnte in Österreich das große Bauernsterben, das es in anderen Industriestaaten gab, bisher verhindert werden.

Ich meine, wo immer sich außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze anbieten, müssen sie weiterhin auch für Mitglieder bäuerlicher Familien offenstehen — ohne Einschränkung und ohne Rückwirkung auf ihre landwirtschaftliche Tätigkeit.

Zudem müssen alle nur denkbaren Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion allen Bauern verfügbar sein. Die Weiterbearbeitung und Selbstvermarktung eigener Produkte darf durch agrarpolitische Regelungen nicht beschränkt werden. Jede weitere Reglementierung und Bevormundung der bäuerlichen Familie durch die Agrarbürokratie hat zu entfallen.

Die gesellschaftliche Leistung der Bauern besteht ja nicht nur in der Produktion von Nahrungsmitteln, sondern die bäuerlichen Familienbetriebe leisten auch — ich habe das schon wiederholt hier gesagt — einen unersetzlichen Beitrag zum Weiterbestand der ländlichen Gebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum. Darum muß die Erhaltung der bäuerlichen Produktions- und Lebensform der Gesellschaft finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung wert sein, denn es werden dadurch wichtige Funktionen der Landschaftsbewahrung und der Umweltgestaltung, aber auch der kulturellen Belebung erfüllt.

Meine Damen und Herren! Es muß ein weitreichender Umdenkprozeß eingeleitet werden und es müssen einschneidende Veränderungen Platz greifen, damit die Zukunft unserer österreichischen Landwirtschaft gesichert

**Stepancik**

werden kann. Stellen wir uns gemeinsam dieser Herausforderung! (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>14.09</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

<sup>14.09</sup>

Bundesrat **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Dieser vorliegenden Gesetzesnovelle unsere Zustimmung zu geben, wird uns leichtfallen — außer jenen Bundesräten, die die Agrarpolitik mit dem Herrn Minister zu verantworten haben, denn sie bringt im Grunde genommen nur für die Bauern Belastungen und kostet diesmal den Staat nicht mehr.

Ich gebe aber zu, daß es eine Nachbringung einer Schuld ist, die aufgrund des Koalitionspapiers entstanden ist, in dem sich nämlich die Bundesregierung dazu bereit erklärt hat, 1,7 Milliarden Altschulden zu übernehmen, aber im gleichen Atemzug die agrarischen Vertreter dazu aufgefordert hat, Mittel und Wege zu suchen, aus dem Dilemma in Zukunft herauszukommen, weil die Marktordnung ja nur bis 1992 gesichert ist.

Seit Jahrzehnten ist diese Marktordnung Zankapfel in den parlamentarischen Gremien, insbesondere dann, wenn es Geld kostet. Und es ist wert, so glaube ich — auf die Einzelheiten brauchen wir nicht mehr einzugehen, weil sie schon dargelegt wurden —, Geschichte und Ursprung kurz zu beleuchten.

Die ersten Anfänge der Marktordnung und insbesondere Bestrebungen, den Milchmarkt zu ordnen, gehen doch in die Anfänge der dreißiger Jahre zurück. Damals waren diese Bemühungen, den Milchmarkt zu ordnen, wohl in erster Linie im Interesse der Milchzeuger, weil damals stadtnahe Milchbauern zu guten Preisen verkaufen konnten, Bauern in entlegenen Gebieten schlecht oder überhaupt nicht verkaufen konnten.

Nach dem zweiten Weltkrieg hat sich dann die Volksvertretung um die Weiterführung, um die Weiterentwicklung dieser Marktordnung sehr bemüht. Das geschah wohl in erster Linie aus dem Gedanken, aus der Sorge der Versorgungssicherung heraus und weniger deshalb, weil man für die Landwirtschaft etwas tun mußte, denn in dieser Zeit waren der Landwirtschaft hinsichtlich Produktion und Absatz alle Möglichkeiten offen.

Man verlangte — aus volkswirtschaftlich begreiflichen Gründen — von der Landwirtschaft mehr und besser zu produzieren, um das Bedürfnis decken und den Hunger stillen zu können.

Heute drängt sich die Frage auf: Wem dient diese Marktordnung? In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Welt, insbesondere die wirtschaftliche Welt und ganz besonders die agrarwirtschaftliche Welt, grundlegend geändert. Wenn man heute mit nicht eingeweihten Staatsbürgern ins Gespräch kommt, dann wird deutlich sichtbar, daß der Konsument den Ursprung, die Wurzeln, die ursprünglichen Gedanken dieser Marktordnung völlig vergessen hat. Heute scheint es auch so, als wenn sie nur für den Produzenten da wäre. Zum gegebenen Zeitpunkt könnte man sagen: Ja, wenn man alle Überlegungen einer gesicherten Ernährungsordnung, selbst dann, wenn in der Welt Unruhe wäre, außer acht läßt.

Brauchen wir sie? — Ich erinnere mich, daß, wenn das Gremium, um die Marktordnung neu zu schaffen, in der Sozialpartnerschaft zusammentritt, sehr oft gesagt wird: Damit wir uns im klaren sind, wir als Konsumentenvertreter könnten diese Marktordnung über Bord werfen. Wir brauchen sie nicht mehr. Natürlich können wir heute als agrarische Vertreter auf diese Marktordnung nicht verzichten. Das wollen wir unangefochten eingestehen. Denn die Frage: Brauchen wir sie? ist eindeutig mit Ja zu beantworten.

Jetzt könnten wir untersuchen: Warum, wieso sind wir so weit gekommen? Vorredner haben es aufgezeigt. Was sind die Übel? — Etwa Raiffeisen, meinte man. Meine Damen und Herren, öffnen wir den Blick ein wenig und schauen wir ein wenig über die Grenzen. In der freien Welt, ganz gleich in welchem Land, herrscht nicht — so wie ein Vorredner auch meinte — ein sehr konservatives Wirtschaftssystem. Ein sehr liberales Wirtschaftssystem hat uns dorthin gebracht. Und besonders auf dem Agrarmarkt — getraue ich mir zu behaupten — gibt es nur Liberalismus, und das natürlich bedingt Wachsen und Weichen.

Aus der Überlegung heraus wird uns vieles klar und aus der Tatsache heraus wird uns vieles klar, daß zum Beispiel die Schweiz 19 Ar landwirtschaftliche Nutzfläche pro Kopf, pro Einwohner, zur Verfügung hat, der EG-Raum hat schon das Doppelte, 38 Ar und den USA, den Vereinigten Staaten, stehen pro Kopf der Bevölkerung 180 Ar zur Verfügung. Wenn dort die Produktion auf Volltoren

**Pramendorfer**

läuft, so ist vollkommen klar, daß dort, wo diese agrarischen Güter erzeugt werden, diese nicht verbraucht werden können. Es ist klar, daß sie auf die Weltmärkte drängen. Wir haben in den letzten Jahren ja erlebt, wie sehr eigentlich Übersee in der Lage und imstande und auch willens ist, Europa den Agrarkrieg zu erklären.

Ein Beispiel noch aus der Schweiz. Die Schweiz gehört nicht zur EG, und dort ist es möglich, sich mehr und mehr von den Dirigismen des EG-Agrarmarktes abzukoppeln. Einen Vorteil hat die Schweiz. Sie hat nur einen Selbstversorgungsgrad von etwa 65 bis 70 Prozent, während wir insgesamt bei 85 Prozent liegen. In manchen Sparten — in unseren drei Hauptproduktionssäulen, Getreide, Milch und Vieh — haben wir eine Eigenversorgung von etwa 125 bis 130 Prozent.

Machen wir es uns aber nicht so einfach, indem wir sagen: Warum erzeugen die Bauern soviel? Es ist bei Vorrednern auch durchgeklungen, daß wir als Bauern, als Unternehmer diesen wirtschaftlichen Zwängen unterliegen, und niemand produziert um des Produzierens willen.

Es würde den Rahmen dieser Wortmeldung gewaltig sprengen, aber wenn es einmal paßt, werde ich aus meinem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb mit 14 ha Nutzfläche — betont Milchvieh — diesem Gremium Unterlagen zur Verfügung stellen. Ich bin überzeugt, meine geschätzten Damen und Herren, Ihnen würden Dinge eröffnet werden, die Sie nicht für möglich halten. Es wird erst klar, wenn man sich damit befaßt.

Aufgrund dieses Dilemmas drängt sich die nächste Frage auf: Wer versteht diese Marktordnung noch? Diese Frage geht ein wenig in die Richtung: Brauchen wir sie denn? Die Marktordnung wird ja zunehmend abgestempelt als Subventionswirtschaft, die den Staat nur Geld kostet. (*Bundesrat Dr. Veselsky: Und den Bauern auch schon!*) Die die Bauern auch viel Geld kostet. Wer verdient daran? (*Ruf bei der SPÖ: Keiner!*) Nein. Darüber könnte man auch einen halben Tag lang diskutieren.

Wenn Sie mich dazu herausfordern und die Zeit noch ausreicht, dann sage ich nur drei Dinge: Bei der Milch unterliegen wir dem Zulieferzwang der Molkereien. Dort haben auch die Molkereien ein relativ ruhiges Leben, aber sie schwimmen nicht im Geld, denn der Milchwirtschaftsfonds nimmt dem alles weg, oder der sorgt schon dafür.

Schauen Sie, wo ist auf dem Geldsektor eine Monopolstellung? Fast in jedem Ort (*Bundesrat Dr. Veselsky: Gibt es Raiffeisenkassen!*), und wäre er noch so klein, haben wir ein anderes Geldinstitut, und niemand ist gezwungen, sich der Raiffeisenkasse zu bedienen. Und jetzt komme ich zum Lagerhaus. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Beim Lagerhaus haben wir die Konkurrenz — Gott sei Dank — des Handels, eine sehr gesunde Konkurrenz.

Die Marktordnung wird als Subventionswirtschaft abgestempelt, und daher ist sie verpönt. Ich darf nur daran erinnern, daß es ohne diese Marktordnung für einen Großteil der Bauern — und hier stimme ich ganz mit meinem Vorredner Stepancik überein —, in der Folge für einen Großteil großer Regionen das Aus bedeutet.

Wir haben von der Agrarpolitik des Österreichischen Bauern- und Nebenerwerbsbauernbundes her nie die These geprägt, wo beginnt Vollerwerb oder wo hört er auf und Nebenerwerb beginnt. Ich freue mich immer darüber, daß man hier nie Größenordnungen genannt hat, denn wir wären wahrscheinlich Lügen gestraft worden. Das hat sich ganz von selber entwickelt.

Wir stehen heute dazu zu sagen: Hoffentlich wird es der Arbeitsmarkt insgesamt auch in Zukunft erlauben, zunehmend bäuerliche Betriebsführer, die das Auslangen nicht mehr finden, dort unterbringen zu können.

Meine Damen und Herren! Ordnung bedeutet Sicherheit, auch für den Konsumenten. Aber Ordnung hat noch immer Geld gekostet, sie hat ihren Preis. Wenn wir nicht mehr bereit sind, diesen Preis für die Agrarmarktordnung zu bezahlen, dann müssen wir uns überlegen, ob wir damit nicht viel Sicherheit aufs Spiel setzen. Diese Sicherheit würde mit großer Wahrscheinlichkeit auf beiden Seiten geopfert werden, denn es kann nicht Sinn und Zweck sein, daß wir immer nur das sagen, was ich einmal in der Zeitung gelesen habe, wo man geschrieben hat: 21 Milliarden Schilling kostet die Verwertung unserer agrarischen Überschüsse. Und dann steht wortwörtlich dabei: „Dies ist nur die halbe Wahrheit, denn würden wir uns unsere Lebensmittel auf den billigen Weltmärkten besorgen, würden wir dem Staat, dem Konsumenten noch einmal 21 Milliarden Schilling ersparen.“ (*Bundesrat Köpf: Wer hat das behauptet?*) Ich müßte nachschauen, ich habe es jetzt nicht im Kopf. Ich müßte nachschauen, wo es gestanden ist. (*Bundesrat Köpf: Nicht mehr im Kopf!*) Ich sage ja nicht, das war Ihre Seite.

**Pramendorfer**

*(Bundesrat Köpf: Das ist sehr wichtig!) Wissen Sie, was ich dazu sage? Das sind Leute, so wie ich einen davon am Sonntag getroffen habe, die überhaupt keine Ahnung von den Zusammenhängen haben. Ein Kollege Stepancik würde das nicht schreiben, davon bin ich überzeugt. (Bundesrat Stepancik: Ich danke! — Bundesrat Schachner: Dr. Pisek könnte zu der Gruppe gehören, die so etwas schreibt!) Es wird sich in nächster Zeit Gelegenheit ergeben, mit ihm darüber zu reden.*

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, es wird uns leicht fallen, zuzustimmen. Ich merke aber hier heute schon an, daß wir es höchstwahrscheinlich gemeinsam erleben werden, daß uns diese agrarische Marktordnung mit Sicherheit in den nächsten Jahren noch in viel stärkerer und viel gravierenderer Weise befassen wird. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.22

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

14.22

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Ihnen danken für diese in beachtlichem Maße sachkundige und objektive Diskussion zu einem nicht nur inhaltlich, sondern natürlich auch politisch spannungsgeladenen Problem.

Dieser heutigen Beschlußfassung durch den Bundesrat und damit der Gesetzwerdung in dem Bereich sind schwierigste Verhandlungen vorausgegangen. Es ist ja die Gesamtproblematik der internationalen Entwicklung aus unserer österreichischen Situation sehr deutlich angesprochen worden.

Ich darf nur eines noch in Erinnerung rufen beziehungsweise noch einmal deutlich hervorheben: Das Marktordnungsgesetz regelt im Bereich Milch und Getreide den Absatz und im Zusammenhang mit dem Preisgesetz auch die Preissicherung. Und dieses Marktordnungsgesetz sieht für diese beiden Produktpartien eine geteilte Verantwortung in der Absatzfinanzierung vor. Bei Milch trägt der Staat zunächst für 16 Prozent der über den Inlandsabsatz angelieferten Milch die Exportkosten, die darüber hinausgehenden Mengen müssen von den Bauern in Form der Absatzförderungsbeiträge finanziert werden.

Bei Getreide ist im Marktordnungsgesetz

die geteilte Finanzierung vorgesehen, das heißt 50 Prozent der Verwertungskosten bezahlt der Bund, 50 Prozent bezahlen die Produzenten in Form der verschiedenen Beiträge.

Herr Bundesrat Pramendorfer hat darauf hingewiesen: Wir hatten am Beginn dieses Jahres in der Beitragsleistung der Produzenten einen Rückstand von 1,3 Milliarden Schilling gehabt, 540 Millionen Schilling bei Milch, 760 Millionen Schilling bei Getreide.

Nach den Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes wären diese Beiträge in erhöhten Leistungen nachzubringen gewesen. Angesichts der dramatischen Einkommenssituation konnten wir im Zuge der Verhandlungen über die Regierungsbildung sicherstellen, daß diese Hypothek aus Bundesmitteln abgedeckt wird. Wir haben uns damals gleichzeitig darauf verstanden, daß man nicht jedes Jahr wieder mit der gleichen Problematik zum Finanzminister kommt, und daß daher von der landwirtschaftlichen Seite her Vorsorge getroffen wird, daß künftige Finanzierungsverpflichtungen zeitgerecht wahrgenommen werden; daher diese schmerzhaften Beschlüsse. Die 600 Millionen Schilling sind ja die Mehrbelastung, die im Bereich der Getreideverwertung von den Bauern übernommen werden muß, insgesamt sind knapp 2,2 Milliarden Schilling in Form der Verwertungsbeiträge, der Düngemittelabgabe und der neu eingeführten Abgabe auf Maissaatgut von den Produzenten für die Verwertungsfinanzierung bei Getreide aufzubringen.

Es wurde ja darauf hingewiesen: Etwa 4,2 bis 4,4 Milliarden Schilling kostet die gesamte Verwertung. Das heißt, die Höhe der Beiträge war mehr oder weniger das Ergebnis eines Rechenvorganges aus der zu verwertenden Exportmenge und aus den leider dramatisch hoch gewordenen Exportstützungen.

Ich glaube auch, daß wir immer wieder auf den Widerspruch aufmerksam machen müssen, daß wir insgesamt in Österreich keine Überschußproduktion aus der Landwirtschaft haben; wir sind eher knapp an der Bedarfsdeckung. Das Problem liegt jedoch darin — und das hat sich im Laufe der vergangenen zehn Jahre immer mehr verschärft und in den vergangenen drei Jahren dramatisch —, daß wir in drei Sparten — bei Getreide, bei Milchprodukten, bei Rindern — eine steigende Exportproduktion haben und gleichzeitig ist das Handelsdefizit auf dem gesamten Nahrungsmittelsektor gestiegen; es liegt derzeit bei etwa 16 Milliarden Schilling.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

Deshalb ist ja die zentrale Herausforderung — und ich stimme voll damit überein —, daß wir versuchen müssen, in zum Teil zunächst auch schmerzhaften Maßnahmen die Erzeugung so umzustrukturieren, daß wir die Chancen auf dem inländischen Markt besser ausnützen und daß wir uns aus einer unwirtschaftlich gewordenen Exportproduktion schrittweise zurückziehen.

Daher haben wir unsere Bemühungen auch darauf ausgerichtet, durch die Sicherstellung der Beiträge die Preis- und Absatzsicherung aufrechtzuerhalten, denn wir sehen in der europäischen Gemeinschaft, was die bedenkliche Alternative dazu wäre, nämlich durch einen Preisverfall vor allem die schwächeren Bauern und die Bauern aus den benachteiligten Regionen letztlich zu verdrängen. Ich stimme hundertprozentig mit dem überein, was Sie in dieser Richtung gesagt haben.

Deshalb geht es darum, daß wir durch diese Schleuse durchkommen, das heißt, daß wir die Hypothek des vorhandenen Ungleichgewichts in der Erzeugung bewältigen und gleichzeitig die Weichenstellung in eine Umstellung der Produktion zustandebringen müssen. Deshalb also ein weiterer Schritt für die Erhöhung der Flächen für Produktionsalternativen von 70 000 auf mehr als 100 000 Hektar. Erstmals gibt es, und zwar ohne flächenmäßige Begrenzung, das Bemühen, auch die Sojabohne als Produktionsalternative in Österreich anzubauen.

Wir haben in den begleitenden Maßnahmen — und es gibt ja neben dem Gesetzesbeschluß ein sehr umfangreiches Getreideprotokoll und eine Reihe von Richtlinien in der Privatwirtschaftsverwaltung — das Bemühen, die Mengenentwicklung im Getreidebereich einzubremsen, eine Verbilligungsaktion bei Futtermitteln für Bergbauerngebiete durchzuführen, wobei erstmals neben Futtergetreide vor allem die neuen Produktionsalternativen bei unseren Eiweißfuttermitteln einbezogen sind.

Die Beschlußfassung über das Stärkegesetz ist eine flankierende Maßnahme in diesem Zusammenhang, diese neu entstehende österreichische Produktion auch handelspolitisch besser absichern zu können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit schon darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft mit diesem Bemühen um Produktionsumstellung und damit auch um die Stabilisierung in der Entwicklung der Verwertungskosten einen beachtlichen Beitrag zur Erreichung der budgetpolitischen Zielsetzung leistet.

Die Mitverantwortung durch die landwirtschaftlichen Organisationen ist überaus positiv, und sie ist auch mit einer Voraussetzung, daß eine so beachtliche Umstellung in dem Maß und auch in der innenpolitischen Verantwortung vorgenommen werden kann, wie das derzeit der Fall ist. Ich hoffe nur, daß es uns in allen Bereichen gelingt, die harte Herausforderung, die vor uns liegt, in dieser Form der Kooperation zwischen Interessenvertretungen, Gesetzgebung, Sozialpartnern und Bundesregierung aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang ein Hinweis, weil — der Kollege ist jetzt nicht da — Herr Bundesrat Farthofer gemeint hat: Na, wer entscheidet in der Agrarpolitik? In der Agrarpolitik entscheidet, wie kaum in einem anderen Bereich, die Gesamtheit der Sozialpartner. Nicht nur in den Fonds — Milchwirtschaft, Getreidewirtschaft, Viehwirtschaft —, sondern bei fast allen marktpolitischen Entscheidungen ist die Konsensbildung der vier Sozialpartner die Voraussetzung für eine entsprechende Entscheidungsmöglichkeit und damit auch Voraussetzung für eine Konsensbildung innerhalb der gesetzgebenden Körperschaft. (*Bundesrat Dr. Veselsky: Richtig!*)

Auch innerhalb der Bundesregierung ist es natürlich notwendig, daß nicht nur der Landwirtschaftsminister, sondern auch der Finanzminister, der Wirtschaftsminister, der Gesundheitsminister — ich vergegenwärtige mir etwa den Bereich der entsprechenden lebensmittelrechtlichen Kontrolle, nicht nur der inländischen Produktion, sondern auch der Importe — mitverantwortlich sind. Ich habe mich überaus bemüht, diese Gemeinsamkeit der Problemlösung anzustreben und die bestmöglichen Voraussetzungen dafür zu bieten.

Wir werden diese Bereitschaft zur Entscheidung dringend brauchen, denn der heutige Beschluß ist ja nur eine Etappe in unseren Bemühungen. Wir werden bereits in den nächsten Tagen die Möglichkeiten der Weiterführung des Ökologiefächenprogramms verhandeln und — ich hoffe — auch zu einem Abschluß bringen, damit die Produzenten für das nächste Wirtschaftsjahr bereits entsprechende Möglichkeiten haben.

Wir werden dringendst weitere und wirtschaftlich interessante Produktionsalternativen brauchen. Hier bietet sich in erster Linie der Energiesektor an — es gibt auf diesem Gebiet im Forschungsbereich abgeschlossene Projekte, die auch wirtschaftlich interessant

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

sind — und als zweites der Bereich der Weiterverwertung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere auf dem Sektor der Biochemie.

Wir werden — wir haben das innerhalb der beiden Fraktionen der Regierungsparteien auch verbindlich vereinbart — im Herbst eine GATT-konforme und der inländischen Situation angepaßte Bodenschutzabgabe auf alle Futtermittel beschließen. Es wird die entsprechende Information durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gegenüber dem GATT, den USA und den Europäischen Gemeinschaften vorgenommen werden.

Wir werden um diese Maßnahme nicht herumkommen. Es geht darum, daß wir die bodengebundene tierische Veredlung stärken und daß wir damit jenen unnatürlichen Zustand, daß wir zwar immer mehr Getreide exportieren müssen, gleichzeitig aber immer größere Mengen von Soja und anderen Eiweißfuttermitteln importieren, ändern, sonst sind alle unsere eigenen Anstrengungen vergeblich.

Ich möchte dezidiert festhalten, daß es sich hier um eine innerstaatliche Maßnahme handelt, die nach Artikel 20 des GATT abgesichert ist. Das den anderen Wirtschaftsorganisationen darzutun, ist die Aufgabe, die Bundesminister Graf übernommen hat.

Wir werden ebenso im Herbst dringend eine Novelle zum Geflügelwirtschaftsgesetz brauchen, um auch auf diesem Sektor eine unerträglich gewordene Entwicklung wettbewerbsverzerrender Importe ausgleichen zu können.

Was den anderen Teil der Novellierung, nämlich die Milchmarktordnung anlangt, ist ja nicht nur eine weitere Bemühung unternommen worden, auf freiwilliger Basis die Anlieferung zurückzunehmen, sondern wir haben parallel dazu im Bereich der Emmentaler-Produktion ein Maßnahmenpaket abgeschlossen, das harte Anforderungen an die verbesserte Qualität in der Erzeugung der Milch und in der Produktion darstellt. Wir bekennen uns zu diesem Schritt, weil wir nur im Bemühen um Qualität auch die Chance haben, mit unseren Produkten auf den inländischen und auf den internationalen Märkten bestehen zu können.

Daß wir mit der Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz in Österreich einen weiteren Schritt gesetzt haben, um die bäuerliche Pro-

duktion abzusichern, sei nur noch einmal erwähnt.

Grundsätzlich glaube ich, daß wir die internationale Krise der Agrarpolitik — man muß sich ja nur vergegenwärtigen, was sich innerhalb der EG im Bereich der Diskussionen um die Landwirtschaft derzeit abspielt, was sich in den USA und in anderen Regionen an Gefährdung der Landwirtschaft ereignet — und auch unsere österreichischen Probleme als Herausforderung verstehen sollten, um eine offensive Änderung in der Erzeugung und Vermarktung anzustreben.

Mein Ziel geht dahin, statt der wirtschaftlich problematisch gewordenen Exportproduktionen gemeinsam jene Chancen zu suchen, die wir auf dem inländischen Markt haben. Das bedeutet zunächst auch harte Konsequenzen im Bereich der Landwirtschaft, die aber für übermorgen wesentlich sein werden, um aus diesem Dilemma herauszukommen, auch aus der Spirale ständig steigender Belastungen bei Verwertungsbeiträgen und sonstigen Abgaben.

Ich glaube, daß wir dringend konkrete und zusätzliche Partnerschaften zwischen der Landwirtschaft und der Verarbeitungsindustrie auf dem gesamten Gebiet der Nahrungsmittel und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte brauchen. Ich habe die Industrie eingeladen, ihrerseits mit konkreten Überlegungen zu kommen.

Wir werden uns bemühen, in der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion und des Angebotes auf neue Entwicklungen einzugehen, wir werden vermehrt die Wünsche der Gastronomie, des Fremdenverkehrs, des Lebensmittelhandels aufgreifen müssen (*Bundesrat Dr. Velesky: Qualität!*), um jene Möglichkeiten wahrzunehmen, die wir aus der inländischen Produktion durch entsprechende Spezialisierungen, durch Qualität und durch Sicherheit des Angebotes sicherstellen sollten. (*Bundesrat Dr. Velesky: Sehr richtig!*)

Ich glaube auch, daß wir, wie es ebenfalls angeklungen ist, die Möglichkeiten im Bereich der Dienstleistungen im Fremdenverkehr und im Erholungsangebot im vermehrten Ausmaß anstreben sollten.

Letztlich ist es — ich möchte fast sagen — ein Hobby oder eine Lieblingsidee von mir, daß wir im Bereich der Vermarktung unserer landwirtschaftlichen Produkte zu einer österreichweiten Marketing-Organisation kommen

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

müssen, um den Konsumenten durch ein einheitliches Signal die österreichische Produktion und die österreichische Qualität auch entsprechend sicherzustellen und ihn darauf aufmerksam zu machen.

Um auf diesem Wege zu konkreten Erfolgen zu kommen, wird es notwendig sein, daß alle angesprochenen Partner nicht nur mitdiskutieren, sondern auch Entscheidungen mittragen. Ich bin überzeugt davon, daß wir uns bereits seit einigen Jahren in der österreichischen Agrarpolitik in einer vernünftigen Form anders entwickeln als die Europäische Gemeinschaft oder die anderen nordwestlichen Industriestaaten, deren Entwicklung nach wie vor vermehrt auf die Spirale einer Mengenproduktion, eines unsinnigen Überschusses und letztlich einer Verdrängung der schwächeren Betriebe hinausläuft.

Wir sollten diesen österreichischen Weg einer eigenständigen bäuerlichen Landwirtschaft bewußt miteinander gehen.

Die heutige Debatte hat mich eigentlich in der Ansicht bestärkt, daß wir in dieser Zielsetzung übereinstimmen. Daher sollten wir diesen Weg auch erfolgreich gehen können. (*Allgemeiner Beifall. — Bundesrat Dr. Veselsky: Gute Rede!*) <sup>14.42</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987) und über Maßnahmen betreffend Isoglucose.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im Abschnitt I Artikel I sowie im Abschnitt II Artikel I und Artikel II § 7 Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bun-

desrates mit qualifizierten Beschlußerfordernissen bedürfen, nämlich der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte fest.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben bzw. zuzustimmen.*

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im Artikel I eine Verfassungsbestimmung, die nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beschlußerfordernissen bedarf, nämlich der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte fest.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben bzw. zuzustimmen.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987) (3315 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Hydrographiegesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Guggi. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter **Guggi**: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Hydrographiegesetz-Novelle 1987.

**Guggi**

Der Schwerpunkt des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses liegt bei der Erhöhung der Anzahl der Beobachtungen und Messungen mit oder in staatlichen gewässerkundlichen Einrichtungen. Dieses Netz soll dabei die gestiegenen Anforderungen an die gesamte Wasserwirtschaft besser abdecken.

Gleichzeitig sollen kleinere textliche Anpassungen und Klarstellungen, die sich bei der praktischen Handhabung des Gesetzes als erforderlich erwiesen haben, vorgenommen werden.

Die Mehrausgaben des Bundes hiefür betragen nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage auf Basis des derzeitigen Preisniveaus im Vergleich zum Bundesfinanzgesetz 1986 jährlich 12 Millionen Schilling.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einpruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile es ihm.

14.47

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Verglichen mit vielen anderen Ländern Europas, Asiens oder gar Afrikas ist unsere Heimat ein wasserreiches Land. Die Alpen als Wetterseide begünstigen Niederschläge in Form von Steigungsregen, was ja besonders den Salzburgern gut bekannt ist. Doch auch bei uns werden durch verstärkte Nutzung die Wasserreserven allmählich knapp.

Güter, die nicht in beliebiger Menge zur Verfügung stehen, müssen bewirtschaftet werden. Und so muß auch das Wasser, um es

sinnvoll und sparsam zu verwenden, entsprechend bewirtschaftet werden.

Je nach Art der Nutzung sprechen die Fachleute von Wassermengen- oder Wassergütwirtschaft.

Die Wassermengenwirtschaft befaßt sich, wie der Name sagt, mit den Wassermengen, also mit den Vorkommen, dem Verbrauch, der Verteilung und der Speicherung des Wassers.

Die Wassergütwirtschaft befaßt sich mit der Wasserqualität, also mit der Reinheit und mit seiner Temperatur.

Wirtschaften heißt Planen. Die Voraussetzung für jede Art von Planung ist die Kenntnis der Grunddaten des Ist-Zustandes. Wasserwirtschaftliche Planer benötigen daher in großem Umfang hydrographische Daten. Je mehr Daten zur Verfügung stehen, desto genauer und verlässlicher kann geplant werden.

Im wesentlichen müssen folgende Größen beobachtet und über lange Zeiträume aufgezeichnet werden: Niederschläge werden in den Umbrometerstationen gemessen. Wasserstände von Seen, Fließgewässern und Grundwasser bestimmt man in den Pegelstationen. Für Abflüsse braucht man Meßprofile und Meßwehre. Für die Messung von Luft- und Wassertemperaturen sind spezielle meist selbstschreibende Thermometer erforderlich.

Aus möglichst vielen Gewässern sind zusätzlich Proben für hygienische und chemische Untersuchungen zu entnehmen.

Derzeit werden im gesamten Bundesgebiet an zirka 2 700 Meßstellen Beobachtungen durchgeführt, wobei es sich überwiegend um ein Netz einfacher Pegelstationen mit einmaliger Ablesung pro Tag handelt. Die Maschenweite dieses Netzes ist jedoch so groß, daß die Datenerfassung für die Erfordernisse von Planungen, die immer höheren Ansprüchen genügen müssen, nicht mehr ausreicht.

Eine Verdichtung des bestehenden Beobachtungsnetzes ist daher unerlässlich. In der vorliegenden Hydrographiegesetz-Novelle ist die Errichtung von etwa 1 700 zusätzlichen Meßstationen vorgesehen, wodurch sich die Gesamtzahl der Beobachtungsstellen auf etwa 3 400 erhöhen wird.

Die Bewirtschaftung der Oberflächengewässer hat in Österreich eine lange Tradition, demgemäß betreffen die meisten vorliegen-

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

den hydrographischen Daten die Verhältnisse in Flüssen und Seen. Der wichtige Bereich des Grundwassers jedoch wurde bisher nur in unzureichendem Maße betreut. Gebietsmäßig sind derzeit nur etwa 55 Prozent der bekannten Grundwasservorkommen erfaßt. In zehn Jahren jedoch soll mit einem jährlichen Aufwand von nicht ganz 12 Millionen Schilling die Errichtung der neuen Meßstellen abgeschlossen sein, was eine lückenlose Beobachtung der Veränderungen im Wasserhaushalt ermöglichen wird.

Eine höhere Effizienz des Hydrographischen Dienstes wird nicht nur eine bessere Nutzung der Wasserreserven unseres Landes zulassen, sie wird auch durch bessere Prognosen bei Hochwässern gezieltere Abwehrmaßnahmen mit einer Minimierung der Schäden ermöglichen.

Verlässlichere Kenntnis der Abflußdaten wird im Bereich des Wasserbaues, also bei der Errichtung von Wehren, Speichern, Be- und Entwässerungsanlagen, bei Kanälen, Wasserversorgungs- und Reinigungsanlagen, wirtschaftlichere Bauweisen und die Einsparung von Geldmitteln erlauben, die mit Sicherheit weit über den prognostizierten Mehraufwand hinausgehen.

Unerläßlich ist eine Verbesserung der hydrographischen Datenerfassung auch aus den Gründen des Umweltschutzes. Nach erfolgter Sanierung der Seen und weit fortgeschrittener Reinhaltungsmaßnahmen an den Fließgewässern wird dem Grundwasser, das durch Mülldeponien, Kontaminierung infolge von Unfällen, Überdüngung und ähnliches in hohem Maße gefährdet ist, besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen. Schutzmaßnahmen in diesem Bereich sind im allgemeinen extrem teuer und können daher ohne geeignete Kenntnis der hydrologischen Grundlagen nicht sinnvoll in Angriff genommen werden. *(Die Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

In Absprache mit den Ländern ist in der Hydrographiesgesetz-Novelle 1987 vorgesehen, daß der Bund ein ganz Österreich umfassendes Grundnetz von Meßstationen herstellt, das aber jederzeit bei Bedarf auch von den Ländern ergänzt und erweitert werden kann. Auch Wasserrechtsbesitzer, etwa Elektrizitätsversorgungsunternehmen, werden in Hinblick veranlaßt werden können, erforderliche Meßstellen einzurichten, deren Daten dem öffentlichen Dienst zur Verfügung zu stellen sind, wie auch umgekehrt alle öffentlichen

Daten privaten Interessen zur Verfügung stehen.

Die Erweiterung des Hydrographischen Dienstes ist eine unerläßliche Notwendigkeit für die Entwicklung der Wasserwirtschaft in Österreich; Wasser ist schließlich das wichtigste und das am wenigsten entbehrliche Gut für das Leben.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb dem Ausschußantrag auf Nichtbeeinspruchung der Hydrographiesgesetz-Novelle 1987 gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Allgemeiner Beifall.)* <sup>14.53</sup>

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1987) (3316 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Stärkegesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Guggi. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Guggi:** Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Stärkegesetz-Novelle 1987. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen Lücken im Preisausgleichssystem der Stärke geschlossen werden, und zwar bei Bohnen und Erbsen und beim Mark der Sagopalme sowie bei Trebern aus Brauereien und Brennereien, indem eine variable Abschöpfung an die Stelle des starren Zolles tritt.

**Guggi**

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Farthofer. Ich erteile es ihm.

14.56

Bundesrat **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich darf erfreut feststellen, ich sehe das heute als „Waldviertler Tag“ hier im Parlament. Die vorliegende Novelle zum Stärkegesetz bringt eine wesentliche Verbesserung, einen verbesserten Schutz des Stärkemarktes und somit auch der Waldviertler Stärkeindustrie. Durch die Abschöpfungsregelung bei Trebern, Erbsen und Bohnen wird der Unterschied zwischen dem Weltmarktpreis und den Inlandskonditionen ausgeglichen.

Die Einbeziehung der in den Alkoholanlagen gewonnenen Nebenprodukte bedeutet den Schwerpunkt dieser Novelle. Das vermehrte Bestreben der Amerikaner, mehr Verspritzungsanlagen zu bauen und damit eine weitere Zunahme beim Export zu erreichen, ist für uns ja eine bekannte Tatsache. Die zu beschließende Regelung dient als Vorbeugungsmaßnahme, um den inländischen Futtermittelmarkt aufrechtzuerhalten.

Die bei der Bierherstellung entstehenden Produkte wurden im Rahmen des Veredelungsverkehrs von der Abschöpfung ausgenommen.

Es ist sehr erfreulich, daß Herr Kollege Mautner Markhof soeben hier erscheint, denn von dieser Stelle aus erlaube ich mir, an die Bierindustrie zu appellieren, daß Industrie

und Landwirtschaft vermehrt zusammenarbeiten, um eben inländischen Hopfen, aber auch sortenreine Braugerste zu produzieren.

Ich verweise — ich bin der Annahme, Herr Minister, daß Sie dieses Modell im Waldviertel kennen — auf die Brauerei Zwettl. Im Einvernehmen mit dieser erzeugen sieben Landwirte Waldviertler Hopfen; überraschenderweise ist dieser Hopfen von hervorragender Qualität. Das geht sogar so weit, Herr Kollege Mautner Markhof, daß bei uns im Waldviertel das Bier kein Genußmittel mehr ist, sondern ein Grundnahrungsmittel geworden ist. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Also ich würde das weiterempfehlen.

Ähnlich — wie erwähnt — ist es bei der Braugerste. Aber angeblich gibt es hier Schwierigkeiten, da bei dieser Gerste durch Überdüngung zuviel Eiweiß enthalten ist. Es werden an der Landwirtschaftlichen Fachschule Edelfhof Bestrebungen und Untersuchungen angestellt, um die Qualität zu verbessern.

Vielleicht ganz kurz noch eine Anmerkung zu der bereits angenommenen Gesetzesnovelle über die Flüssigzuckererzeugung. Für uns Waldviertler ist auch sehr erfreulich, daß der Versuch unternommen wird, hier ein zweites Standbein für die Stärkeindustrie zu schaffen. Die österreichische Zucker- und Stärkewirtschaft kam überein, diese Frage zu prüfen und erforderlichenfalls gemeinsam einer Lösung zuzuführen.

Wichtig bei dieser Lösung ist die Einführung einer Quotenregelung, die EG-konform verläuft, um die Verhältnisse zur EG zu verbessern und der Gefahr entgegenzutreten, daß wir eine Schleuse — Sie haben das bereits erwähnt, Herr Minister — in die EG für Flüssigzuckerproduzenten werden, daß wir durch Dritte mißbraucht werden.

Unsere Position gegenüber der EG würde durch Unterlaufen der EG-Regelung schweren Schaden erleiden, und die Zucker- und Stärkeindustrie des Waldviertels würde in diesem Fall existentiell bedroht sein.

Aus den angeführten Gründen gibt unsere Fraktion und gebe ich als Waldviertler Mandatar dieser Novelle gerne die Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.59

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

21110

Bundesrat — 490. Sitzung — 8. Juli 1987

**Vorsitzende**

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen (3317 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bieringer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bieringer:** Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen.

Das vorliegende Abkommen hat eine Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen im Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn zum Gegenstand; es sieht einen Informationsaustausch und Konsultationen auf den nachstehenden Ebenen vor:

Genereller Informationsaustausch,

Information und Konsultation bei konkreten in Planung, Bau oder Betrieb befindlichen Anlagen, Übermittlung von Umweltmeßdaten usw.,

Benachrichtigung und Zusammenarbeit bei nuklearen Unfällen.

Einer Anregung der ungarischen Seite folgend sind die Bestimmungen des Abkommens in der Weise geordnet, daß die dritte Ebene des Informations- und Konsultationssystems zuerst behandelt wird (Artikel 2 bis 8). Im Anschluß daran erfährt die erste Ebene ihre Regelung im Artikel 9 lit. a, b und e, während die Bestimmungen hinsichtlich der zweiten Ebene in den Artikeln 10 und 11 sowie in lit. c und d von Artikel 9 enthalten sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile es ihm.

15.04

Bundesrat Dr. **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Österreichs politische Haltung in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in den vergangenen Jahren vorwiegend durch drei Marksteine bestimmt, und zwar zunächst durch die Volksabstimmung vom 5. November 1978, bei welcher eine Mehrheit von über 50 Prozent der österreichischen Bevölkerung gegen die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf votiert hatte, sowie das nach der Volksabstimmung beschlossene Atomsperrgesetz,

**Dr. Linzer**

zum zweiten durch die Ablehnung eines parlamentarischen Antrages im Herbst 1985 zu einem Bundesverfassungsgesetz, das die Durchführung einer neuerlichen Volksabstimmung über die Inbetriebnahme von Zwentendorf ermöglichen sollte, und schließlich durch den Beschluß der Eigentümer der Anlage Zwentendorf in einer außerordentlichen Generalversammlung, die bestmögliche Verwertung der Anlage vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! In Österreich war die Ablehnung von Kernkraftanlagen bereits in den siebziger Jahren weit verbreitet und auch mit einer sehr kritischen Haltung zu den ausländischen Kernkraftwerken verbunden, insbesondere zu jenen Kraftwerken, die in der Nähe der österreichischen Grenze geplant waren oder in Betrieb standen.

Meine Damen und Herren! Manche von Ihnen werden diese Abbildung kennen. (*Der Redner weist eine Graphik vor.*) Ich möchte sie Ihnen trotzdem zeigen. Sie sehen in der Mitte unser Bundesgebiet, die weiße Fläche, und rund um unser Bundesgebiet, mit schwarzen Punkten gekennzeichnet, die bereits in Betrieb befindlichen Kernreaktoren, die weißen Punkte kennzeichnen die geplanten Kernkraftwerke. Sie sehen: Wir sind förmlich eingekreist von Atoanlagen. Meines Wissens sind in Betrieb befindlich 37 Kernkraftwerke, während sich 17 im Planungsstadium befinden.

Meine Damen und Herren! Die Richtigkeit der österreichischen Politik in dieser Frage, der Sicherheit der Kernkraftanlagen, wurde durch die Katastrophe von Tschernobyl in dramatischer Weise bestätigt. Wer von uns erinnert sich nicht mit Schauern der Ereignisse vom 28. April 1986 und der aus dieser Katastrophe resultierenden Folgen? — Wochen- und monatelange Diskussionen, Analysen von Fachleuten, Wissenschaftlern, diverse Verhaltensempfehlungen von politischen und behördlichen Institutionen. Ganz Europa bangte um die Gesundheit seiner Bevölkerung.

Wie wir hören, läuft in diesen Tagen in Rußland das Strafverfahren gegen die Verantwortlichen des Unfalles, und es ist groteskerweise, wie man hört, der Unfall nicht bei laufendem Betrieb geschehen, sondern sozusagen bei einem Testversuch.

Es ist zu befürchten, daß wir auch heute noch immer nicht die weitreichenden Folgen dieses Kernkraftwerksunglückes abschätzen können.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick darauf, daß Österreich faktisch, wie Sie aus der gezeigten Abbildung auch ersehen konnten, durch Atoanlagen eingekreist ist, wurden bereits im Jahre 1979 Initiativen zu Vorarbeiten für bilaterale Abkommen mit den Nachbarländern ergriffen, wobei es in diesem Jahr auch zu ersten Expertengesprächen mit der Tschechoslowakei kam.

1982 wurde dann mit der Tschechoslowakei das erste Abkommen über Fragen des gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernkraftwerksanlagen abgeschlossen. Interessanterweise handelt es sich bei diesem Abkommen überhaupt um das erste bilaterale Abkommen dieser Art mit einem Ostblockstaat. Diesem Abkommen mit der Tschechoslowakei liegt ein System der bilateralen Information und Konsultation zugrunde, wobei jedoch bedauerlicherweise zum einen der Vertrag lediglich Kernreaktoren und nicht überhaupt alle kerntechnischen Anlagen zum Gegenstand hat, zum anderen die Vertragsbestimmungen sich lediglich auf den sogenannten grenznahen Raum, also geographisch eingeschränkt, beziehen.

Mit unserem Nachbarstaat Ungarn fand im September 1986 die erste Verhandlungsrunde statt, und zwar bezüglich eines derartigen bilateralen Abkommens. Im Hinblick auf die zwischen Österreich und Ungarn bestehenden freundschaftlichen Beziehungen konnten die Verhandlungen im November 1986 in Eisenstadt im Burgenland zügig fortgesetzt und schließlich im Dezember 1986 in Budapest erfolgreich abgeschlossen werden.

Das nunmehr zur Debatte stehende bilaterale Abkommen mit Ungarn wurde im Geiste gutnachbarschaftlicher Beziehungen und besonderen gegenseitigen Verständnisses verhandelt. Der ehrliche und aufrichtige Vertragswille beider Nachbarländer war und ist darauf gerichtet, gegenseitig eine größtmögliche Sicherheit bei der Nutzung der Kernenergie zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Vertrag hat auch wichtige Neuerungen zum Gegenstand. Im einzelnen wurde im gegenseitigen Abkommen festgelegt, daß sich die Vertragsbestimmungen jeweils auf das gesamte Staatsgebiet beziehen. Ferner erhalten die Vertragsstaaten das Recht, vor der Errichtung und Inbetriebnahme von Kernkraftwerksanlagen Informationen über technische Eigenschaften und Details der Kernkraftwerksanlagen einzuholen und danach auch Kommentare und Interventionen vice versa auszutauschen.

**Dr. Linzer**

Selbstverständlich kann es sich hierbei nicht um ein Mitspracherecht oder gar eine Parteistellung der Staaten beziehungsweise des einzelnen Staatsbürgers handeln, wie dies bei uns von manchen Utopisten bereits tatsächlich gefordert wird, doch man kann sagen, daß diese Vereinbarung über ein Interventions- und Informationsrecht zweifellos einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Durchsetzung österreichischer Interessen in dieser heiklen Materie darstellt.

Dieses Informationsrecht ist auch — das stellt man fest, wenn man solche Abkommen zwischen anderen Nachbarstaaten zum Vergleich heranzieht — ein wichtiger Fortschritt für die weitere Entwicklung des Völkerrechtes.

Meine Damen und Herren! Formal wird die Thematik des Vertrages, wie der Berichterstatter bereits erwähnt hat, in drei Ebenen behandelt. Organisatorisch wird zur Durchführung dieses Übereinkommens eine gemischte Kommission gebildet und werden bei nuklearen Unfällen Kontaktstellen von dieser Kommission genannt beziehungsweise Kontaktstellen eingerichtet.

Ferner ist zu sagen, daß besonders wichtig und genau die Vertragsbestimmung über die Information bei Störfällen in Kernanlagen formuliert ist, wobei ein „Störfall“ jedes Ereignis ist, das die Bevölkerung des Nachbarstaates beunruhigen kann. Wie Sie aus der Terminologie „beunruhigen“ sehen, soll hier eine möglichst weitreichende Information gewährleistet sein.

Sicherlich sind noch offen und ungeregt die Fragen des Schadenersatzrechtes, also Fragen des Haftungsrechtes bei Unglücksfällen. Damit werden sich die überregionalen Gremien und insbesondere die Internationale Atomenergiekommission in Zukunft noch zu befassen haben.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend läßt sich sagen, daß unter den gegebenen Umständen und insbesondere nach dem Stand der Wissenschaft beziehungsweise der Entwicklung des Völkerrechtes das gegenständliche Abkommen derzeit bereits ein sehr gut brauchbares Instrument zur Gewährleistung der maximalen nuklearen Sicherheit für Österreich darstellt.

Im Hinblick auf die Schaffung einer gemeinsamen Kommission wird es aber auch in der Zukunft möglich sein, die Neuentwicklungen in der Kerntechnik beziehungsweise

die Weiterentwicklung des Völkerrechtes bei der Anwendung dieses Abkommens zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Das Ziel Österreichs wird sein müssen, mit allen unseren Nachbarstaaten, die sich im Gegensatz zu uns zur Gänze zur Kernenergie bekennen, derartige Verträge abzuschließen, damit uns und unseren Bürgern sozusagen in Richtung aller Nachbarstaaten eine maximale nukleare Sicherheit gegeben wird und wir bei einem etwaigen neuen Unglück — wir hoffen, daß ein solches nicht eintreten wird — mehr Schutz erfahren und besser vorbereitet sind, als dies beim Unglück von Tschernobyl der Fall war.

Meine Fraktion wird diesen Beschluß nicht beeinspruchen. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.13

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? Die ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

#### **14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend einen Antarktis-Vertrag (3318 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: einen Antarktis-Vertrag.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bieringer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Bieringer:** Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend einen Antarktis-Vertrag.

Ausgehend von der Ansicht, daß die wissenschaftliche Erforschung der Antarktis dem

**Bieringer**

Interesse der gesamten Menschheit dient, zielt der vorliegende Antarktis-Vertrag darauf ab, dieser wissenschaftlichen Forschung einen möglichst breiten Raum zu gewähren und gleichzeitig militärische Tätigkeiten auf diesem Gebiete auszuschließen. Der Vertrag entmilitarisiert die Antarktis, entzieht sie Nuklearversuchen sowie der Lagerung von radioaktivem Material und unterstellt sie einer ausschließlich friedlichen Nutzung im Interesse der Menschheit. Die verschiedenen einander zum Teil überschneidenden Gebietsansprüche der Vertragsstaaten wurden hierdurch „eingefroren“; ihre Neuerhebung ist während der Geltungsdauer des Vertrages ausgeschlossen.

Da dieser Vertrag bisher einen im wesentlichen konfliktfreien Zustand der Antarktis sicherte und darüber hinaus auch den Schutz der antarktischen Umwelt ermöglichte, soll durch den Beitritt Österreichs ein Beitrag zur Beibehaltung und Stärkung des bewährten in diesem Vertrag niedergelegten Systems sowie zu dessen Weiterentwicklung geleistet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend einen Antarktis-Vertrag wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen*

*den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen samt Anhang (3319 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen samt Anhang.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bieringer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bieringer:** Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über das in Verhandlung stehende Übereinkommen.

Das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge 1969 (BGBl. Nr. 40/1980) regelt lediglich die zwischen Staaten, nicht jedoch die von diesen mit internationalen Organisationen oder zwischen diesen geschlossenen völkerrechtlichen Verträge. Diese Verträge werden erst durch das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen 1986 erfaßt.

Das Übereinkommen geht davon aus, daß internationale Organisationen „Vertrags-schlußfähigkeit“ besitzen, deren Ausmaß sich nach den Vorschriften der Organisation bestimmt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

21114

Bundesrat — 490. Sitzung — 8. Juli 1987

**Bieringer**

Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend ein Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

15.20

Bundesrat Dr. Veselsky (SPÖ, Wien): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Beinahe-Abend eines langen Tages Reise in die Nacht behandeln wir das Wiener Übereinkommen, zu dem im Nationalrat die kürzeste Debatte stattfand, die aber doch von großem intellektuellem Wert war.

Ich möchte sagen, daß von Seite der sozialistischen Bundesräte kein Einspruch gegen den Beschluß erhoben wird, aber ein Anspruch darauf angemeldet wird, sagen zu dürfen, es ist ein Wiener Übereinkommen, worauf wir als Österreicher stolz sein können.

Wir können als Österreicher stolz sein, sagen zu können, daß es sich um eine völkerrechtliche Innovation handelt. Denn Völkerrecht wird normalerweise nur gelebt und nicht gesetzt. Hier haben wir es mit einem ganz großen Paket von gesetztem Völkerrecht zu tun. Zu dieser Satzung hat die Wiener Völkerrechtsschule ganz erheblich beigetragen.

Ich darf mir in diesem Zusammenhang die Freiheit nehmen, meinen Völkerrechtslehrer, Professor Verdross, zu erwähnen, auf den diese Arbeit nicht zuletzt auch zurückgeht, dem Völkerrechtsbüro und Professor Zemanek noch besonders Dank zu sagen und damit eine Feststellung auszudrücken: Österreich hat damit einen Beitrag zur Friedenspolitik geleistet, wie es unserer Tradition entspricht und wie es, bitte, auch die Völkergemeinschaft wieder zur Kenntnis nehmen soll, denn das ist Österreichs Rolle in der Völkergemeinschaft, die wir damit wiederum unterstreichen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Zu den Sitzungstagen, die zu Ende gehen: Ich habe

mir angesehen, wie sich eigentlich diese Tage entwickelt haben, seitdem ich diesem Haus angehöre — und ich sage, ich bin froh, daß ich ihm angehöre —, seit Beginn der neuen Legislaturperiode des Nationalrates. Wir haben im Bundesrat nicht sehr viele Sitzungen gehabt — ich habe neun gezählt —, und ich habe gefunden, daß wir zu den 109 Einsprüchen, die es bisher gegeben hat, keinen einzigen in dieser Zeit hinzugefügt haben und auch nicht sagen können, daß zu den elf erfolgreichen Einsprüchen des Bundesrates einer hinzugekommen ist. Aber es ist auch zu den 90 abgelehnten Einsprüchen des Bundesrates keiner hinzugekommen.

Wir haben heute festzustellen, daß wir in diesen neun Sitzungen eigentlich nur einen einzigen Selbständigen Entschließungsantrag zu den schon bisher 305 des Bundesrates hinzugefügt haben und einen einzigen Selbständigen Antrag zu den bisher 43; wir kommen nun auf 44.

Die Bilanz dieser Bundesratssitzungen lautet daher für mich: 9 Sitzungen, kein Einspruch, eine Entschließung, ein Selbständiger Antrag, aber — jetzt kommt es — ein Beinahe-Einspruch, zu dem wir uns hier beinahe entschlossen haben, um dem Nationalrat und der Regierung in den Arm zu fallen, weil wir wußten, es war eine nicht richtige Formulierung gefunden worden.

Und wir haben mit Rücksicht darauf verzichtet, daß wir die Regierungsarbeit nicht behindern wollen, weil uns die Regierung versprochen hat, sie werde rasch ein Gesetz zur Korrektur nachreichen. Ich bin überzeugt, daß das auch geschehen wird.

Ich glaube aber, daß wir doch auch an die Adresse der Regierung sagen sollen: Das muß in Zukunft nicht immer so sein, daß wir, wenn ein korrekturbedürftiges Gesetz bei uns landet, dann darauf verzichten, sondern wenn wir genügend Zeit haben werden, wenn also nicht Zeit im Verzug ist, dann würde ich glauben: Warum sollen wir da nicht Einspruch erheben und den Kollegen sagen: Bitte, bearbeitet das neu!?

Meine Damen und Herren! Die Nationalratswahlen vom November 1986 brachten also offensichtlich eine Wende, eine Wende in der Entwicklung des Bundesrates, denn zu den Einsprüchen wurde keiner hinzugefügt, zu den so vielen Anträgen wurde keiner hinzugefügt. Es war also doch zu einer Wende in der Politik gekommen, nicht zu der „Wende“, von der man gesprochen hat, sondern zu einer „Bundesratswende“.

Ich habe mir überlegt, wie ich das qualifizieren würde. Ich möchte sagen: Es ist eine Wende, die ich als früherer Abgeordneter zum Nationalrat gar nicht als schlecht empfinde, sondern sogar positiv.

Sie werden mir gestatten, daß ich mir die Freiheit nehme, Ihnen jetzt einiges vor Augen zu führen. Ich habe mir aus den vielen Einsprüchen der XVI. Gesetzgebungsperiode einige Begründungen herausgezupft; nicht sehr viele, denn das würde zu umfassend und zeitraubend sein.

Da ist in der Begründung von November 1983 die Rede von einer „sozialistischen Belastungspolitik“, vom Bundesrat so bezeichnet, von einer „sozialistischen Koalitionsregierung“, vom Bundesrat in der Begründung so benannt. Da heißt es in dem Einspruch vom 17. November 1983: „Die Errichtung des ... nach Auffassung der ÖVP vollkommen überflüssig ...“ (*Bundesrat Sommer: Was hat das mit den Wiener Verträgen zu tun?*) Da steht in dem Einspruch in der Begründung:

„Angesichts der trostlosen finanziellen Situation des Familienlastenausgleichsfonds erscheint es unverständlich, daß zur Kaschierung des Versagens der sozialistischen Koalitionsregierung ...“ und so fort.

Ich setze fort, meine Damen und Herren: Da ist in einem weiteren Einspruch gegen einen Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1984 in der Begründung zu lesen:

„Die Regierung Sinowatz/Steger will offensichtlich ihre politische Schwäche mit einem Griff nach dem Österreichischen Rundfunk verschleiern.“

Meine Damen und Herren! Ich setze fort und bringe in Erinnerung: In einer anderen Einspruchsbegründung heißt es, die Österreichische Volkspartei lehne aber auch den Teil des vorliegenden Bundesgesetzes ab, mit dem das ÖIG-Gesetz geändert werden soll. — In einem Bundesratseinspruch!

Ich setze fort — aber ich werde es nicht mehr sehr lange machen —: „Die Österreichische Volkspartei“ — so heißt es in einer Begründung — „stellt der Belastungspolitik der Regierung Sinowatz/Steger ihr Konzept einer offensiven Wirtschaftspolitik entgegen.“

Und das geht so fort, ich habe da mehr und mehr, obwohl ich nicht einmal alles herausgezupft habe. Ich möchte es aber nicht weiter vorlesen.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck gehabt, als ich im Nationalrat war und auch mit Bundesratseinsprüchen konfrontiert wurde: Es kann doch nicht möglich sein, daß man sich zur Begründung so wenig Zeit nimmt, daß man die Sekretäre des Klubs, die einem zur Verfügung stehen, praktisch nicht veranlaßt, einen neuen Text zu schreiben, daß die alles, was sie schon für die parteipolitische Tätigkeit ausgearbeitet haben, auch für den Bundesrat verwenden.

Das habe ich mir gedacht. Ich habe mir gedacht: Das muß ich doch einmal den Kollegen im Bundesrat sagen. — Und jetzt habe ich die Gelegenheit, es zu sagen. Diese Periode ist vorbei, und ich empfinde das eigentlich gut, weil es der Würde des Bundesrates abträglich ist, wenn man in der Begründung eines Beschlusses einen Parteistandpunkt in den Vordergrund rückt. Und das war in der XVI. Legislaturperiode ununterbrochen der Fall. Ein solches Packerl habe ich da!

Ich empfinde daher diese Wende als etwas Gutes. Wir können uns eine neue Vorgangsweise überlegen.

Und ich möchte auch an die Adresse meines eigenen Klubs sagen: Wenn wir einmal hier die Mehrheit haben sollten und eine andere Regierung im Nationalrat die Mehrheit besitzen sollte, dann sollte man niemals diese Taktik wiederholen, daß man Parteigesichtspunkte als Begründung für Einsprüche des Bundesrates verwendet, denn man degeneriert damit den Bundesrat zu einer Parteienkammer, und das soll man nicht tun.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen gerne und stolz davon, daß der Bundesrat eine Länderkammer sein soll. Und wenn wir Einspruch erheben, und das ist unser gutes Recht, dann werden wir mit Länderargumenten und Sachargumenten, glaube ich, genug Möglichkeiten finden, einen Einspruch zu legitimieren.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß wir eine Wende vor uns haben: kein einziger Einspruch. Das ist keine Abwertung, es ist sogar eine Aufwertung von dem Gesichtspunkt aus, den ich angeführt habe, denn derartige Begründungen sind eigentlich staatspolitisch nicht sehr schön, sondern entbehrlich.

Ich komme jetzt zu einer Feststellung — ganz kurz noch, meine Damen und Herren —, was für mich die Lehre ist; es muß nicht für Sie eine Lehre sein, aber für mich war es die Lehre.

Wir haben hier, glaube ich, sehr viel zum gemeinsamen Verständnis beigetragen, zum Konsens. Das ist gut so, denn die Stärke hängt nicht von der Mandatszahl einer Regierung ab, sondern von ihrer Überzeugungsfähigkeit, von ihrer Kraft, und diese hängt vom Konsens ab, hängt davon ab, wie weit er reicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und, meine Damen und Herren, dieser Konsens war auch bei uns gegeben, als wir gewisse Fehler bei der Gesetzgebung aufgedeckt haben, nur waren wir nicht in der Lage, die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Ich darf Ihnen sagen: Ich glaube, daß daher die Aufwertung des Bundesrates regierungspolitisch entbehrlich, parteipolitisch entbehrlich, aber staatspolitisch unentbehrlich ist. Davon bin ich überzeugt, und ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir in guter Zeit — nicht nur aus Anlaß von Geschäftsordnungsdebatten — das richtige Forum finden müssen, um über die erforderlichen Maßnahmen zu sprechen.

Es geht nämlich darum, daß wir gleichsam in der Gesetzgebung eine vierte Lesung ermöglichen, zur ersten, zweiten und dritten Lesung im Nationalrat eine vierte Lesung hinzufügen, die nicht nur darin bestehen sollte, daß der Bundesrat nicht verwirft oder verwirft, sondern daß der Bundesrat auch — unter gewissen Kautelen — das Recht erhält, dann zu korrigieren, wenn offensichtlich Korrekturbedürfnisse bestehen, und daß das dann mit entsprechender Rückkoppelung nochmals im Nationalrat — ich sehe schon ein, daß das notwendig wäre — auch zu endgültigen Ergebnissen führen sollte. Davon bin ich überzeugt, das ist meine Lehre.

Nun ist das keine Frage der Geschäftsordnung, die wir diskutieren, keine. Und es steht nicht auf dem Programm der Verfassungsänderung, die vorgesehen ist, nein. Aber ich glaube, es ist eine Erfahrung, die vielleicht einige Damen und Herren des Bundesrates, vielleicht mehrere, vielleicht viele, vielleicht alle, teilen, eine Erfahrung, die wir gewonnen haben. Und wenn dem so ist, dann sollten wir nicht vergessen, daß wir bei guter Gelegenheit diese Änderung im Sinne einer Aufwertung des Bundesrates auch Wirklichkeit werden lassen.

Meine Damen und Herren! Ich darf sagen: Ich glaube, daß der Bundesrat in der Zeit, in der ich ihn miterlebt habe, viel getan hat. Er hat seinen Verfassungsauftrag erfüllt. Er hat der Aufgabe Genüge getan, als zweite, als

Länder-, als föderalistische Kammer dem kooperativen Bundesstaat Rechnung zu tragen. Ich glaube, auch die Anwesenheit eines Landeshauptmannes hat dies gezeigt, und ich glaube, auch die Güte unserer Debattenbeiträge war dieser Aufgabe angemessen. In diesem Sinne haben wir auch, glaube ich, zur Versachlichung der Debatte beigetragen, denn mancher Minister und mancher Beamter mag eine Anregung für weitere Aktivitäten mitgenommen haben.

Ich darf nun sagen: Ich danke, daß ich bei Ihnen sein darf und durfte. Ich möchte auch namens meiner Fraktion den Mitarbeitern der Parlamentsdirektion danken. Ich darf danken den Mitarbeitern der Klubs, die ja viel Arbeit mit uns allen haben, und den Medien, wenn sie auch heute nicht mehr da sind, aber sie haben doch schon ein bißchen mehr Notiz vom Bundesrat genommen, vielleicht werden sie es noch mehr tun. Und ich persönlich darf mich verabschieden und allen einen schönen, wohlverdienten Urlaub wünschen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 15.35

**Vorsitzende:** Bevor ich dem zum Wort gemeldeten Herrn Stellvertretenden Vorsitzenden Professor Dr. Schambeck das Wort erteile, möchte ich sagen: Es waren und sind sicher wichtige Überlegungen über die Funktion des Bundesrates. Sie sind wertvoll. Es ist gut, wenn wir uns immer wieder darauf besinnen, welchen Stellenwert unsere Arbeit hat.

Ich würde aber doch bitten, in Hinkunft die Möglichkeiten dafür zu nützen, die wir ohnehin bei vielen Gelegenheiten und Tagesordnungspunkten haben, und sich an die Themen der Tagesordnung zu halten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Ich erteile nun Herrn Kollegen Bundesrat Schambeck das Wort.

15.36

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn man von Ferien zu Ferien denkt, dann empfindet man die letzte Sitzung des Bundesrates im Juli geradezu als das Ende eines Arbeitsjahres, vor allem wenn man das Kalenderjahr von Dezember zu Dezember rechnet.

Unter diesem Aspekt habe ich die Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Veselsky entgegengenommen. Wie die Frau Vorsitzende schon treffend darauf hingewiesen hat,

**Dr. Schambeck**

sind sie über das Thema selbst, nämlich über das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen sowie zwischen internationalen Organisationen hinausgegangen, weil wir ja keine internationale Organisation sind, sondern eine österreichische Verfassungseinrichtung.

Aber Herr Staatssekretär außer Dienst Dr. Veselsky hat sich unter dem Aspekt der Friedens- und Brückenfunktion Österreichs auch Gedanken über den Bundesrat gemacht, weil der Bundesrat ja eigentlich auch in dem Verfassungssystem eine bestimmte Ausgleichsfunktion zwischen Bund und Ländern sowie eine bestimmte Brücken- und Schaufensterfunktion zu erfüllen hat.

Sie werden daher verstehen, Herr Bundesrat Dr. Veselsky, daß wir, da Sie sich rückblickend auch mit den Einsprüchen des Bundesrates in der Zeit auseinandergesetzt haben, als Sie noch nicht diesem Hause angehört haben, und da Sie über eine jahrelange Erfahrung im Nationalrat, im österreichischen Regierungssystem — sechs Jahre als Staatssekretär, als den ich Sie schon erlebt habe — und jetzt als Bundesrat verfügen, neben Ihren Erfahrungen im Verbändesystem, Ihre Äußerungen nicht unerwidert lassen.

Ich habe die Ehre, von allen Mitgliedern dieses Hauses dem Bundesrat am längsten anzugehören, nämlich seit dem Jahr 1969. Ich bin nicht an Lebensjahren, aber an Dienstjahren der älteste Bundesrat dieses Hauses und darf Ihnen sagen: Ich habe das Regierungssystem als monocolor ÖVP, monocolor SPÖ, Koalition der SPÖ mit der Freiheitlichen Partei und jetzt Koalition der SPÖ mit der ÖVP erlebt. Und da darf ich Ihnen versichern, Herr Kollege Veselsky: Es kommt nicht darauf an, wo einer sitzt, sondern was einer daraus macht.

Ich möchte wirklich unterstreichen: Bundesrat ist nicht allein die gesamte Körperschaft, es ist auch nicht Nationalrat die gesamte Körperschaft, sondern diese Körperschaften sind zusammengesetzt aus den einzelnen Mitgliedern des Nationalrates beziehungsweise des Bundesrates. Und ich bin überzeugt davon: Wenn jemand in seinem beruflichen Leben, in seinem privaten Leben eine gute Visitenkarte abgibt, dann trägt er genauso zum Ansehen der Kammer und auch zum öffentlichen Leben bei, weil man sagt: Das ist einer, der gehört dort dazu.

Und wenn ich mir die Damen und Herren

ansehen, die heute der Kammer angehören, oder wenn ich an die denke, die dieser Kammer nicht mehr angehören, weil sie uns schon vorangegangen sind in die Pension oder in eine andere bessere Welt, dann glaube ich, daß wir ihnen dafür dankbar sein müssen, was sie zum Ansehen dieser Kammer beigetragen haben.

Ich glaube, wenn sich das Regierungssystem durch die große Koalition, die Herr Staatssekretär Dr. Veselsky in den Raum gestellt hat, geändert hat, dann haben wir heute in Österreich eine Situation, wo sich die breite Bevölkerung zwischen Neusiedler See und Bodensee weniger fragt — auch wenn die Massenmedien so schreiben —: Wer ist gegen wen?, sondern: Was kann für den einzelnen geschehen?

Und hier möchte ich Ihnen sagen — ich glaube mich mit meiner Fraktion eins wissen zu dürfen —, daß wir es als einen Fortschritt ansehen, daß wir in diesem Haus in der letzten Zeit zu einstimmigen Föderalismusresolutionen gekommen sind, denn das hat es vorher nicht gegeben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Hoher Bundesrat! Wir dürfen es uns zugute halten, daß unter dem Herrn Vorsitzenden Ing. Georg Ludescher, der erkrankt ist — wir wünschen ihm alles Gute und hoffen, daß er bald wieder mit und bei uns sein kann —, Herr Kollege Suttner und ich die Initiative ergreifen konnten, und zwar schon im März 1986, bevor noch die große Koalition zustande gekommen ist, daß beide Fraktionen ein Ja gesagt haben für mehr Föderalismus auf dem Boden des einstimmig beschlossenen Föderalismusprogramms der österreichischen Bundesländer, sodaß die Sachintegration bereits vor Bildung der großen Koalition in dieser Kammer stattgefunden hat.

Sie haben die Einsprüche angezogen, Herr Staatssekretär Dr. Veselsky! Dazu möchte ich Ihnen sagen, daß wir in unseren Einsprüchen wirklich keine ideologischen, weltanschaulichen oder parteipolitischen Standpunkte bezogen haben (*Bundesrat Strutzenberger: Na ja!*), sondern Erwägungen der wirtschafts- und sozialpolitischen Konsequenzen, die sich für die Bundesländer daraus ergeben haben, in Betracht gezogen haben. Diese haben wir natürlich näher ausführen müssen, denn Föderalismus ist auch eine andere Form der Gewaltenteilung.

Ich darf Sie dann erinnern, daß es erst nach unserem Einspruch im Bundesrat zu einem

21118

Bundesrat — 490. Sitzung — 8. Juli 1987

**Dr. Schambeck**

besseren Weingesetz gekommen ist und erst nach unserem Einspruch im Bundesrat zu einem besseren IAKW-Gesetz, was die österreichischen Staatsbürger in allen neun Bundesländern weniger Geld kostet. Und das wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson: Den wahlweisen Karenzurlaub haben Sie verhindert!*)

Meine Damen und Herren! Ich meine, es ist auch notwendig, daß wir in den kommenden Wochen und Monaten, wenn jetzt die Gespräche stattfinden, eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1987 für das einstimmig beschlossene Forderungsprogramm der Bundesländer fertigstellen — und ich ersuche auch die SPÖ darum —, Bundesminister Dr. Heinrich Neisser genauso positiv unterstützen, wie wir mit Hochachtung auch immer den Herrn Staatssekretär und späteren Bundesminister Dr. Löschnak bei dem Zustandekommen der Verfassungsgesetz-Novelle 1984 unterstützt haben.

Hoher Bundesrat! Wenn in einer Zeit, in der ÖVP und SPÖ im Gegensatz zueinander gestanden sind — als Opposition und Regierungspartei —, bei der Verfassungsgesetz-Novelle 1984 Bedeutendes auch bezüglich des Bundesrates herausgekommen ist, erwarten wir das genauso von der Verfassungsgesetz-Novelle 1987, noch dazu, wo jetzt eine große Koalition gegeben ist.

Ich glaube, diese Situation sollten wir nutzen, und ich danke jetzt schon meinem Kollegen, dem Herrn Stellvertretenden Vorsitzenden und nun Fraktionsobmann der SPÖ-Bundesräte, dem Kollegen Schipani, für die Gespräche, die auch er dazu hier einbringt. Ich möchte es auch nicht unterlassen, das föderalistische Verständnis des Herrn Nationalratspräsidenten Leopold Gratz — schon in der Zeit, in der er Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien war, habe ich ihn als Föderalisten zitiert — positiv in diesem Hause zu erwähnen.

Föderalistische Anliegen stehen im Arbeitsübereinkommen und im Regierungsprogramm. Das ist hier auch bei dieser Debatte vertreten worden, und ich hoffe sehr, daß, wenn wir einander im Oktober und November — ich darf die Damen und Herren bitten, den neuen Zeitplan zu beachten — wiedersehen, dann in der Zwischenzeit die Verfassungsgesetz-Novelle zur Begutachtung steht und wir das Unsere dazu einbringen können.

Herr Staatssekretär Dr. Veselsky, es ist

sehr wertvoll, daß Sie Verbesserungsvorschläge bezüglich Bundesrat erstattet haben, ich möchte dem jedoch hinzufügen: Es wäre für uns auch von Wichtigkeit, wenn einzelne Damen und Herren Bundesräte — ich glaube (*zur SPÖ-Fraktion gewandt*): auch für Sie von Interesse — als Auskunftspersonen an Ausschusssitzungen, an Ausschußberatungen des Nationalrates teilnehmen könnten; das ist ja heute schon nach der Geschäftsordnung des Nationalrates möglich, und zwar als Auskunftsperson. Man könnte das natürlich bei einer GO-Reform des Nationalrates dahingehend modifizieren, daß man jemanden auch in der Funktion des Bundesrates beizieht. Als Experte kann jemand schon heute beigezogen werden; das können die einzelnen Klubs veranlassen.

Nur geben wir uns bitte diesbezüglich keinen euphorischen Gefühlen hin: Wir wissen, daß bei einer großen Koalition meistens Regierungsvorlagen besprochen werden und hier, Herr Kollege Veselsky, meine Damen und Herren, kommt es darauf an, daß wir auch unsere Regierungsmitglieder in beiden Parteien an das erinnern, was sie alle sich über die Souveränität des Gesetzgebers gedacht haben, als sie auf den Abgeordnetenbänken gesessen sind. Es geht darum, daß sie auch heute noch die Möglichkeit lassen, daß in einer parlamentarischen Körperschaft auch zu einer Regierungsvorlage entsprechende Motivationen zum Tragen kommen, daß man auch noch einen Freiraum läßt in bestimmten Ressorts, daß nämlich vom Parlament selber — Nationalrat und Bundesrat — eine Gesetzesinitiative möglich ist.

Daher, glaube ich, sollen wir es am Ende dieser Sitzung auch als positiv in den Raum stellen, daß es möglich war, im Einvernehmen mit der Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hawlicek — wobei ich freudig sage: eine ehemalige Bundesrätin, eine Altbundesrätin (*Widerspruch*), eine jugendliche Frau Altbundesrat (*Heiterkeit*) — aufgrund einer Initiative des Herrn Bundesrates Dr. Frauscher zur Frage der Ferialschulzeit eine gemeinsame Initiative vorzubereiten, die in den Bundesländern entsprechende Wirkung haben wird.

Ich lade Sie ein, die heutige Ausgabe der „Salzburger Nachrichten“ zu lesen, in der bereits positiv vermerkt wird, daß in der Länderkammer gemeinsam etwas für die einzelnen Bundesländer geschehen ist.

Am Schluß fragt doch niemand: Von wem ist das eine gekommen, oder wer hat gegen

**Dr. Schambeck**

den anderen gewonnen?, sondern wichtig ist, was für den einzelnen geschieht, damit es — das „Recht geht vom Volk aus“ — dem Volk auch zugute kommt.

Wir haben heute hier die Gelegenheit, dieses Vertragswerk — Verträge zwischen den Staaten — zu behandeln. Herr Staatssekretär Dr. Veselsky hat schon auf Alfred Verdross hingewiesen, der bereits in den zwanziger Jahren ein Werk über die „Einheit des rechtlichen Weltbildes“ geschrieben hat. Ich glaube, es ist von Wichtigkeit, daß wir das, was wir in der Völkergemeinschaft an Frieden stiften wollen, auch als Frieden im eigenen Land und im eigenen Haus zustande bringen, zwischen Nationalrat und Bundesrat und innerhalb des Bundesrates selbst, wobei Friede, meine Damen und Herren — damit komme ich zum Schluß —, nicht Grabesstille bedeutet. Friede ist auch nicht: kein Krieg, sondern — wie es bei Aurelius Augustinus heißt —: pax est ordinata concordia. — Der Friede ist das Werk der Gerechtigkeit. Und um diese Gerechtigkeit wollen wir uns als demokratische Republikaner in diesem unseren Vaterland gemeinsam bemühen.

Auch ich danke allen, die im Bundesrat das Ihre dazu beigetragen haben: der Frau Vorsitzenden, dem Herrn Vorsitzenden, dem Bundesratsbüro, auch dem Stenographenbüro, und ich erlaube mir, auch namens meiner Fraktion den Damen und Herren des Bundesrates erholsame Ferien und uns ein Wiedersehen in Gesundheit zu wünschen. — Ich bedanke mich. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*) 15.45

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzende:** Die Behandlung aller Tagesordnungspunkte ist damit abgeschlossen.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen, nämlich die Anfragen 574/J bis 577/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 15. Oktober 1987, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 13. Oktober 1987, ab 16 Uhr vorgesehen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß die erste Oktobersitzung und die Novembersitzung gegenüber dem ursprünglichen Plan um jeweils eine Woche verschoben werden. Der neue schriftliche Arbeitsplan wurde bereits verteilt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben arbeitsreiche Tage hinter uns. Ich wünsche Ihnen, daß Sie — neben der sicherlich auch während der Sommermonate auf Sie wartenden Arbeit — Zeit für einen erholsamen Urlaub haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 49 Minuten**